

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 50. Sitzung (13.03.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Nº 23.

Beilage zum Protokoll der 50. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 13. März 1902.

Bericht der Budgetkommision der zweiten Kammer über das Special-Budget der Verkehrs-Aufalten und zwar

1. der Eisenbahnbetriebsverwaltung,
2. der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung,
3. über den Anteil Badens am Reinertrag der Main-Meckar-Eisenbahn für die Jahre 1902 und 1903.

(Hauptabtheilung VII des Staatsvoranschlags.)

Erstattet durch den Abgeordneten Dr. Wilckens.

1. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Vorbemerkung.

In Gemässheit der seit einer Reihe von Jahren beobachteten Uebung, in Bezug auf diesen bedeutsamen Staatsverwaltungszweig diejenigen Zahlen zusammenzustellen, welche für die Grundlagen, sowie für die Ergebnisse desselben nach dem neuesten Stand von besonderem Interesse sind, schickt die Kommission nachstehende Bemerkung voraus:

I. Das durch die Badische Staatsbahnverwaltung betriebene Bahnnetz hatte am Schlusse des Jahres 1901 eine Ausdehnung von	1664,57 km,
wovon auf die dem badischen Staate gehörigen Bahnen	1578,67 km
auf die gepachteten Strecken (Bayerische Grenze bis Würzburg und die Privatbahn Rastatt-Gernsbach-Weisenbach)	45,12 "
auf die in Mithbetrieb genommenen Strecken (Basel Badischer Bahnhof bis Basel Centralbahnhof und die preussisch-hessische Linie Mannheim Hauptbahnhof bis Käfertal)	9,36 "
und auf die Privatbahnen	31,42 "
	<hr/>
zusammen	1664,57 km

entfallen.

Verhandlungen der zweiten Kammer 1901/1902. 5. Beilageheft.

Das vom Staate betriebene Bahnnetz hatte am Schlusse des Jahres 1899 eine Länge von 1559,60 km für die Budgetperiode 1900/01 ist der nachstehende Zugang zu verzeichnen:

Am 15. März 1900 erfolgte die Eröffnung der Zufahrtlinien zum Industriehafen in Mannheim 5,17 "

und in Folge Errichtung des letzteren wurde zu dem gleichen Zeitpunkt die preußisch-hessische Strecke Mannheim Hauptbahnhof—Käfertal in Betrieb genommen 4,47 "

Am 15. November 1900 wurde die Strecke Steinsfurt—Eppingen dem Betrieb übergeben 12,86 "

Im Jahre 1901 fand die Eröffnung folgender Strecken statt:

Neustadt—Donaueschingen am 20. August 39,88 "

Waldkirch—Elzach am 20. August 12,20 "

Neberlingen—Landesgrenze bei Kluftern (Friedrichshafen) am 2. Oktober 27,83 "

Oberuhldingen—Unteruhldingen am 2. Oktober 2,56 "

zusammen obige 1664,57 km

Von diesen Bahnstrecken liegen

im Großherzogthum selbst 1526,74 km

auf preußischem Gebiet 20,96 "

" bayerischem Gebiet 24,50 "

" württembergischem Gebiet 24,15 "

" hessischem Gebiet 22,17 "

und auf schweizerischem Gebiet 46,05 "

zusammen wieder 1664,57 km

Von den im Betrieb der Badischen Staatsbahnverwaltung stehenden Strecken sind 656 km doppelseitig, während 1009 km einfaches Gleise haben.

Als Vollbahnen werden betrieben 1472,92 km; als Nebeneisenbahnen werden betrieben 191,65 km, sowie die verpachtete Strecke bei Wertheim—Mitte Mainbrücke mit 1,64 km.

Die ganze Bahn hat 329 Stationen für Personen- und Güterbeförderung, 100 Stationen und Haltestellen für Personenbeförderung allein und 6 Stationen für Güterbeförderung allein, also im Ganzen 435 Stationen und Haltestellen oder je eine Station auf 3,83 km Bahnlänge.

Vergleicht man die Länge unserer Bahnen mit dem Flächenraum des Landes (15,081 □km) und der Einwohnerzahl (1 868 585), so entfällt 1 km Bahn auf je 9,06 □km Flächenraum und auf 1123 Einwohner.

Wird dieses Ergebniss auf die beim Reichseisenbahnamt üblichen Einheiten — 100 Quadratkilometer und 10 000 Einwohner — angewandt, so kommen in Baden auf je 100 □km Grundfläche 11,04 und auf je 10 000 Einwohner 8,91 km Eisenbahnen, während nach den statistischen Ergebnissen des deutschen Reiches für 1899 von Eisenbahnen entfallen

auf je 100 □km Grundfläche: auf je 10 000 Einwohner:

in Elsaß-Lothringen 12,4 km 11,0 km

im Königreich Preußen 8,7 " 9,5 "

in Bayern 8,7 " 11,4 "

" Sachsen 18,8 " 7,5 "

" Württemberg 8,6 " 8,1 " bezw.

" Deutschland überhaupt 9,3 " 9,7 "

II. Das Anlagekapital für Herstellung des am Schlusse des Jahres 1900 1582,10 km langen Bahnnetzes (für Bahn und Gebäude, sowie für Lokomotiven und Wagen) berechnet sich ausweislich der Tabelle 2 des 1900er Jahresberichtes nach Abzug der Kosten der gepachteten (24,50 km), und mitbetriebenen (9,36 km) und nach Zuschlag der verpachteten Strecken (4,48 km), somit für restlich 1552,72 km, wie folgt:

Die 1500,68 km Eigenthumslänge der Staatsbahnen haben im Ganzen gefosset	536 356 722 M.
die 52,04 km Privatbahnen dagegen	5 575 397 "
zusammen	541 932 119 M.

eine Gesamtsumme, welche sich, nach der Betriebsdauer berechnet, für die Staats-	
bahnen auf	524 469 519 M.
und für die Privatbahnen auf	5 575 192 "
zusammen auf	530 044 711 M.

ermäßigt.

Auf 1 km Bahnlänge kommt hiernach ein Aufwand am Schlusse des Jahres 1900	
bei den Staatsbahnen von	357 409 M.
bei den Privatbahnen von	107 137 "
bei den Staats- und Privatbahnen zusammen	349 021 M.

während nach Maßgabe des Betriebsjahres 1899 in der statistischen Tabelle 20 des Reichseisenbahnamts der Kilometeraufwand

für die Bahnen von Elsaß-Lothringen	365 731 M.
" " Eisenbahnen der Preußisch-Hessischen Betriebs- und Finanzgemeinschaft	258 099 "
" " Bayerischen Staatseisenbahnen	238 688 "
" " Sächsischen Staatseisenbahnen	325 539 "
" " Württembergischen Staatseisenbahnen	324 536 "
" " Badischen Staatseisenbahnen	344 351 "
" " Main-Neckarbahn	227 985 "

beträgt.

III. In Bezug auf die Rente unserer Staatsbahnen ist zu bemerken, daß die Einnahmen im	
Jahre 1900	78 046 109 M.
betrugen haben, während sich die Ausgaben im genannten Jahre auf	60 904 449 M.
beließen, so daß sich der Überschuß auf	17 141 660 M.
oder auf 3,27 % des Anlagekapitals berechnet.	

Das Betriebsergebniß der Bodensee-Dampfschiffahrt und den Anteil Badens an der Main-Neckarbahn dazu gerechnet, erhöht sich diese Verzinsung von 3,27 auf 3,37 %.

Die badischen Privatbahnen hatten 1900 einen Einnahmeüberschuß von 398 043 M.

so daß sich das Anlagekapitel mit 7,14 % verzinst.

Die Rente des Anlagekapitals beträgt, wenn man Staats- und Privatbahnen zusammen nimmt, 3,31 %.

Während die Rente des Anlagekapitals im Jahre 1898 für Staats- und Privatbahnen zusammen 4,58 % betrug, hat sich dieselbe 1899 auf 4,84 und 1900 auf 3,31 % beziffert.*)

*.) Eine andere Berechnung ergibt sich, wenn man das auf Seite 64 und 65 des Jahresberichts über die Staatseisenbahnen und die Bodensee-Dampfschiffahrt im Großherzogtum Baden für das Jahr 1900 bemerkte berücksichtigt. Wenn man die dort erwähnte Wertsumme des auf Schluß des Jahres 1900 vorhanden gewesenen Vorrahs an Oberbaumaterialien mit 4 296 697 M. von der 1900er Eisenbahnbetriebsrechnung abgeschrieben und wenn man dieselbe auf jene von 1901 übertragen hätte, so würde der Einnahme-Überschuß des Jahres 1900, statt nur auf 17 141 660 M. auf 21 438 357 M. sich gestellt und das Gesamtanlagekapital der badischen Staats- und Privatbahnen zu 4,12 — statt nur zu 3,31 — Prozent, sowie jenes der Staatsbahnen allein zu 4,09 — statt nur zu 3,27 — Prozent sich verzinst haben.

In dem Bericht des Landständischen Ausschusses über die Prüfung der Rechnung der Eisenbahnchuldentlastungsstasse für 1900 (1. Beilageheft S. 188) ist darauf hingewiesen, daß der Reinertrag unserer Bahnen im Jahre 1900 eine Verzinsung unserer reinen Eisenbahnchuld, die Ende jenes Jahres 355 737 313,65 M. betrug, von 5,08 Prozent und, wenn man dem Reinertrag noch den Anteil der Eisenbahnchuldentlastungsstasse an den Überträgen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung mit 500 000 M. hinzurechnet, eine solche von 5,22 Prozent ergibt. Bei Berücksichtigung des in Absatz 1 dieser Anmerkung bemerkten erhöhen sich diese Zahlen auf 6,026 bzw. 6,167.

Was die Rente anderer deutscher Bahnen anbelangt, so betrug solche 1899:

Bei den Bahnen in Elsaß-Lothringen	5,03 %
" " " der Preußisch-Hessischen Betriebs- und Finanzgemeinschaft	7,30 "
" " " im Königreich Bayern	3,70 "
" " " " Sachsen	3,92 "
" " " " Württemberg	3,11 "
" der Main-Neckarbahn	7,51 "
" Oldenburgischen Staatsbahn	5,86 "

Die im vorigen Kommissionsbericht an dieser Stelle gebrachte Nachweisung über den Reinertrag der einzelnen Bahnstrecken konnte wegen Einführung des neuen Normal-Buchungsformulars für die Eisenbahnen Deutschlands vom Jahr 1900 an nicht mehr gefertigt werden.

Der Rentabilität der Privatbahnen ist bereits oben in Kürze gedacht worden.

Den dort angegebenen Zahlen liegen aber nicht die wirklichen Ergebnisse der drei vom Staate verwalteten Privatbahnen zu Grunde, indem solche erst nach dem Rechnungsschluß der Eisenbahnhauptkasse zur vollständigen Abrechnung kamen.

Nach diesen wirklichen Ergebnissen betragen die Einnahmen der drei staatlich verwalteten Privatbahnen im Jahre 1900 896 087 M.
die Betriebskosten 708 371 "
so daß sich ein Überschuß von 187 716 M.
oder 5,19 % des Anlagekapitals ergibt.

In Wirklichkeit aber muß die Staatsbahn nach den für die Abrechnung mit diesen drei Bahnen maßgebenden Gesetzen, Konzessionen und Nebeneinkommen die Summe von 298 561 "
das sind 8,25 % des Anlagekapitals, somit 110 845 "
mehr entrichten.

Für die vom Staate behufs des Betriebs auf eigene Rechnung vom 1. Januar 1900 an gemietete Murgtalbahn bezahlt die Bahneigentümerin eine jährliche Miete von 78 400 M, rund 4,00 % aus dem Anlagekapital von 1 957 945 M.

IV. In welchem Verhältniß die Gesamteinnahmen zu den Gesamtausgaben stehen,

Beilage 1. wolle aus der als Beilage 1 abgedruckten Tabelle entnommen werden.

Es ist aus derselben auch zu ersehen, wie sich in den Jahren 1899 und 1900 die Ausgaben auf die verschiedenen Unterpositionen vertheilt und wieviel Prozent der Einnahme die betreffenden Unterpositionen absorbirt haben.

Auf 1 Kilometer Betrieblänge ist 1899 eine Roheinnahme von 45 556 M. und 1900 eine solche von 49 744 M. entfallen.

Die größte kilometrische Einnahme hatte im Berichtsjahr 1899 die Main-Nedar-Eisenbahn mit 74 291 M. erzielt. Darauf folgen

die bayerische Ludwigs-Eisenbahn (Nürnberg—Fürth)	54 861 "
" Sächsischen Staatseisenbahnen	49 661 "
" Reichseisenbahnen	48 453 "
" Lübeck-Büchener Eisenbahn	48 047 "
" Pfälzischen Bahnen	46 136 "
" Dortmund-Gronau-Enscheder Eisenbahn	45 716 "
" Badischen Eisenbahnen	45 556 "
" Preußisch-Hessischen Staatseisenbahnen	44 489 "
" Eifern-Siegener Eisenbahn	39 978 "
" Bittau-Reichenberger Eisenbahn	35 731 "
" Württembergischen Staatseisenbahnen	31 680 "
" Georgs Marienhütte Eisenbahn	29 485 "
" Bayerischen Staatseisenbahnen	28 862 "

u. s. w.

V. Das im Gesamtbetrieb (einschließlich der Werkstätten) verwendete Personal bestand im Jahre 1900 in

7221 = 37,16 % Beamten und Angestellten (etatmäßige und nichtetatmäßige)

12212 = 62,84 % ständigen Arbeitern

zusammen: 19433 Personen,

so daß auf 1 km der durchschnittlichen Betrieblänge 4,60 Beamte und Angestellte
und 7,78 ständige Arbeiter

zusammen also 12,38 Personen

entfallen.

Geordnet nach der Höhe der auf 1 km entfallenden Bezüge stellt sich die Anzahl und Gesamtbezahlung der Beamten und Arbeiter nach Tabelle 25 Spalte 64 der Statistik des Reichs-Eisenbahn-Amts auf Grund des Betriebsstandes von 1899 wie folgt:

	Anzahl aller Beamten und Arbeiter im Jahresdurchschnitt.	Auf 1 km der durchschnittlichen Betrieblänge kommen Köpfe.	Von der Gesamtbezahlung treffen auf 1 Betriebs-km.
1. Main-Neckar-Eisenbahn	1987	16,58	24264
2. Sächsische Staatseisenbahnen	43999	16,82	21710
3. Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen	23824	13,31	17439
4. Badische Staatseisenbahnen	17847	11,51	16961
5. Vereinigte preußische und hessische Staatseisenbahnen	346639	11,53	14419
6. Sämtliche deutschen Staatseisenbahnen überhaupt .	502401	11,14	14186
7. Bayerische Staatseisenbahnen	45847	8,26	11267
8. Württembergische Staatseisenbahnen	14748	8,55	11081
9. Oldenburgische Staatseisenbahnen	3089	5,84	5804
10. Mecklenburgische Friedrich-Franzeisenbahn	4420	4,04	3749

VI. Ihre Kommission ist nach Berathung des Spezialbudgets der Verkehrsanstalten zu der Auffassung gelangt, daß dasselbe unverändert zur Genehmigung zu empfehlen sei. Der verhältnismäßig hohe Betriebskoeffizient des Jahres 1900*), welcher ursprünglich zu 77,63 % ausgerechnet war, sich aber nach späterer Berechnung auf 72,02 % ermäßigte, mußte Anlaß geben, insbesondere die Ausgaben einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Wir sind jedoch zu keinen Abänderungsvorschlägen gelangt, **beantragen vielmehr die Genehmigung des vorliegenden Budgets.**

Wir sprechen dabei zugleich den Wunsch aus, daß das erläuternde **Beihest zum Spezialbudget** der Eisenbahnbetriebsverwaltung und der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung, welches

*) Der Betriebskoeffizient betrug:

1890 = 61,18 Prozent!
1891 = 71,20 "
1892 = 70,04 "
1893 = 63,26 "
1894 = 65,61 "
1895 = 63,82 "
1896 = 63,08 "
1897 = 62,43 "
1898 = 65,73 "
1899 = 65,10 "

nach einer uns gewordenen Mittheilung aus Anlaß der Aufstellung dieses Budgets, damit die Begründung in letzterem kürzer gesetzt werden kann, jeweils bearbeitet und gedruckt wird, künftig hin den Landständen bei der Budgetvorlage zur Kenntniß gebracht werden wolle. Eine Reihe zeitraubender Rückfragen der Kommission wird vermieden bleiben, wenn sie vom Inhalte des in Frage stehenden Beihetzes von vornherein Kenntniß nehmen kann, und wir glauben, daß dadurch die Budgetverhandlungen überhaupt, insoweit das Spezialbudget der Verkehrsanstalten in Betracht kommt, eine nicht unwe sentliche Vereinfachung und Abkürzung werden erfahren können.

Betrachten wir das Budget im Einzelnen, so kommen wir zunächst zu der

M u s g a b e

und zwar zu

Titel I. Gehalte und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten.

§ 1.

Budgetsaß für 1902: 10 102 000 M.

Budgetsaß für 1903: 10 368 000 M.

Es werden also für ein Jahr durchschnittlich 10 235 000 M. angefordert, während der seitherige Budgetsaß 9 533 000 M. betrug.

In der Budgetanlage 1 (Seite 37 des Budgets) ist der Gehalts-Etat im Einzelnen nachgewiesen.

In der Budgetanlage 2 (Seite 67 des Budgets) ist der Wohnungsgeld-Etat und in der Budgetanlage 3 (Seite 72 des Budgets) die Anforderung von Dienstwohnungen enthalten.

Wie sich die Zahl der etatmäßigen Beamten auf die einzelnen Dienstzweige (allgemeine Verwaltung, Bahnverwaltung, äußerer Bahnhofsdiens, Expeditionsdienst, Zugbegleitungsdienst, Zugbeförderungsdienst und Werkstättendienst) verteilt, ist in der diesem Bericht angeschlossenen Beilage 2, welche übrigens auch die nicht etatmäßigen Beamten enthält, dargethan. Nach der betreffenden Nachweisung, bzw. nach Seite 52 und 53 des Budgets beläuft sich die Zahl der angeforderten etatmäßigen Stellen für beide Budgetjahre auf 5897, während die etatmäßigen Stellen nach dem Effektiv-Etat vom 1. Juli 1901 sich auf 5407 bejifferten, so daß nach dem vorliegenden Budget eine Vermehrung der Zahl der etatmäßigen Stellen um 490 eintreten soll.

Diese Vermehrung ist zum großen Theile darauf zurückzuführen, daß sich die Großh. Regierung in anerkennenswerther Weise hat angelegen sein lassen, auch diesmal die Verhältnisse einer ganzen Anzahl von Eisenbahnbeamten-Kategorien durch Erhöhung der Zahl der etatmäßigen Stellen zu verbessern. Es entfällt die vorgeschlagene Stellenvermehrung insbesondere auf die mittleren und unteren Eisenbahnbeamten, und wie sind nach Prüfung der deßfallsigen Vorschläge der Großh. Regierung zu der Ansicht gelangt, daß solche den Intentionen des hohen Hauses — wie solche in den letzten Jahren theils bei der Budget-Berathung, theils bei Erörterung der zahlreichen Petitionen, welche aus den Kreisen der Eisenbahnbeamten eingegangen waren, geäußert wurden — entsprechen dürften. Wir empfehlen hiernach die Bewilligung der beantragten Stellenvermehrung.

Im Einzelnen erlauben wir uns zu bemerken:

1. Die Zahl der Kollegialmitglieder der Generaldirektion (C 2) betrug seither 15. Sie soll auf 18 vermehrt werden, indem nicht nur die Anstellung eines zweiten Fahrdienstespräsenten und eines besonderen Respicienten für Stellwerks-Anlagen, sondern auch die Besetzung der Betriebs-Inspektors-Stelle in Mannheim mit einem Mitglied der Generaldirektion beabsichtigt ist, welches seinen Wohnsitz in dieser Stadt nehmen soll. Da dieses Mitglied sein seitheriges Respiciat in der Generaldirektion nicht mehr versehen kann, obgleich es Sitz und Stimme in genannter Behörde behält, so wird für dasselbe eine weitere Kollegialstelle in Anforderung gebracht.

Die Budgetkommission beantragt die Genehmigung dieser Vorschläge der Großh. Regierung und billigt insbesondere auch die Besetzung der wichtigen Betriebs-Inspektors-Stelle in Mannheim mit einem Mitglied

der Generaldirektion. Es trägt diese Maßregel wiederholt geäußerten Wünschen des dortigen Handelsstandes Rechnung, welcher großen Werth darauf legt, daß der Mannheimer Betriebs-Inspektor in ständigem unmittelbarem Verkehr mit der Generaldirektion stehe, gewisse Angelegenheiten in derselben direkt zum Vortrag bringen könne und eine größere Freiheit in seinen Entschlüsseungen besitze, als die Vorstände anderer Eisenbahnbetriebs-Inspektionen von geringerem Geschäftsumfang.

Die Kommission hat bei Berathung dieser Anforderungen die Großh. Regierung um Nachricht gebeten, wie sich dermalen die Referate in der Generaldirektion der Großh. Staatseisenbahnen auf die einzelnen Zweige des Dienstes vertheilen. Aus der hierauf eingegangenen Mittheilung der Großh. Regierung geht hervor, daß von den Kollegialmitgliedern der Generaldirektion — abgesehen von den Abtheilungsvorständen — 2 der Verwaltungsabtheilung, 4 der Betriebsabtheilung, 3 der Verkehrsabtheilung, 5 der Bauabtheilung und 1 der Rechnungsabtheilung angehören, je ein Mitglied der Betriebsabtheilung und der Rechnungsabtheilung aber regelmäßig auch in der Rechnungs- und in der Betriebsabtheilung thätig ist und außerdem 1 Hilfsarbeiter in der Betriebsabtheilung und 2 Hilfsarbeiter in der Verkehrsabtheilung mit Respiatsarbeiten betraut sind. Ein Kollegialmitglied versieht jetzt schon die Stelle des Betriebsinspektors in Mannheim. Welches Personal den einzelnen Abtheilungen zugewiesen ist, geht aus nachstehender Uebersicht hervor:

a. Verwaltungsabtheilung.

2 Kollegialmitglieder (Verwaltungsbeamte).

1 Centralinspektor als Vorsteher des Centralbüroaus, welchem unterstehen:

α) Das Sekretariat A mit

- 3 Revisoren und Sekretären,
- 6 Betriebssekretären,
- 3 Bureauassistenten und Kanzleigehilfen.

β) Die Expeditur einschließlich der Generaldirektionskanzlei mit:

- 1 Expeditor,
- 1 Expedituraßistenten,
- 43 Bureauassistenten, Kanzleiaßistenten, Kanzleigehilfen und Maschinenschreiberinnen.

γ) Die Registratur mit:

- 5 Registratoren,
- 2 Registraturaßistenten,
- 10 Bureauassistenten und Kanzleigehilfen.

δ) Die Bibliothek mit:

- 1 Revisor.

ε) 8 Kanzleidienner und 1 Pförtner.

b. Betriebsabtheilung.

1 Abtheilungsvorstand (technischer Beamter).

4 Kollegialmitglieder (3 maschinentechnische bzw. elektrotechnische Beamte und 1 Betriebsbeamter).

1 Betriebsinspektor als Hilfsrespizent.

8 Centralinspektoren (5 maschinentechnische und 3 Betriebsbeamte).

Zur Abtheilung gehören:

α) Das Sekretariat B mit 1 Betriebssekretär.

β) Das Fahrdienstbüro mit:

- 1 Betriebkontrolleur,
- 3 Revisoren und Sekretären,
- 5 Betriebssekretären,
- 1 Bureauassistenten.

c) Das maschinentechnische Bureau mit:

- 5 Regierungsbaumeistern und Eisenbahningenieuren,
- 3 technischen Assistenten,
- 5 Hilfszeichnern und Gehilfen.

c) Das elektrotechnische Bureau mit:

- 2 Ingenieuren,
- 3 Zeichnern,
- 1 Telegraphenmeister,
- 4 Telegraphenmechanikern,
- 1 Kanzleigehilfen,
- 3 Dampfheizungswärtern und Hilfswärtern.

e. Verkehrsabtheilung.

- 1 Abtheilungsvorstand (Verwaltungsbeamter)
- 3 Kollegialmitglieder (Verwaltungsbeamte)
- 2 Hilfsarbeiter mit Reisepassarbeiten betraut.
- 3 Centralinspektoren (nicht technische Beamte).

Zur Abtheilung gehören:

Das Sekretariat C, das Personentarifbureau, das Gütertarifbureau und das Reklamationsbureau mit:

- 1 Betriebskontrolleur,
- 13 Revisoren und Sekretären,
- 17 Betriebssekretären,
- 3 Bureauassistenten und Bureaugehilfen.

d. Bauabtheilung.

- 1 Abtheilungsvorstand (bahnbautechnischer Beamter).
- 5 Kollegialmitglieder (4 bahnbautechnische Beamte und 1 hochbautechnischer Beamter).
- 9 Centralinspektoren (7 bahnbautechnische und 2 hochbautechnische Beamte).

Zur Abtheilung gehören:

Das Sekretariat D, das bahnbautechnische Bureau, das Bureau für Stellwerke, das hochbautechnische Bureau, das Zeichenbureau und das Bureau für Bahnhofneubauten mit:

- 20 Regierungsbaumeistern und Ingenieuren,
- 7 Technikern,
- 2 Bureauvorsteher (1 Architekt und 1 Zeichner),
- 1 Revisor,
- 2 Trigonometern,
- 1 technischen Assistenten,
- 1 Hochbauassistenten,
- 15 Zeichnern,
- 12 Hilfszeichnern,
- 1 Kanzleigehilfen.

e. Rechnungsabtheilung.

- 1 Abtheilungsvorstand,
- 1 Kollegialmitglied,
- 1 Centralinspektor als Vorstand des Rechnungsbureaus.

Bei im Rechnungsbureau sind beschäftigt:

- 13 Revisoren und Sekretäre,
- 4 Betriebssekretäre,
- 5 Bureauassistenten und Kanzleiegehilfen.

2. Die Zahl der Beamten nach D 1 (Bahnbauinspektoren, Maschineninspektoren, Vorstände der Centralanstalten, Centralinspektoren, Betriebsinspektoren) soll von 67 auf 70 gebracht werden, indem für den Bahnhofsbau Karlsruhe und den Bau der hinteren Murghalsbahn je ein weiterer Bahnbauinspktor zugehen und überdies in Folge der Erweiterung des Betriebs der elektrischen Anlagen und des Baues von Werkstätten eine neue Maschineninspektorsstelle in Offenburg errichtet werden soll. Der frühere Telegrapheninspектор (Centralinspектор) ist als Bahnbauminpktor in der Bauabtheilung der Generaldirektion verwendet, und es wird nun für den elektrotechnischen Beamten, der den Telegrapheninspektordienst zur Zeit versieht, eine Stelle hier angefordert, welche künftig, d. h. mit dem Ausscheiden des früheren Telegrapheninspektors, wieder wegfallen wird. Es handelt sich also im Ganzen um vier neue Stellen, während die Betriebsinspektorsstelle in Mannheim in Folge ihrer nummehrigen Besetzung mit einem Generaldirektionsmitglied hier in Abgang kommt, so daß die Gesamterhöhung der Stellen nach D 1 nach dem vorliegenden Budget drei ausmacht, wogegen diesseits keine Bedenken obwalten.

Für 63 Beamte werden nach Seite 39 des Budgets (unten) tarifmäßige Dienstzulagen in Höhe von 19 300 M. gefordert. Hiervon erhalten die Vorstände der Verwaltung der Hauptwerkstätte und der Verwaltung der Eisenbahnmagazine je 500 M. und 61 Centralinspektoren und Vorstände von Bezirksstellen der Eisenbahnverwaltung je 300 M. (vgl. Ann. 9 lit. f und g zu Abth. D des Gehaltstarifs).

Weiter werden nach S. 41 des Budgets für zwei Gütererwerbungskommissäre Dienstzulagen zu Lasten des Bauetats im Betrage von je 800 M. angefordert. Nach Mittheilung der Großh. Regierung handelt es sich dabei um die Domänenamtsvorstände in Emmendingen und Heidelberg.

3. Nach dem Vorschlage der Großh. Regierung soll die Zahl der Beamten nach E 1 — Hauptkassen-, Hauptmagazinsverwalter (Gehaltsklasse I), Bahn- und Güterverwalter (Gehaltsklasse I) — von 15 auf 17 erhöht werden, was damit zusammenhängt, daß in Folge Eröffnung der neuen Bahnen zwei weitere Betriebsinspektoren je ein nach E 1 (Bahnverwalter) angestellter Hilfsbeamter und Stellvertreter zugethieilt werden soll. Auf eine Anfrage der Kommission, welchen zwei Betriebsinspektoren solche Hilfsbeamte beigegeben werden sollen, hat die Großh. Regierung erklärt:

„Die im Jahre 1901 neu eröffnete Bahnstrecke Neustadt-Donaueschingen wurde dem Großh. Betriebsinspектор in Billingen und diejenige Überlingen-Kloster dem Großh. Betriebsinspектор in Konstanz zugethieilt. Es hat sich dadurch die Notwendigkeit ergeben, diesen beiden Bezirksbeamten je einen Hilfsbeamten beizugeben.“

Dem Betriebsinspектор in Konstanz wurde der Dringlichkeit der Sache wegen bereits ein nach F 3 des Gehaltstarifs angestellter Betriebskontrolleur, dessen Stelle provisorisch versehen wird, mit der Amtsbefugniß eines Bahnverwalters zugethieilt. Dem Betriebsinspектор in Billingen soll nach Genehmigung des Budgets ein Hilfsbeamter beigegeben werden. Wenn es sich indessen bei näherer Prüfung bis dahin ergeben sollte, daß bei einem anderen Betriebsinspектор die Zuthieilung eines nach E 1 des Gehaltstarifs angestellten Hilfsbeamten statt eines Betriebskontrolleurs dringlicher ist, so würde dem Betriebsinspектор in Billingen einstweilen ein Betriebskontrolleur zugethieilt werden.“

Die Kommission hat dagegen nichts zu erinnern.

4. Die Zahl der Zahlmeister, Bahn- und Güterverwalter (Gehaltsklasse II) — E 3 — soll von 44 auf 46 erhöht werden, indem mit Erbauung des Mannheimer Rangirbahnhofes daselbst ein besonderes Stationsamt Mannheim I Rangirbahnhof errichtet werden und auch das mit einem Stationskontrolleur als Stationsvorstand besetzte Stationsamt II Dinglingen wegen der erheblichen Vergrößerung des Dienstes in ein Stationsamt I verwandelt werden soll. Es gehen daher hier zwei Stellen zu, unter F 5 dagegen ab.

Die Kommission hat hier an die Großh. Regierung die Anfrage gerichtet, welche Verschiebungen in den Stationsämtern überhaupt geplant seien und welche dieser Amtsräte insbesondere in höhere Amtsräte umgewandelt werden sollten. Die Antwort der Großh. Regierung lautet:

„Stationsamt II Dingslingen soll Stationsamt I werden; auch in Mannheim Rangirbahnhof soll, wie im Budget angegeben, ein besonderes Stationsamt I errichtet werden. Als Vorstände für Stationsämter II wurden bisher Stationskontrolleure (F 5) statt Stationsverwalter (G 3) angefordert: im Budget 1898/99 3 und im Budget 1900/01 7 und 1 (Mannheim-Industriehafen), zusammen 11. Besetzt sind in dieser Weise die Stationsämter II: Dingslingen, Leopoldshöhe, Rheinau, Graben-Neudorf, Mühlburg, Karlsruhe-Westbahnhof, Schopfheim, Wiesloch, Gengenbach und Maxau. Statt Mannheim-Industriehafen wurde einstweilen die Stelle Basel-Rangirbahnhof mit einem Stationskontrolleur besetzt, wofür die Stelle im Budget jetzt angefordert ist. Statt Lahr und Neckarau, die früher schon als in Aussicht genommen bezeichnet waren, wurden einstweilen die Stationsämter Maxau und Gengenbach mit Stationskontrolleuren besetzt.“

Zur Besetzung mit Stationskontrolleuren statt Stationsverwaltern kommen nunmehr vorbehaltlich nochmaliger näherer Prüfung weiterhin in Betracht: Friedrichsfeld, Breisach, Rheinfelden und Denzlingen oder Waghäusel.

In ein Stationsamt II soll das Stationsamt III Niederschopfheim umgewandelt werden, und zur Umwandlung von Stationsämtern IV in Stationsämter III sind in Aussicht genommen: Windschläg, Rheinsheim und Buggingen. An Stelle von Windschläg, das schon einmal im Jahr 1899 in Aussicht genommen war, wurde Königsheim umgewandelt.“

5. Nach F 2 — (Eisenbahningenieure und Eisenbahnarchitekten — Gehaltsklasse II) sieht das Budget 12 Beamte vor, während die bisherige Zahl 14 betrug. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß künftig hin zwei Eisenbahnarchitektenstellen, statt hier, unter F 5 angefordert werden sollen.

Es wurden in der Kommission Zweifel darüber laut, ob mit dem hier sowie unter anderen Positionen anverlangten technischen Personal — es kommen dabei namentlich auch noch die Geometer in Betracht — die großen Aufgaben, die gegenwärtig auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues zu lösen sind, mit der erforderlichen Promptheit bewältigt werden können. Die Großh. Regierung hat aber mit Bezug auf diese Zweifel erklärt:

„Der Eisenbahnverwaltung stehen zur Zeit außer den etatmäßigen Beamten (Inspektoren, Regierungsbaumeistern und Eisenbahningenieuren), die zur Besetzung der Vorstands- und zweiten Beamtenstellen im Bezirksdienst, sowohl für den Betrieb als für den Bau ausreichen, noch folgende technische Hilfskräfte:“

- 16 Ingenieurpraktikanten,
- 55 Civilingenieure,
- 7 Geometer und
- 12 Tiefbautechniker und Werkmeister

zur Verfügung, zu denen in Bälde noch 6 bis 7 Ingenieurpraktikanten aus dem soeben zu Ende gegangenen Staatsexamen hinzutreten werden. Es ist zu erwarten, daß mit diesem Personal die Eisenbahnverwaltung die ihr neben der regelmäßigen Bahnunterhaltung im Gebiete des Eisenbahnbaues in den nächsten Jahren gestellten größeren Aufgaben mit der erforderlichen Beschleunigung wird lösen können, denn in den letzten Jahren waren die Aufgaben bei fast gleichem Personalstand nicht minder groß. Die umfangreichen Bahnbauteile von Neustadt nach Donaueschingen, von Überlingen nach Friedrichshafen und von Waldkirch nach Elzach waren in vollem Gange; dieselben sind jetzt fertig und es ist der größte Theil des dort beschäftigt gewesenen Personals zur Verwendung bei anderen Arbeiten frei geworden. Bei mehreren der zu lösenden größeren Aufgaben handelt es sich zunächst auch nur um die Aufstellung der genauen Projekte und Kostenanschläge, wobei noch etwas weniger Personal als bei der späteren Bauausführung erforderlich ist. Der größte Theil der für diese Bauten im Budget jetzt schon vorgesehenen belangreichen Mittel ist für Geländeerwerbungen bestimmt.“

Eine Vermehrung der Hilfskräfte, wenn solche wider Erwarten doch noch nöthig werden sollte, wäre unter den dermaligen Verhältnissen durch weitere Einstellung von Civilingenieuren wohl unschwer zu erreichen."

6. Nach F 3 (Sekretäre, Revisoren, Expeditoren, Registratoren, Oberbuchhalter bei den Centralkassen und den Centralanstalten der Eisenbahnverwaltung, Vermessungsrevisoren und Betriebskontroleure) werden, statt seitheriger 100, 110 etatmäßige Stellen angefordert. Die Vermehrung entfällt mit 6 auf die Sekretäre und Revisoren (bisher 83, künftighin 89) und mit 4 auf die Oberbuchhalter (bisher 5, künftighin 9). Sie wird damit begründet, daß in Folge der Ausdehnung des Betriebes die Zahl der nicht technischen Hilfsbeamten auch jetzt wieder unzureichend geworden sei und daß, wenn auch der Mehrbedarf zum großen Theile wieder durch nicht etatmäßiges Personal gedeckt werden könne, doch auch die etatmäßigen Stellen in F 3, G 5, G 7, J 6 und J 7 erheblich vermehrt werden müßten, damit das Verhältniß der etatmäßigen Beamten zu den nicht etatmäßigen nicht zu ungünstig werde. Die Kommission hat dagegen nichts einzuwenden.

7. Die von der Großh. Regierung vorgesehene Vermehrung der Beamten nach F 5 — Zeichner, Gehaltsklasse I, Stationskontroleure, Telegraphenkontroleure — von 36 auf 54 ist auf Seite 45 des Budgets näher begründet. Von besonderer Wichtigkeit ist die beabsichtigte Vermehrung der Zahl der mittleren technischen Beamtenstellen, die dadurch herbeigeführt werden soll, daß hier, statt seitheriger 4, 13 Stellen für Zeichner (Gehaltsklasse I) angefordert werden. Es soll damit tüchtigen, älteren Beamten, insbesondere solchen, die mit Erfolg eine technische Mittelschule absolviert haben, ein Aufstücken von H 1 nach F 5 des Gehaltstariffs ermöglicht werden, was Seitens der Kommission nur gutgeheißen werden kann.

8. Die Zahl der Betriebssekretäre, Betriebsassistenten, Registratur- und Expediturassistenten — G 5 — soll von 214 auf 233 vermehrt werden. An dieser Vermehrung nehmen die Betriebssekretäre mit 10 und die Betriebsassistenten mit 9 Stellen Theil.

In der Kommission wurden auch diesmal wieder Klagen über die Beförderungsverhältnisse der Betriebssekretäre laut, was ihr zu einer Anfrage an die Großh. Regierung Veranlassung gab, wie viele Betriebssekretäre in den letzten 3 Jahren zur Revisoren ernannt worden seien und wie sich das Lebens- und Dienstalter der Beförderten zu jenen der nicht Beförderten verhalten habe. Die Antwort der Großh. Regierung besagt:

„In den letzten 3 Jahren wurden 25 Betriebssekretäre zu Revisoren befördert.

Das durchschnittliche Lebensalter betrug — auf die Zeit der Beförderung gerechnet — 47,9 und das durchschnittliche Dienstalter vom Eintritt in den Eisenbahndienst an gerechnet 26,3 Jahre. Das entsprechende Lebens- und Dienstalter der nicht beförderten Betriebssekretäre — auf die Zeit berechnet — beträgt 54,8 und 32,5 Jahre. Werden die letzteren Beamten ausgeschieden nach solchen, die die Assistentenprüfung abgelegt und solchen, die diese Prüfung nicht abgelegt haben, so ergibt sich für die ersten ein Alter von 51,2 und 30,2 und für die letzteren ein solches von 63,2 und 37,9 Jahren.

Unter den nicht beförderten Betriebssekretären sind — nach der Reihenfolge der Anstellung nach G 5 (event. G 3) des Gehaltstariffs geordnet — diejenigen verstanden, welche durch die letzte Beförderung des in der Reihenfolge zuletzt stehenden, also dienstjüngsten Betriebssekretärs zum Revisor übergangen worden sind. Unter den bei der Beförderung bisher übergangenen Betriebssekretären befinden sich noch zahlreiche Beamte, welche in der Folge die Beförderung zum Revisor wohl auch noch erfahren können. In der Verordnung vom Jahre 1865 (§ 17) sowie in der jetzt gültigen vom Jahre 1881 (§ 23), womit die Ablegung der Assistentenprüfung angeordnet wurde — vergl. Regierungsblatt 1865 Seite 406 und Ges.- und V.-O.-Bl. 1881 Seite 146 — ist den geprüften Assistenten bei besonderer Tüchtigkeit und lobenswerthem Fleiß Aussicht auf Beförderung nach Dienststellen der Abtheilung F und E (frühere Staatsdiener der IV. Wohnungsgeldklasse) eröffnet. Diese Voraussetzung ist bei den zur Beförderung in Betracht kommenden Beamten selbstverständlich nicht immer in der gleichen Dienstzeit und vor allem nicht in gleichem Maße gegeben. Es werden daher die allertüchtigsten, durch Brauchbarkeit, Leistung, Vorbildung und gutes Prüfungsergebnis hervorragenden Beamten auch bei

der Beförderung besonders bevorzugt werden müssen. Dabei ist auch dem Umstand Rechnung zu tragen, daß solche besonders hervorragende Leute bei der Eisenbahnverwaltung mindestens in der gleichen Zeit in eine höhere Stelle einrücken sollten, als dies in anderen Zweigen der Staatsverwaltung der Fall ist. Andere Beamte, die auch, aber erst in 2. und 3. Reihe befördert werden können, müssen länger erprobt werden und dementsprechend mehr oder weniger auf die Beförderung warten."

9. Gegen die Vermehrung der Expeditions- und Telegraphenassistenten (G 7) von 325 auf 355, der technischen Assistenten und Hauptmagazinsmeister von 53 auf 54, der Material- und Hausverwalter, Zeichner (Gehaltsklasse II) und Werkmeister (H 2) von 19 auf 29, der Filialmagazinsmeister, Werksführer (H 3) von 55 auf 59, der Bahnmüester, Telegraphenmeister, Stationsmeister (H 4) von 164 auf 179, der Lokomotivführer (H 6) von 555 auf 625, der Zugmeister (H 8) von 137 auf 159, der Stationsvorsteher (Bahnpersonen II Klasse) und Hafenmeister (J 4) von 46 auf 49, der Bureauassistenten (J 6) von 121 auf 150, der Kanzleiaßistenten, Billetdrucker, Magazinsaufseher, Rechnungsführer (Werkschreiber) — J 7 — von 64 auf 77, der Stationsaufseher (Billetausgeber I. Klasse), Oberschaffner und Wagenrevidenten (K 1) von 353 auf 401, der Kanzlei- und Kassendienner (K 3) von 13 auf 15, der Lokomotivheizer und Heizer im Generaldirektionsgebäude (K 5) von 491 auf 591, der Wagenwärter, Pförtner und Bureaudienner (K 7) von 376 auf 407, der Schaffner (K 8) von 288 auf 300 und der Bahns- und Weichenwärter (K 16) von 1616 auf 1666, sowie gegen die beabsichtigte etatmäßige Anstellung von 3 Maschinisten bei den größeren elektrischen Centralen (J 5) haben wir im Hinblick auf die Erläuterungen, welche die Großh. Regierung den betreffenden Anforderungen beigegeben hat, keine Bedenken zu erheben.

Wenn im vorliegenden Budget insbesondere 30 Stellen für Oberschaffner mit den Bezügen der Zugmeister (an Stelle seitheriger 20) angefordert sind, so entspricht dies einem Seitens der Budgetkommision auf dem letzten Landtag geäußerten Wunsche. Auf die künftige Gestaltung der dienstlichen Stellung der Oberschaffner wird übrigens anlässlich der Berathung einer bei der Zweiten Kammer eingelaufenen Petition dieser Beamten, über die — ebenso wie über die Bittgesuche einer Anzahl anderer Kategorien von Eisenbahnbeamten wegen Besserstellung — besonders berichtet werden soll, noch zurückzukommen sein.

10. Mit Bezug auf eine im Februar v. J. bei Großh. Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten eingelaufene Eingabe der technischen Assistenten bei den Großh. Bauaufsichtsoren wegen Besserstellung, von deren Inhalt die Kommission Kenntniß erlangt hatte, wurde die Großh. Regierung von uns um Mittheilung gebeten, welche Stellung sie dieser Petition gegenüber einnehme. Die Antwort der Großh. Regierung besagt:

„Das Bittgesuch der technischen Assistenten vom Februar 1901 geht dahin, daß die technischen Assistenten, jetzt in Gehaltstarifklasse H 1 (1 700—3 000 M., 2/200 und 3/250), in die Abtheilung G 2 des Gehaltstariffs (1 800—3 400 M., 2/300 und 3/250) eingereiht werden mit dem Titel „Baukontrolleur“ und nach einer angemessenen Zahl von Dienstjahren — etwa 15 bis 20 — in die Abtheilung F 5 vorrücken.“

Dem Gesuch um Änderung des Gehaltstariffs kann, wie auch den Bittstellern bekannt, nur durch eine Gesetzesänderung entsprochen werden und wird erst bei der Revision des Gehaltstariffs eine Prüfung und Würdigung erfahren.

Bezüglich der Vorbildung der Bittsteller ist verlangt, daß die technischen Assistenten des tiefbautechnischen Dienstes, um welche es sich hier handelt, in der Regel die 6 Tiefbaukurse der Bau-gewerbeschule absolviert und die Werkmeisterprüfung für den bahn- und tiefbautechnischen Dienst abgelegt haben sollen. Diese Prüfung ist erst im Jahre 1895 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 360 ff.) eingeführt worden und konnte erstmals im Jahre 1899 abgehalten werden. Die Inhaber der technischen Assistentenstellen des Tiefbaudienstes, die in den letzten 10 Jahren wegen größeren Bedarfs wesentlich vermehrt wurden und nicht mehr, wie früher, mit akademisch gebildeten In-

genieuren besetzt werden konnten, haben die Werkmeistervorbildung nicht nachgewiesen; sie haben fast ausnahmslos keine andere Schule als die Volksschule besucht, haben meistentheils ein Bauhandwerk erlernt und durch Privatunterricht sich die erforderlichen Kenntnisse verschafft.

Dem vorliegenden Bittgesuch wird übrigens in der laufenden Budgetperiode schon dadurch Rechnung getragen werden können, daß einer oder der andere der zu der Klasse der Bittsteller gehörigen technischen Assistenten auch in eine der angeforderten Stellen der Klasse F des Gehaltstariffs (Zeichner I. Gehaltsklasse) vorrücken kann. (Schon mit Rücksicht darauf glaubte man von Ertheilung eines Bescheids an die Bittsteller vorerst absehen zu sollen.)"

Die Kommission ist der Meinung, daß der von der Großh. Regierung in Aussicht genommene Weg, wonach den technischen Assistenten ein Vorrücken nach F 5 ermöglicht werden soll, als gangbar erscheint, und könnte es nur begrüßen, wenn zu diesem Behufe bei Aufstellung des nächsten Budgets eine weitere Zahl von Zeichnerstellen (Gehaltsklasse I) in Anforderung gebracht werden würde.

11. Wie sich der finanzielle Effekt gestaltet, der dadurch entsteht, daß eine Anzahl etatmäßiger Stellen in höhere Tarifabtheilungen hinaufgerückt wird, ist aus der Nachweisung ersichtlich, welche diesem Bericht als Beilage 3 beigefügt ist.

Beilage 3.

Titel II. Andere ständige persönliche Ausgaben und Löhne.

§§ 2 und 3

Seitheriger Budgetsatz	8 828 700 M.
Aufforderung für 1902 und 1903	10 646 650 M.
also mehr pro Jahr	1 817 950 M.

1. Die Kommission hat an die Großh. Regierung die Frage gerichtet, wie lange es bei den einzelnen Kategorien von Beamten, welche zunächst außeretatmäßig und erst später etatmäßig im Dienste der Bahnverwaltung verwendet werden, durchschnittlich dauere, bis sie zur etatmäßigen Anstellung kommen. Die Großh. Regierung hat diese Frage, wie folgt, beantwortet:

"Nach § 9 der landesherrlichen Verordnung vom 7. Februar 1890, die Aufnahme in den staatlichen Dienst betr. (Ges. und B.-Bl. Nr. IV) sollen in der Regel alle Beamte vor der etatmäßigen Anstellung mindestens 2 Jahre, Militäranwärter mindestens 1 Jahr und weibliche Beamte mindestens 5 Jahre als nicht etatmäßige Beamte gedient haben. Soweit die neu anzustellenden Beamten nicht vor der etatmäßigen Anstellung eine der im § 2a des Betriebsbudgets angeforderten nichtetatmäßigen Beamtenstellen bekleiden, sondern unmittelbar auf eine etatmäßige Beamtenstelle (§ 1 des Gehaltsetats) angestellt werden, werden dieselben nach Ablauf der vorgenannten Mindestdauer, sofern Dienstleistung und Führung keinen Anstand ergibt, etatmäßig angestellt. Nur Militäranwärter, die schon mit weniger als 12jähriger Militärdienstzeit (wegen Invalidität) den Civilversorgungsschein erhalten haben, müssen ebenfalls bis zu 2 Jahre warten.

Telegraphenmeister, Schaffner, Wagenwärter, Lokomotivheizer und Werksführer, die in der Regel zuerst auf eine derartige nicht etatmäßige Stelle des § 2a des Betriebsbudgets angestellt werden, rücken in gleicher Zeit wie die vorgenannten Beamten (2 bzw. 1 Jahre) in die etatmäßige Anstellung vor, wenn etatmäßige Stellen nach Ablauf der geordneten Frist frei sind und besetzt werden können. Ist die etatmäßige Anstellung mangels etatmäßiger Stellen (§ 1) nicht sofort thunlich, so müssen diese Beamten warten, bis sie an die Reihe kommen; sie erhalten aber von dem Zeitpunkt des Ablaufs der vorerwähnten Frist ab eine Jahresvergütung in der Höhe des Anfangsdienstekommens (Gehalt und Wohnungsgeld) der etatmäßigen Beamten.

Die durchschnittliche Wartezeit von Verleihung der Beamteigenschaft ab bis zur etatmäßigen Anstellung betrug in den letzten 3 Jahren bei den Telegraphenmeistern, Schaffnern und Wagenwärtern 2 Jahre, den Lokomotivheizern $2\frac{1}{12}$ Jahre und den Werksführern $2\frac{2}{12}$ Jahre.

Die Hilfszeichner, Billedruckereihilfen, Kanzlei-, Rechnungs-, Zeichen- und Bureaugehilfen können gemäß Anlage A der eingangs genannten landesherrlichen Verordnung die Beamteigenschaft

nach einer Probbedienstzeit von 5 Jahren erlangen; eine etatmäßige Anstellung können sie erreichen als Zeichner, Billedrucker, Kanzleiaßistent, Bureauassistent, Rechnungsführer (H 2, J 6 und J 7 des Gehaltstarifs) frühestens nach zweijähriger Dienstzeit als nicht etatmäßiger Beamter. In der Regel müssen sie länger warten und es richtet sich deren etatmäßige Anstellung nach dem Vorhandensein etatmäßiger Stellen und nach der Vereigenschaftung des einzelnen Beamten. In den letzten drei Jahren betrug die durchschnittliche Wartezeit von der Verleihung der Beamteneigenschaft ab bis zur etatmäßigen Anstellung als Zeichner $3\frac{1}{12}$ Jahre, als Kanzleiaßistent $5\frac{2}{12}$ Jahre, als Bureauassistent $11\frac{8}{12}$ Jahre und als Rechnungsführer $2\frac{8}{12}$ Jahre. Bei den 2 als Billedrucker angestellten Billedruckere gehilfen betrug die nicht etatmäßige Beamten-Zeit durchschnittlich $14\frac{1}{2}$ Jahre.

Expeditions- und Telegraphengehilfinnen, die nach zweijähriger Probbedienstzeit die Beamteneigenschaft und frühestens nach weiterem fünfjährigen Dienst als nicht etatmäßige Beamten etatmäßig nach H 11 des Gehaltstarifs angestellt werden können, sind in den letzten 3 Jahren durchschnittlich nach $11\frac{7}{12}$ Jahren Wartezeit von Verleihung der Beamteneigenschaft ab gerechnet angestellt worden.

Auch für die technischen Gehilfen, die nach 1—5jähriger Exprobation — je nachdem sie die Werkmeister, Bahnmeister *et cetera* Prüfung abgelegt haben oder nicht — die Beamteneigenschaft erlangen, verhält es sich mit der etatmäßigen Anstellung in gleicher Weise; sie müssen mindestens 2 Jahre als nicht etatmäßige Beamten gedient haben und rücken dann je nach dem Freiwerden von Stellen und nach Vereigenschaftung in die etatmäßigen Stellen der Abtheilungen G 2 und H 1—4 des Gehaltstarifs ein. Die durchschnittliche Wartezeit betrug in den letzten 3 Jahren bei den geprüften Werkmeistern $3\frac{5}{12}$ und bei den Bahnmeisteranwärtern $2\frac{8}{12}$ Jahre.

Expeditionsgehilfen — in der Regel Eisenbahngehilfen mit sechsklassiger Mittelschulbildung — erhalten die Beamteneigenschaft nach 1 Jahr von der Anstellung als Expeditionsgehilfe ab gerechnet. Ihre etatmäßige Anstellung richtet sich aber nach der Ablegung der Eisenbahnassistentenprüfung und dieser unterziehen sie sich nach 3—6, ausnahmsweise 8 Jahren von der Bestätigung als Expeditionsgehilfe ab gerechnet. Etwa 3—4 Jahre nach Ablegung der Assistentenprüfung — in den letzten 3 Jahren betrug der Durchschnitt $3\frac{7}{12}$ Jahre — erlangen sie die etatmäßige Anstellung als Expeditionsassistent (G 7 des Gehaltstarifs). Solche Expeditionsgehilfen, welche die Assistentenprüfung nicht bestanden haben, können die Anstellung als Bureauassistent erlangen. Die durchschnittliche Dienstzeit solcher Bureauassistenten betrug in den letzten drei Jahren von der Verleihung der Beamteneigenschaft ab gerechnet bis zur etatmäßigen Anstellung als Bureauassistent $11\frac{10}{12}$ Jahre und diejenige der Expeditionsassistenten bis zur etatmäßigen Anstellung als Expeditionsassistent $6\frac{6}{12}$ Jahre.

Aus dieser Mittheilung der Großh. Regierung geht hervor, daß die Verhältnisse auf dem in Betracht kommenden Gebiete im Allgemeinen nicht ungünstig liegen und daß ganze Kategorien von Eisenbahnbeamten in einer Zeit, die kaum als eine zu lange wird bezeichnet werden können, von der außeretatmäßigen zur etatmäßigen Anstellung gelangen.

2. Auf Seite 3 des Budgets werden besondere Fahrdienstzulagen (bis zu 250 M) für etatmäßig angestellte Betriebsbeamte (etwa 500 Beamte) im Gesamtbetrage von 45 000 M angefordert. Auf den Wunsch der Kommission, es möge eine nähere Entzifferung und Begründung dieser Anforderung gegeben werden, hat die Großh. Regierung erklärt:

„Den mit der unmittelbaren Handhabung des eigentlichen Fahrdienstes betrauten Beamten soll eine besondere Vergütung als Fahrdienstzulage gewährt werden. Bis jetzt konnte nur einem Theil der Betriebsassistenten, die zum Theil nahezu ausschließlich als Fahrdienstbeamte verwendet sind, eine besondere Vergütung durch Zuwendung der Dienstzulage von 200 M (vergl. Bemerkung zu G 5 des Gehaltsetats im Budget für 1900/1901) gegeben werden, während andere Fahrdienstbeamte in der Regel eine Entschädigung für die höhere Verantwortung des Fahrdienstes und deren leicht eintretende Folgen (Geldstrafen, Schadenerhalt *et cetera*) nicht erhalten konnten. Es ist daher die Einführung einer besonderen Fahrdienstzulage in Aussicht genommen. Diese Zulage soll nach den unten ver-

zeichneten Grundsäzen bemessen werden. Die über die gesetzliche Zahl — vergl. Anmerkung 6 g zu Abtheilung G des Gehaltstafels und die Bemerkung zu G 5 des Gehaltsetats im Budget für 1900/1901 — hinaus bisher angeforderten Dienstzulagen für Betriebsassistenten ($20 \times 200 M$ = $4000 M$), deren weitere Vermehrung ohne Einführung der Fahrdienstzulage auch für die kommende Budgetperiode in Aussicht genommen werden müssen, fallen mit Einführung dieser Zulage fort. Unter G 5 des Gehaltsetats für die Budgetperiode 1902/1903 sind demgemäß statt bisher 30 nur noch 10 tarifmäßige Dienstzulagen von $200 M$ angefordert. Für den Übergang ist die Sache so gedacht, daß die derzeitigen Inhaber dieser künftig wegfallenden 20 Dienstzulagen solche zu Lasten des Kredits für Fahrdienstzulagen weiter beziehen oder daß, wenn die Fahrdienstzulage Einzelner sich höher berechnet, die Dienstzulage auf die zufallende Fahrdienstzulage aufgerechnet wird.

Der jährliche Aufwand an Fahrdienstzulagen wurde auf Grund vorläufiger Feststellung nach dem Stand vom Juni v. J. mit

33,6	Säzen zu $250 M$	=	$8400 M$.
42,0	" " 200	=	8400 "
45,6	" " 150	=	6840 "
70,1	" " 100	=	7010 "
389,8	" " 50	=	19490 "
		in Summa	$50\,140 M$.

ermittelt. Unter Berücksichtigung der damals für die nächste Zukunft zu erwartenden Steigerung des Zugverkehrs wurden rund $55\,000 M$ angenommen. Die Mehrforderung gegenüber dem obigen Vorschlag wird, wenn Erübrigungen entstehen, dazu verwendet werden, die unterste Klasse etwas aufzubessern.

Von dem Betrag von $55\,000 M$ sind für die

- a. etatmäßigen Beamten $45\,000 M$ unter § 2 b
- b. nichtetatmäßigen " $10\,000$ " " § 2 a

angefordert.

Grundsäze für die Gewährung einer Fahrdienstzulage.

Für die Fahrdienstbeamten wird eine besondere Fahrdienstzulage eingeführt; dieselbe soll insbesondere den Fahrdienstbeamten solcher Fahrdienststellen gewährt werden, bei denen die Besorgung des Fahrdienstes eine besondere Aufmerksamkeit erheischt und deshalb mit größerer geistiger Inanspruchnahme und Verantwortung verbunden ist. Die Fahrdienstzulage soll für diese Beamten gegenüber ihren keinen oder weniger verantwortungsvollen Fahrdienst besorgenden Amtsgenossen gleicher Amtsstellung eine besondere Entschädigung sein.

Den als Bahnwätern angestellten Fahrdienstbeamten kann an Stelle der Fahrdienstzulage eine entsprechend erhöhte Stations- oder Stellwerkszulage (vergl. Gehaltsetat K 16 des Budgets) gegeben werden. Diese Fahrdienstbeamte sind von der Gewährung der Fahrdienstzulage ausgeschlossen und bei den Betriebsassistenten, die bereits die geordnete Dienstzulage von $200 M$ beziehen, wird der Betrag dieser Dienstzulage auf die Fahrdienstzulage aufgerechnet.

An der Fahrdienstzulage nehmen demnach der Regel nach Theil:

1. Stationsverwalter — gegebenenfalls auch Obertelegraphisten und Güterexpeditoren (G 3);
2. Betriebsassistenten (G 5);
3. Expeditionsassistenten (G 7), sowie nicht etatmäßige Eisenbahnaßistenten und Gehilfen;
4. Stationsvorsteher (J 4);
5. Stationsaufseher (K 1);
6. Stationswärter und Signalwärter (K 16), soweit sie nicht erhöhte Stations- oder Stellwerkszulage beziehen.

Da die Fahrdienstzulage nur nach Verhältniß des geleisteten Fahrdienstes gewährt wird, so

kann sie nicht zum Voraus bestimmt und den Beamten, wie andere Dienstzulagen, mit dem übrigen Diensteinkommen ausbezahlt werden. Die Fahrdienstzulagen werden daher für die einzelnen Beamten erst vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich nach Maßgabe der wirklichen Leistungen festgestellt und ausbezahlt.

Die Fahrdienststellen werden zum Zwecke der Feststellung der Fahrdienstzulagen in 5 Klassen eingeteilt, wobei verschiedene Fahrdienststellen der gleichen Station (Hauptfahrdienstbureau, Filialfahrdienstbureau &c.) auch verschiedenen Klassifizirt werden können. Die Grundbeträge der Fahrdienstzulagen, die einem Beamten, der das ganze Jahr auf dieser Station ausschließlich verwendet war, zukommen sollen, werden festgesetzt auf:

I. Klasse	250 M.
II. "	200 "
III. "	150 "
IV. "	100 "
V. "	50 "

Wenn der Beamte nicht ausschließlich im Fahrdienst verwendet wird, so zählt nur die Zeit seiner Fahrdienstleistung. Wenn auf einer Fahrdienststelle mehrere Beamte nacheinander am Fahrdienst teilnehmen, sei es, daß dieselben vor- oder nachher mit anderen Geschäften betraut sind, sei es, daß die Beamten wegen der langen Dauer des Fahrdienstes sich gegenseitig ablösen, so wird der für die Dienststelle vorgesehene Grundbetrag mehrfach gewährt. Je nach den Betriebsverhältnissen (vergl. die Bestimmungen über die Dienst- und Ruhezeiten) wird hierbei eine tägliche Durchschnittsdienstdauer von 8, 10 oder 12 Stunden zu Grunde gelegt. Bei einfachen Betriebsverhältnissen mit mehr als 12stündiger täglicher Fahrdienstleistung kommt in der Regel eine Fahrdienstzulage nicht in Frage. Bei ununterbrochenem täglichem Dienst von 24 Stunden wird demnach der Grundbetrag 3 oder 2,4 oder 2 mal gewährt. Bei nicht vollem Tag- und Nachtdienst wird unter Zugrundlegung der täglichen Fahrdienstdauer analog verfahren und wenn, wie auf größeren Fahrdienststationen, mehrere Beamte gleichzeitig neben einander ausschließlich Fahrdienst besorgen, so wird für die Beamten des 2. oder 3. Beidienstes der zu gewährende Betrag in gleicher Weise, wie vorstehend angegeben, entziffert und dem übrigen Fahrdienstzulagebetrag der Stelle zugezählt."

Die Kommission ist mit dem Versuche einer Regelung der Sache auf dieser Grundlage, obwohl die Bemessung der Fahrdienstzulagen im einzelnen Fall wieder Schwierigkeiten verursachen kann, einverstanden.

3. Das starke Anwachsen des Postens „Tag- und Akkordlöhne“ (§ 3), welcher einem seitherigen Budget saß von 6 297 000 M. gegenüber für beide Budgetjahre einen Satz von je 7 500 000 M. aufweist, veranlaßte die Budgetkommission, die Großh. Regierung um eine nähere Entzifferung dieses Satzes zu ersuchen. Die Großh. Regierung hat daraufhin folgenden Aufschluß ertheilt:

„Die Anforderung für die Jahre 1900, 1901, 1902 und 1903 sowie die Verwendung für 1900 und 1901 entziffert sich, wie folgt:

Ausforderung für	1900		1902/1903 jährlich		Verwendung	
	M.	M.	M.	M.	1901	M.
a) Magazinarbeiter . . .	308 100	316 100	297 500	288 761	316 083	
b) Hilfsbahnhörter . . .	19 400	19 400	48 000	46 790	73 245	
c) 1. Bahnhofarbeiter . . .	1 693 000	1 932 000	2 465 000	2 104 736	2 391 602	
2. Hilfsweichenwärter . . .	70 000	70 000	190 000	141 954	185 300	
3. Güterarbeiter, Packer . . .	1 460 000	1 530 000	1 614 000	1 508 925	1 605 421	
4. Hilfschaffner . . .	200 000	220 000	230 000	243 488	278 951	
5. Bremser	566 000	636 000	630 000	580 821	611 192	
Uebertrag	4 316 500	4 723 500	5 474 500	4 915 475	5 461 794	

	Uebertrag . . .	4 316 500	4 723 500	5 474 500	4 915 475	5 461 794
d) 1. Hilfswagenrevidenten .	50 000	50 000	50 000	45 991	47 727	
2. Wagenwärtergehilfen .	264 000	264 000	310 000	306 350	309 959	
3. Ersatzheizer . . .	490 000	490 000	572 000	671 368	745 303	
4. Maschinenhaus-ec. Arbeiter . . .	449 000	449 000	575 000	501 177	550 195	
5. Speisewasserpumpen, Dampf-Krahnenführer	74 200	74 200	73 600	63 689	60 882	
e) Arbeiter bei elektrischen Betrieben, Gasanstalten .	135 000	135 000	284 000	185 547	218 947	
f) sonstige Arbeiter . . .	10 300	11 300	7 000	13 951	21 910	
g) Vergütungen der Bestatter	—*)	—*)	15 800	15 820	18 173	
h) Belohnungen der Arbeiter	—*)	—*)	4 100	4 050	3 300	
Dazu:						
i) auf Dekretur . . .	100 000	100 000	134 000	—†)	—†)	
	5 889 000	6 297 000	7 500 000	6 723 418	7 438 190	

Wie im Budget bemerkt, wurde der Anforderung für 1902/03 der maßliche Aufwand für 1901 zu Grunde gelegt und davon der in Folge Vermehrung des nichtetatmäßigen Personals eintretende Minder- aufwand an Taglohn abgesetzt. Eine Vermehrung der Arbeiterzahl wurde wegen der im ersten Halbjahr 1901 beobachteten Verkehrsabnahme im Allgemeinen nicht vorgesehen.

Der Mehraufwand unter b führt daher, daß die Kosten für Bahnwärterposten, die nicht mit Hilfs- wärtern, sondern mit Abköpfen besetzt sind, statt wie früher auf § 2 c nun auf § 3 b verrechnet wurden und daß die Wärterstrecken auf den Hauptlinien gekürzt werden mußten.

Der Mehrbedarf unter § 3 c beruht auf der Eröffnung der Strecken Waldkirch—Elsach, Neustadt—Donaueschingen und Ueberlingen—Klusfern und der dadurch erforderlichen Personalvermehrung auf den Anschlußbahnhöfen und im Zugbegleitdienst. Auch hat die Einführung weiterer Sicherheitsmaßregeln besonders im Rangordnungsdiensst die Vermehrung der Arbeiter nötig gemacht.

Die gleichen Verhältnisse liegen auch zum Theil für den Aufwand unter d vor.

Die Erhöhung der Anforderung unter e beruht auf der theils schon erfolgten, theils zu erwartenden Eröffnung der neuen Elektrizitätswerke in Kehl, Karlsruhe (Rangordnungsdiensst), Mannheim und Freiburg.

Der Anforderung für 1902/03 konnten die Budgetsätze von 1900/01 nicht zu Grunde gelegt werden, da diese f. B. zu niedrig veranschlagt worden waren und im Jahr

1900	1901 (soweit dessen Ergebnisse bekannt)
um 6 723 418 M.	7 438 190 M.
— 5 889 000 "	— 6 297 000 "
<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>
= 834 418 M.	= 1 141 190 M.

überschritten wurden."

4. Im Anschluß an die Budgetanforderung für Tag- und Akkordlöhne wurde Seitens der Kommission an die Großh. Regierung die Anfrage gestellt, ob in den Bestimmungen in Bezug auf die tägliche Dienst- und Arbeitszeit, sowie auf die Ruhepausen und freien Tage des Personals seit der letzten Berichterstattung (vgl. Bericht der Budgetkommission über das Budget der Verkehrsanstalten für 1900 und 1901 S. 14 ff.) oder in der Handhabung dieser Bestimmungen Änderungen eingetreten seien, worauf die Großh. Regierung erwiderte:

*) Unter i inbegriffen.

†) Unter a—h mitenthalten.

Beilage 4.u.5.

„An den im Verordnungsblatt Nr. 14 von 1899 der Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen bekannt gegebenen Bestimmungen über die planmäßige Dienst- und Ruhezeit der Eisenbahnbetriebsbeamten sind in der Zwischenzeit keine Änderungen vorgenommen worden. Sie sind nunmehr allseitig durchgeführt. Das Nähere ergeben die in den Jahresberichten der badischen Staatseisenbahnen enthaltenen Nachweisungen (Tabellen 8a und 8b). Zwei vergleichende Darstellungen über die Ergebnisse in den Jahren 1897—1900 sind hier angegeschlossen. Die Nachweisungen für das Jahr 1901 sind noch nicht fertiggestellt.“

Aus den beiden vergleichenden Darstellungen wolle entnommen werden, wie in den genannten Jahren sowohl die tägliche Dienstzeit des Personals abgekürzt wurde, als auch die planmäßigen Ruhetage sich vermehrt haben. Auch wolle daraus ersehen werden, wie die Zahl der freien Sonntage, die auf einen Beamten im Monat entfallen, von 1,75 auf 1,84 bezw. 1,86 bezw. 1,90 gestiegen sind.“

Titel III. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten sowie andere Nebenbezüge.

§§ 4—9.

Seitheriger Budget-Satz	3 730 900	M.
Anforderung für 1902 und 1903 je	4 197 700	"
also mehr pro Jahr	466 800	"

Dieser Titel gibt Ihrer Kommission zu keiner besonderen Bemerkung Anlaß.

Titel IV. Für Wohlfahrtszwecke.

§§ 10—17.

Seitheriger Budget-Satz 2 025 300	M.	
Anforderung für 1902	2 455 300	"
Anforderung für 1903	2 505 300	"
also mehr für 1 Jahr durchschnittlich	455 000	"

Unter § 12 „Zuschüsse zu Krankenkassen“ werden 234 000 „M.“ jährlich angefordert, während der seitherige Budget-Satz 193 000 „M.“ betrug. In der Erläuterung ist bemerkt, die Erhöhung sei auf den gesteigerten Personalsbestand sowie darauf zurückzuführen, daß in Folge Änderung des § 4, Abs. 2 der Statuten die Werkstättearbeiter größtentheils in eine höhere Lohnklasse einzureihen gewesen seien.

Weiter wird sich in der Erläuterung zu § 14 „Zuschüsse zu Arbeiter-, Pensions- und Unterstützungs- kassen“, soweit sie nicht auf § 13 (Zahlungen auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes) zu verrechnen sind, zur Rechtfertigung der Erhöhung des seitherigen Budget-Satzes von 114 000 „M.“ auf 228 500 „M.“ nicht nur auf das Anwachsen der Mitgliederzahl, sondern auch auf eine außergewöhnliche Steigerung der Kassleistungen auf Grund der Übergangsbestimmungen in § 71, Ziff. 2 und 3 der neuen Sätze berufen.

Die Großh. Regierung hat auf eine Anfrage der Kommission, worin diese statutarischen Änderungen bestanden, je ein Exemplar des Statuts der Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Betriebskrankenkasse und der Sätze der Arbeiter-Pensionskasse für die bad. Staatseisenbahnen mitgetheilt und dabei bemerkt:

„Wie aus dem Nachtrag I zu dem Statut der ersten Kasse entnommen werden wolle, wurde die Bestimmung über die Bildung der Lohnklassen in der Art geändert, daß den höher gelohnten Werkstättearbeitern, die nur für 300 bezw. 306 Tage im Jahr Lohn beziehen und bei der bisherigen Anwendung der Bestimmung des § 20 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes in die höchste — VII. — Lohnklasse nicht eingereiht werden konnten, auch die Krankenversicherung in dieser Lohnklasse möglich wurde. Mit der höheren Versicherung in der Lohnklasse VII ist auch der Zuschuß der Betriebskasse entsprechend gestiegen.“

Dem Wunsche der älteren Arbeiter, daß ihnen bei Bemessung der Leistungen der Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse die vor dem 1. Januar 1891, d. i. vor dem Zeitpunkt der Einführung der Arbeiterpensionskasse im Dienste der Eisenbahnverwaltung zugebrachte Zeit in Anrechnung

gebracht werde, wurde durch den Nachtrag I zu den Sägungen der Arbeiterpensionskasse theilweise Rechnung getragen. Hiernach wird den Arbeitern, die schon am 1. Januar 1891 im Dienste der Großh. Staatsbahnen standen, eingeräumt, daß ihnen auch die vor diesem Termin gelegene Dienstzeit von dem Zeitpunkt an, an dem sie frühestens der Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse hätten beitreten können, wenn diese damals schon bestanden hätte, bei Bemessung der Zusatzrenten, Wittwen- und Waisengelder zur Hälfte angerechnet wird. Eine Beitragsleistung für die Anrechnung dieser Dienstzeit wird nicht gefordert.

Die Steigerung der Renten, Wittwen- und Waisengelder, die dadurch eingetreten ist, mag aus den Beilagen zu den Ausführungen zu dem jetzt wieder der Hohen Kammer vorliegenden Arbeiterbittgesuch entnommen werden.

Bei Prüfung der Vermögenslage der Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse nach Einführung dieses Sägungsnachtrags ergab sich auf Grund der jetzigen Leistungen der Kasse ein erheblicher Fehlbetrag, der fast ausschließlich auf die Zulassung der durch den Nachtrag I eingeführten Anrechnung der halben vorgesezlichen Zeit zurückzuführen ist. Der Fehlbetrag wurde in einem über die Vermögenslage erhobenen versicherungstechnischen Gutachten auf 2 629 516 M. Deckungskapital beziffert. Dabei sind allerdings verschiedene Umstände nicht berücksichtigt, die erwarten lassen, daß der Fehlbetrag in absehbarer Zeit durch das eigene Einkommen der Kasse theilweise wenigstens Deckung finden wird. Als solche günstige Umstände für die Kasse sind anzusehen:

1. Der Übergang zahlreicher Kassenmitglieder in's Beamtenverhältniß, die Jahre hindurch Beiträge zahlen, ohne daß sie, sobald sie als Beamte die entsprechende Zeit angestellt sind, im Falle der Invalidität durch Rente oder im Falle des Todes durch die Hinterbliebenenversorgung die Kasse in Anspruch nehmen.
2. Daz die Eisenbahnverwaltung beim Zugang neuer Mitglieder stets nur ganz gesunde Leute aufnimmt und
3. Daz ältere Arbeiter, deren Leistungsfähigkeit abnimmt, oft noch in weitgehende Weise in ihrer Beschäftigung und im Lohngenuss belassen werden.

Der Abtheilung B der Arbeiterpensionskasse konnten bisher und können wohl auch noch weiter hin nicht unbedeutende Zuwendungen gemacht werden aus dem Ertragniß des Vermögens der vormaligen Unterstützungs kasse der Eisenbahnbediensteten, der ehemaligen Unterstützungs klassen der Salinen und aus etwaigen Gründigungen von den budgetmäßigen für Unterstützung des nicht etatmäßigen Personals bewilligten Mitteln. Immerhin schien es angezeigt, außer den sätzungsmäßigen Beiträgen der arbeitgebenden Verwaltungen auch in der neuen Budgetperiode wieder einen außerordentlichen Zuschuß aus der Betriebskasse und zwar diesmal in der Höhe von 50 000 M jährlich aus der Eisenbahnbetriebskasse und 1 400 M jährlich aus der Salinenkasse vorzusehen."

Die Kommission hat aus diesen Mittheilungen mit Befriedigung entnommen, daß auch hier die Verhältnisse in fortschreitender Besserung begriffen sind.

Titel V. Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien.

§§ 18 bis 20.

Seitheriger Budgetsatz	8318165 M.
Anforderung für jedes der beiden Budget-Jahre . . .	9828500 "
also mehr jährlich	1510335 "

1. Unter § 18 lit. c werden für Unterhaltung der Ausstattungsgegenstände im Allgemeinen 440 000 M. angefordert. Zur Rechtfertigung dieser Anforderung hat sich die Großh. Regierung darauf berufen, daß der bezügliche Aufwand für 1900 sich auf 462 176 M. belaufen habe. Eine Entzifferung könne nicht gegeben werden, da nicht bekannt sei, welche Ausstattungsgegenstände der Erneuerung oder Ergänzung bedürftig seien.

2. Unter § 19 Ziff. 1 lit. c (Beschaffung von Druck-, Schreib- und Zeichenmaterialien) fordert die Großh. Regierung für „Sonstiges“ 500 000 M. an. Nach ihrer Mittheilung beruht diese Anforderung darauf, daß der deftige Aufwand für 1900 481 244 M. betrug. Wie hoch sich der Bedarf der einzelnen Dienststellen an Drucksachen, Schreib- und Zeichenmaterial stellen werde, sei nicht näher bekannt.

3. Zur Rechtsfertigung der verhältnismäßig hohen Anforderung für Brennmaterial (§ 19 Ziff. 2) im Betrage von 6 984 000 M. jährlich hat die Großh. Regierung geltend gemacht:

„An Brennmaterialien haben wir im Jahre 1900 gebraucht:

269 800 Tonnen Ruhrkohlen,
28 800 " Saarkohlen,
93 200 " Steinkohlenbrikets
391 800 Tonnen zusammen.

Diese Materialien sind zum größten Theil zur Heizung der Lokomotiven verwendet worden.

Die Leistung an Lokomotivkilometern hat nun von Jahr zu Jahr zugenommen und zwar von 1897/98 um 6,8 % und 1898/99 um 10,8 %; eine ähnliche Steigerung hat auch weiterhin stattgefunden, auch im Jahr 1901 gegenüber 1900. Es ist daher auch der Kohlenverbrauch des Jahres 1901 höher geworden, und zwar beträgt er in den ersten 6 Monaten dieses Jahres für alle 3 obengenannten Sorten zusammen durchschnittlich 8,8 % mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Für den Rest des Jahres 1901 war bei Aufstellung des Budgets ebenfalls noch eine Steigerung zu erwarten, die aber, da der Verkehr nicht mehr zu zunehmen schien, zu nur 6 % für die zweite Hälfte des Jahres und somit zu 7,4 % für das ganze Jahr 1901 gegenüber 1900 angenommen wurde.

Für die Jahre 1902/03 beträgt daher unter der Annahme, daß eine Steigerung gegenüber 1901 nicht mehr eintritt und daß die Kohlenpreise noch zurückgehen, der Aufwand:

Ruhrkohlen 296 000 zu 14 M. — 3 =	4 144 000 M.
Saarkohlen 23 000 " 18 " 50 " =	425 500 "
Brikets 102 000 " 17 " 50 " =	1 785 000 "

Für Saarkohlen wurde dabei die für das Jahr 1902 bestellte Menge und der dafür vereinbarte Preis eingesezt.

Für sonstige Brennmaterialien wurden im Jahr 1900 im Ganzen 626 000 M. aufgewendet, es sollen daher für 1902 und 1903 vorgesehen werden je	630 000 "
§ 19 ² A Brennmaterialien	6 984 500 M.

rund 6 984 000 M."

Titel VI. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen.

§§ 21—23.

Seitheriger Budgetsatz	11 155 860 M.
Anforderung für beide Budgetjahre je	10 951 200 "
also weniger pro Jahr	204 660 "

1. Unter § 21 lit. a. Ziff. 4 werden für Verstärkung des Eisenwerks einer Anzahl Brücken 515 700 M. angefordert. Die Großh. Regierung hat diese Anforderung Ihrer Kommission gegenüber, wie folgt, entziffert:

„Die gewöhnliche Unterhaltung der Brücken, Dohlen und Tunnel war im letzten Budget mit 132 M. für das km Bahn berechnet worden. Mit dem gleichen Einheitsatz ergibt sich für die nächsten zwei Jahre eine Anforderung von $1617 \times 132 = 213 500$ M.

Ferner soll der Umbau offener Dohlen mit Überführung des Schotterbettes fortgesetzt und eine weitere Anzahl kleiner Brücken mit Schutzgeländern versehen werden, wofür 12 000 " in Anforderung kommen.

Außerdem ist das Eisenwerk nachstehender Brücken theils zu verstärken, theils durch Umbau zu erneuern:

Viadukt bei Wimpfen	15 000	M.
Neckarbrücke bei Jagstfeld	33 000	"
Neckarbrücke bei Neckarelz	220 000	"
Elsenzbrücke bei Reilsheim	20 000	"
Bahnunterführung bei Bretten	20 400	"
Saalbachbrücke bei Bretten	1 100	"
Pfinzbrücke bei Berghausen	9 300	"
Pfinzbrücke bei Kleinsteinbach	10 700	"
Gutachbrücke bei Hausach	3 200	"
Dreisambrücke bei Hugstetten	8 000	"
Wiesenbrücke bei Brombach	7 300	"
Wiesenbrücke bei Steinen	2 700	"
Rheinbrücke bei Koblenz sammt Herstellung eines Fußgängerstegs	50 000	"
Butachbrücke bei Oberlauchringen	42 000	"
Gutachbrücke bei Gutach	8 000	"
Umbau und Verstärkung mehrerer kleiner Brücken im Bahn- bezirk Billingen	25 000	"
Bachzimmerer Thalbrücke im Bahnhof Immendingen	30 000	"
Anteil an der Verstärkung der Hüninger Rheinbrücke	10 000	"
zusammen		515 700 M.

Die Anforderung unter a) Unterbau beträgt im Ganzen für zwei Jahre 1649 900 "

Die Anbringung unter 3) kann
2) aus Grund des Umhauß der Murachbrücke bei Oberlauchringen wurde Seitens der Groß-

2. Als Stand v.

„Bei den im Jahre 1898 vorgenommenen Probefestigungen dieser Brücke wurden sehr bedeutende Horizontalverschiebungen beim Fahren mit Zügen festgestellt. Eine deshalb angefertigte Nachprüfung ergab mancherlei Mängel im Eisenwerk; es zeigte sich vor Allem, daß die als Fachwerkträger durchgebildeten Querträger in keiner Weise mehr den gesteigerten Verkehrslasten und Geschwindigkeiten genügen, ferner daß der obere Windverband unzureichend ist, und daß auch die Raumträger in manchen Theilen starke Überbeanspruchungen aufweisen.“

Die Untersuchungen führten zu dem Ergebnisse, daß das bestehende Eisenwerk mit einem Kostenaufwande von rund 30 000 M. der gestalt verstärkt werden kann, daß dasselbe im Stande sein wird, gleichzeitig auf beiden Gleisen die schwersten derzeitig auf den badischen Strecken verkehrenden Maschinen ohne nennenswerthe Ueberschreitung der zulässigen Beanspruchung eines Bautheiles zu tragen; wird dagegen der Berechnung das vom Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen vorge sehene Belastungsschema zu Grunde gelegt, so wird die Beanspruchung einzelner Stäbe, wie beispielsweise der oberen Gurtung zunächst der Brückenmitte, trotz der Verstärkung nicht auf das höchstzulässige Maß hinabgemindert werden können. Da es außer Zweifel steht, daß schon sehr bald zum Bau schwerer Lokomotiven übergegangen wird, und andererseits der Ausbau des zweiten Gleises auf der Strecke Basel-Konstanz in absehbarer Zeit zur Durchführung gelangen muß, so ist es fraglich, ob der Zinseszins aus der augenblicklich zu machenden Ersparnis in der Zwischenzeit den Kostenaufwand für den später doch nicht zu umgehenden Umbau erreicht; es erscheint vielmehr zweckmäßiger, diesen letzteren schon jetzt anstatt der Verstärkung des bestehenden Eisenwerkes in Aussicht zu nehmen."

3. Seitens Ihrer Kommission wurde die Großh. Regierung gebeten, die Anforderungen auf Seite 13 des Budgets für laufende Unterhaltung der elektrischen Telegraphen- und Signaleinrichtungen zu berücksichtigen.

ungen sowie Fernsprechanstalten im Betrage von 450 000 M. und für die laufende Unterhaltung der Gebäude mit 1 112 480 M. näher zu erläutern. Die einschlägige Auskunft der Großh. Regierung besagt:

a. Bezuglich der elektrischen Telegraphen- und Signaleinrichtungen sowie Fernsprech-Anlagen:

„Durch die Eröffnung neuer Bahnen und Vermehrung der elektrischen Signal- und Sicherungseinrichtungen, durch die Erweiterung großer Bahnhöfe werden für die nächsten zwei Jahre die Aufwendungen für die Unterhaltung der Einrichtungen derart vermehrt, daß der im letzten Budget vorgesehene Betrag von 281 000 M. für zwei Jahre nicht ausreichen kann. Schon das Jahr 1900 hat eine Aufwendung von 281 890 M. bedingt.

Es haben sich vermehrt:

die Leitungen um ca.	1 200 km,
die eigenen Holzgestänge um	1 500 Stück,
Telegraphenapparate um	120 "
Telephonssysteme um	300 "
besondere Signaleinrichtungen um	650 "

Ferner werden im Laufe des nächsten Budgets die zur Zeit in Ausführung begriffenen Streckenblockeinrichtungen an der Unterhaltung teilnehmen.

Es erscheint daher nicht zu weitgehend, wenn der Betrag für die laufende Unterhaltung der genannten Einrichtung auf 225 000 M. für ein Jahr festgesetzt wird.“

b. Bezuglich der Gebäude:

„Im Budget für 1900/01 war für allgemeine Unterhaltung der Gebäude vorgesehen der Betrag von 468 350 M. für 1 Jahr.

Durch die Bestimmung, daß das Tünchen und Weißeln der Wohnungen nicht mehr von den Bewohnern, sondern von der Verwaltung bestritten werden soll, ergeben sich sehr erhebliche Mehrausgaben, die sich berechnen auf 1 Jahr zu 12 500 "

Ein weiterer Aufwand entsteht dadurch, daß künftig hin sowohl die Anschaffung, als auch die Unterhaltung der Beleuchtungskörper in den Dienstwohnungen auf Kosten der Eisenbahnverwaltung geschehen soll. Hierfür ist ein Aufwand anzunehmen für 1 Jahr von 5 000 "

Der in Hinkunft auf die Hochbauunterhaltung zu verrechnende Aufwand für Grubenentleerung stellt sich jährlich auf 21 000 "

Der Aufwand für Ofenreinigung stellt sich jährlich auf 6 300 "

Schließlich sind noch die Beträge zu berücksichtigen für Neubauten und Erweiterungen, welche während der versloffenen Budgetperiode zur Ausführung gelangten, in der Gesamthöhe von 5 745 200 M.

Unter Annahme des Unterhaltungshafes von 0,75 % für das Jahr ergibt sich hieraus ein Betrag von 43 090 "

Zusammen für 1 Jahr 556 240 M."

4. Auf eine Anfrage der Kommission nach dem Stande der elektrischen Streckenblockirung hat die Großh. Regierung mitgetheilt, dieselbe sei zur Zeit in der Einführung begriffen. In nächster Zeit würden die Strecken Mannheim—Heidelberg und Mannheim—Schwezingen damit versehen sein. Im Anschluß daran werde die Streckenblockirung auf den Strecken Schwezingen—Karlsruhe und Heidelberg—Offenburg zur Durchführung gelangen.

5. Auf eine Anfrage der Kommission, was in der Budgetperiode 1902/1903 auf dem Gebiete der Verstärkung und Erneuerung des Oberbaus beabsichtigt sei, welche Strecken dafür in Aussicht genommen seien und wie weit die ganze Arbeit auf unseren Hauptlinien bis jetzt gediehen sei, sowie ob das Weniger in den Anforderungen für Schienen, Kleineisenzeug und Schwellen etwa noch mit den großen Vorräthen zusammenhänge, die gegen Schluss des Jahres 1900 angeschafft und geliefert worden, hat die Großherzogliche Regierung erklärt:

„Welche Strecken zur Belegung mit stärkerem Oberbau vorgesehen sind, welche Gleislängen auf Ende 1901 damit versehen waren und welche Gleislängen auf den einzelnen Strecken in den Jahren 1902 und 1903 mit diesem Oberbau umgebaut werden sollen, geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor:

D.-S.	Bahnstrecken	Bahn- länge km	Gleislänge	Umgebaut find auf Ende 1901 km Gleis	Vorgesehen zum Umbau 1902/03 km Gleis
1	Hauptbahn Mannheim—Basel	269,4	538,8	123,3	94,0
2	" Basel—Konstanz	144,3	159,9	31,0	50,0
3	Rheinthalbahn Mannheim—Karlsruhe—Ra- statt Mitte Rheinbrücke	93,2	184,6	63,0	—
4	Odenwald- und Neckarthalbahn Heidelberg über Eberbach—Heidingsfeld (Würzburg)	153,9	235,9	67,7	30,0
5	Durlach—Mühlacker	38,9	77,8	30,7	7,0
6	Offenburg—Singen	149,2	202,0	34,8	49,0
7	Freiburg—Breisach Mitte Rhein	23,2	23,2	3,5	11,0
8	Staufen—Neberlingen—Württb. Grenze	45,3	45,3	18,7	—
9	Neckargemünd—Medesheim	10,0	20,0	—	10,0
10	Bruchsal—Graben	8,0	16,0	—	16,0
		1503,5	372,7	267,0	
	Hierzu auf Holzschwellen mit gußeisernen Stäben in Tunneln			9,0	
	zusammen			276,0	

Hierauf sind von der gesamten mit stärkerem Oberbau zu belegenden Gleislänge von 1503,5 km bis 31. Dezember 1901 — 372,7 km Gleise umgebaut worden.

In den Jahren 1902 und 1903 sind gebrauchte Oberbaumaterialien erforderlich:

zur Unterhaltung auf Seitenlinien für 20 km Gleis

" von Nebengleisen auf Stationen für 38 " "

" Erweiterung von Stationen und zu Anschlußgleisen für 50 " "

für den neuen Rangirbahnhof Mannheim für 80 " "

" " Güterbahnhof Freiburg für 20 " "

zusammen gebrauchtes Oberbaumaterial für 208 km Gleis.

Bei Berechnung eines Abgangs von 25% ist hierfür der Umbau einer Gleislänge von 276 km nothwendig.

Aus Vorstehendem geht hervor, daß das Weniger in den Anforderungen für Schienen, Kleineisenzeug und Schwellen lediglich auf dem Materialbedarf beruht und mit den Vorräthen, die gegen Schluß des Jahres 1900 geliefert wurden, nicht zusammenhängt; diese sind im Jahre 1901 verwendet worden."

6. Für Bahn- und Weichenwärterwohnhäuser werden auf Seite 17 des Budgets 351 000 *M.* angefordert. Nach einer Mittheilung der Großh. Regierung sind diese Häuser bestimmt für

Neckarau	38 000	<i>M.</i>
Bammenthal	20 300	"
Höffenheim	9 000	"
Mingolsheim	10 000	"
Muggensturm	17 300	"
Oos	34 000	"
Sinsheim	8 000	"
Achern	32 000	"
Kirnbach	8 500	"
Kehl	45 100	"
Schutterwald	10 000	"
Neustadt	12 000	"
Wühlen	18 400	"
Wilchingen	18 000	"
Reichenau	16 700	"
Station 195 Hauptbahn	7 300	"
Station 216,218 Hauptbahn	29 000	"
Station 6 Kehler Bahn	9 000	"
Station 274 Hauptbahn	8 500	"
<hr/>		
Summa	351 100	<i>M.</i>

7. Für das Herrichten von Diensträumen für den Bahnbauinspektor in Kehl werden nach vorliegendem Budget (Seite 17) 9000 *M.* angefordert. Die Anforderung hängt nach Angabe der Großh. Regierung damit zusammen, daß der Sitz des Bahnbauinspektors I in Offenburg nach Kehl verlegt werden soll.

8. Für Herstellung von Bahnsteig-Abschlüssen behufs allmäßiger Einführung der Bahnsteigsperrre fordert die Großh. Regierung nach Seite 17 des Budgets 200 000 *M.* Auf eine Anfrage Ihrer Kommission, was auf diesem Gebiete in der laufenden Budget-Periode beabsichtigt sei, welche Gründe die Eisenbahnverwaltung zur Einführung dieser Maßregel bestimmten, welche Kosten durch den Vollzug derselben voraussichtlich erwachsen werden sowie in welchem Tempo die ganze Maßnahme zur Durchführung gebracht werden solle, hat sich die Großh. Regierung, wie folgt, vernehmen lassen:

„Die Ausführung der Fahrkartenprüfung an den Zu- und Ausgängen der Bahnhöfe, anstatt im Zuge, bildete von jeher eine organische Betriebseinrichtung der großen Hauptbahnen in Frankreich und Italien, mit gewissen Abweichungen auch in England und Österreich.

Vor mehreren Jahren ist die Königlich Preußische Staatseisenbahnverwaltung ebenfalls zur Bahnsteigsperrre übergegangen; die Bayerische und die Sächsische Staatsbahn haben sich alsbald angeschlossen. Neuerdings ist die Einführung bei den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen erfolgt, auch die Württembergische Verwaltung hat sich grundsätzlich dazu entschlossen. Alle größeren deutschen Nachbarverwaltungen Badens werden daher binnen kurzem das System der Bahnsteigsperrre angenommen haben. Leitend für den Übergang zu dieser Einrichtung war für diejenigen deutschen Verwaltungen, die führend vorgingen, die Erwägung, daß das Schaffnerpersonal bei Vornahme der

Fahrkartenprüfung im fahrenden Zuge durch das Begehen der Trittbreiter erheblichen Gefahren ausgesetzt ist, die sich durch die in letzter Zeit mehr und mehr gesteigerten Geschwindigkeiten der Züge wesentlich vermehren, und daß auch für das Publikum durch Öffnen der Thüren während der Fahrt sich Belästigungen, unter Umständen sogar Gefährdung ergeben.

Die wachsende Entwicklung des großstädtischen Vorort- und Ausflugsverkehrs läßt eine geordnete und ausreichende Kontrolle im Zuge dauernd nicht möglich erscheinen. Selbst bei den Zügen des Fernverkehrs steigern sich mit dem weiteren Anwachsen des Verkehrs die Ansforderungen hinsichtlich der Bemessung des Bedienungspersonals der Züge in unverhältnismäßiger Weise, wenn in dem Reisenden das Gefühl, daß er sich hinsichtlich seiner Fahrberechtigung unter fortwährender und genauer Kontrolle befindet, nach erhalten werden soll. Die mit der Absperrung zu erzielende Entlastung der Bahnhöfe vom nicht reisenden Publikum ist geeignet, die Ordnung, Pünktlichkeit und Sicherheit der Betriebsführung wesentlich zu erhöhen. Aus letzterem Grunde hat auch die Badische Eisenbahnverwaltung bei besonderen Anlässen (Festlichkeiten etc.) auf größeren Bahnhöfen von der Absperrung der Bahnsteige für nicht mit Fahrkarten versehene Personen mit gutem Erfolg zuweilen Gebrauch gemacht.

Diese Erwägungen bieten Grund genug, die für das Publikum sich ergebenden Nachtheile in den Hintergrund treten zu lassen. Es ist allerdings unverkennbar, daß der Zwang, an den Zu- und Ausgängen des Bahnhofes die Fahrkarten zur Prüfung vorzuzeigen und bei stärkerem Andrang dort längere Zeit festgehalten zu werden, eine erhebliche und nicht zu beseitigende Belästigung für den vielfach mit Gepäck oder sonstigen tragbaren Gegenständen belasteten Reisenden bildet. Auch stellt die bei der Bahnsteigsperrre eintretende Verminderung des Aufsichtspersonals der Züge größere Ansforderungen an die Aufmerksamkeit und an die Selbständigkeit des Denkens und Handelns der Reisenden beim Besteigen und Verlassen der Züge.

Zunehmende Erkenntnis von der Nothwendigkeit der Einrichtung und Gewöhnung auf der einen Seite, sowie verständige und rücksichtsvolle Handhabung auf der anderen, werden aber schärfere Peinungen auf die Dauer auch bei uns nicht aufkommen lassen, wie die in Norddeutschland und Bayern gemachten Erfahrungen bereits bewiesen haben.

Das Wesen der Bahnsteigsperrre besteht darin, daß die Hauptprüfung der Fahrtausweise, deren Lochung und Abnahme an den Zu- und Ausgängen der Bahnhöfe stattfindet. Die Kontrolle in den Zügen selbst beschränkt sich auf eine Nachprüfung und allfällige Markierung der Fahrkarten durch das Schaffnerpersonal und die zur Revision besonders bestellten Beamten.

Neuere Untersuchungen haben zu der Überzeugung geführt, daß die Absperrung der meisten unserer Bahnhöfe, obwohl auf eine solche bei der Erbauung keine Rücksicht genommen ist, mit ziemlich einfachen Mitteln und geringen Kosten geschehen kann. Früher rechnete man mit viel höheren Aufwendungen. Ein vollständiger Abschluß aller Bahnhofsanlagen ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht nothwenig. Im Allgemeinen genügt es, die dem Zu- und Abgang des Personenverkehrs dienenden Theile in gewissem Umfange abzusperren. Dabei ist vielfach nur erforderlich, die auf den Stationen bereits vorhandenen Einrichtungen zweckentsprechend zu ergänzen. Auch die Sperrvorrichtungen für die Fahrkartenprüfung lassen sich meist auf einfache Weise bewerkstelligen.

Die Durchführung ist in der Weise gedacht, daß im Allgemeinen die zu den Bahnsteigen führenden Thüren der Warteräume geschlossen und die Abschrankungen vor den Warteräumen selbst offen gehalten werden, so daß das Publikum freien Eintritt in die Warteräume hat. Erst angemessene Zeit vor Ankunft eines Zuges wird die Sperreinrichtung geschlossen, die in den Warteräumen befindlichen Reisenden werden kontrolliert, sodann die Thüren gegen die Bahnsteige geöffnet und von da ab bis nach Zugabgang die Sperrre selbst bedient. Abgesehen von größeren Bahnhöfen fällt hier die Bedienung besonderer Ausgänge nur bei stärkerem Verkehr nöthig. Auf kleinen Stationen, die nur einen Wartsaal besitzen, wird die Prüfung der Fahrkarten am zweckmäßigsten an der zum Bahnsteig führenden Wartsaalthüre ausgeübt.

Außer den mit gültigen Fahrtkarten versehenen Reisenden soll auch anderen Personen die Möglichkeit des Zutritts zum Bahnsteig eröffnet werden gegen Lösung sogenannter Bahnsteigkarten zur Taxe von 10 J.

Mit der Durchführung der Bahnsteigsperrre soll zunächst auf den durchgehenden Hauptlinien und denjenigen wichtigeren Seitenstrecken vorgegangen werden, die an Strecken der Nachbarbahnen anschließen, auf denen die Sperrre bereits besteht, oder gleichzeitig eingeführt werden soll.

Für die Budgetperiode 1902/03 ist für folgende Strecken die Absperrung vorgesehen:

Mannheim—Heidelberg—Basel—Konstanz,

Mannheim—Schweizingen—Blankenloch—Karlsruhe—Durmersheim—Wintersdorf,

Heidelberg—Eberbach—Würzburg,

Karlsruhe—Mühlacker,

Dos—Baden,

Appenweier—Kehl,

Offenburg—Singen,

Breisach—Freiburg—Neustadt—Donaueschingen,

Mühlheim—Neuenburg,

Lörrach—Leopoldshöhe—St. Ludwig,

Basel—Zell i. W.

Auf Strecken mit durchgehendem Betrieb soll die Sperrre möglichst gleichzeitig auf der ganzen Länge eingeführt werden. Die Verhandlungen mit den Nachbarbahnen und den Zollbehörden sind eingeleitet.

Die auf den Stationen erforderlichen Einrichtungen wurden auf Grund einer speziellen Prüfung der örtlichen Verhältnisse festgestellt und danach die Kostenermittlung vorgenommen. Ob die angeforderte Summe von 200,000 M für die angeführten Strecken völlig ausreichen wird, kann mit Sicherheit noch nicht gesagt werden, weil die Einzelpreise für die Herstellungen noch nicht genau zu ermitteln sind.“

Zu dieser Frage ist zunächst zu bemerken, daß die zweite Kammer noch in ihrer Sitzung vom 7. Mai 1898 mit allen gegen zwei Stimmen auf Antrag der Budgetkommission zu Protokoll erklärt hat, sie könne ein Bedürfnis, die Perronsperrre auf den badischen Bahnhöfen einzuführen, nicht anerkennen und müsse daher die Großh. Regierung ersuchen, von einer derartigen Maßregel Umgang zu nehmen. Die Budgetkommission ist aber bei der diesmaligen Berathung der Sache zu einer anderen Ansichtung gekommen. Sie ist zwar nach wie vor der Meinung, daß die in Frage stehende Maßregel auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen, in langjährige Gesplogenheiten des Publikums in empfindlicher Weise eingreifen und namentlich im Anfang wenig populär sein wird. Die Kommission hat sich jedoch inzwischen davon überzeugt, daß die Durchführung der Bahnsteigsperrre vor Allem eine größere Sicherheit der Schaffner gegen Gefährdungen ihrer Gesundheit und ihres Lebens verbürgt, als solche dermalen besteht. Es ist aber dieser Gesichtspunkt allein schon zur Rechtfertigung der Bahnsteigsperrre für ausreichend zu erachten. Dazu kommt, daß in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Zunahme des Personenverkehrs speziell auf den größeren Bahnhöfen des Landes nicht selten ein Menschenandrang stattgefunden hat, der geeignet war, die Aufrechterhaltung der Ordnung, damit aber auch die Betriebsicherheit zu gefährden. Daß aber dieser Andrang in vielen Fällen erst dadurch hervorgerufen oder doch zum Mindesten bedeutend verstärkt worden ist, daß Leute, die eigentlich auf den betreffenden Bahnhöfen nichts zu thun hatten, sich daselbst bewegt haben, unterliegt keinem Zweifel. Will man solche Leute von den Bahnsteigen fernhalten, was gewiß in hervorragendem Maße auch im Interesse des reisenden Publikums selber gelegen ist, so bleibt eben nichts Anderes übrig, als dem Beispiel anderer Eisenbahnverwaltungen zu folgen und auch bei uns eine Maßnahme zur Durchführung zu bringen, die zwar zweifellos im Übergang als lästig empfunden werden wird, an die sich aber schließlich doch die Bevölkerung gewöhnen dürfte, sobald sie sich einmal davon überzeugt hat, daß sich der

Verkehr auf den Bahnsteigen in einfacherer, ungefährterer Weise vollzieht, wenn dieselben für Unberufene abgesperrt sind, als wenn jedermann daselbst freien Zutritt hat. Das Publikum wird zu einer solchen Überzeugung umso eher gelangen, je mehr man ihm die Durchführung der ganzen Maßnahme erleichtert. Man wird insbesondere auf den größeren Bahnhöfen für mehrere Ab- und Zugänge sorgen müssen, damit nicht die Reisenden unverhältnismäßig lange zu warten haben, bis sie aus dem Bahnhofe heraus-, bzw. in denselben hereinkommen. Wir müssen überhaupt erwarten, daß die bezüglichen Einrichtungen in praktischer Weise getroffen werden und daß dabei keine zu große Sparsamkeit an den Tag gelegt wird. Wird sich doch sonst die Gewöhnung der Bevölkerung an die neue Maßnahme nicht mit der Raschheit vollziehen, die als erwünscht bezeichnet werden muß. Im Übrigen macht der Vollzug der Bahnsteigsperrre aller Voraussicht nach an die Selbständigkeit des reisenden Publikums größere Anforderungen, als das jetzige Verfahren, bei dem der Reisende während der Fahrt selber die Billetkontrolle zu passiren hat und in der Lage ist, häufig den Schaffner zu sehen, Fragen an denselben zu richten und von ihm Auskunft zu erhalten. Gerade deshalb ist aber auch in der Budgetkommission der Wunsch geäußert worden, es möge auf unseren Bahnhöfen für deutlichere Orts-Ausschriften gesorgt werden, damit die Reisenden, wenn sie in einen Bahnhof einfahren, sich jeweils durch einen Blick auf die betreffenden Tafeln sofort darüber verläßigen können, wo sie sich befinden, ohne jemanden vom Bahnpersonal um entsprechende Auskunft angehen zu müssen.

Die Kommission ist unter diesen Verhältnissen einmütig dazu gelangt, dem hohen Hause die Zustimmung zur Einführung der Bahnsteigsperrre sowie die Bewilligung der dafür zunächst in Anforderung gebrachten 200 000 M. zu empfehlen.

Titel VII. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und maschinellen Anlagen.

§§ 24 bis 27.

Seitheriger Budget-Satz	7 499 675 M.
Anforderung für beide Budgetjahre je	6 823 000 "
also für ein Jahr weniger	676 675 "

1. Auf eine Anfrage der Kommission, woher die in den letzten zwei Jahren zur Anschaffung gekommenen Lokomotiven, Personen- und Güterwagen bezogen worden seien, hat die Großh. Regierung erwidert:

"In der Budgetperiode 1900/01 wurden bezogen:

a. Lokomotiven und Tender.

27 Personenzugs-Verbundlokomotiven Gattung IVe ohne Tender von der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe,

16 Tenderlokomotiven Gattung VIb von der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe,

10 Güterzugs-Verbundlokomotiven Gattung VII d mit Tender von der Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe,

6 Schnellzugslokomotiven Gattung II e ohne Tender von der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Hartmann in Chemnitz,

12 Schnellzugslokomotiven Gattung II d mit Tender von J. A. Maffei in München,

15 Tenderlokomotiven Gattung VI b von J. A. Maffei in München,

10 Güterzugs-Verbundlokomotiven Gattung VII d mit Tender von J. A. Maffei in München,

10 Güterzugs-Verbundlokomotiven Gattung VII d ohne Tender von der Maschinenfabrik Esslingen,

12 Duplex-Güterzugslokomotiven Gattung VIII e ohne Tender von der Maschinenfabrik Esslingen,

45 vierachsige Tender für Lokomotiven Gattung II e und IV e von Beaume et Marpent in Haine St. Pierre.

10 dreiachsige Tender für Lokomotiven Gattung VII d von Beaume et Marpent in Haine St. Pierre.

b. Personenwagen.

20 vierachsige Wagen	I./II.	Klasse mit Seitengang von Schmieder & Mayer in Karlsruhe,
24 " "	I./II.	" Mittelgang von Schmieder & Mayer in Karlsruhe,
40 zweiachsige "	III.	" von Schmieder & Mayer in Karlsruhe,
10 vierachsige "	I./II./II.	" von H. Fuchs in Heidelberg,
20 zweiachsige "	III.	" von H. Fuchs in Heidelberg,
9 vierachsige "	III.	" Seitengang von H. Fuchs in Heidelberg,
10 "	III.	" Mittelgang von H. Fuchs in Heidelberg,
20 zweiachsige "	III.	" von der Waggonfabrik Rastatt,
24 vierachsige "	III.	" von der Waggonfabrik Rastatt,
20 zweiachsige "	III.	" von der süddeutschen Wagenfabrik Kelsierbach,
5 dreiachsige Abtheilwagen	I./II.	" von der Maschinenbaugesellschaft Nürnberg,
5 "	III.	" von der Maschinenbaugesellschaft Nürnberg,
5 vierachsige Salonwagen	I.	von Jos. Rathgeber in München,
10 zweiachsige Wagen	II.	mit Mittelgang von Gebr. Gastel in Mombach bei Mainz.

c. Güterwagen.

300 zweiachsige gedeckte Güterwagen	von Schmieder & Mayer in Karlsruhe,
15 "	Gepäckwagen von Schmieder & Mayer in Karlsruhe,
150 "	Schemelwagen von Schmieder & Mayer in Karlsruhe,
15 dreiachsige Gepäckwagen	von Schmieder & Mayer in Karlsruhe,
30 vierachsige Plattformwagen (30 t Ladegewicht)	von H. Fuchs in Heidelberg,
103 zweiachsige offene Güterwagen	von H. Fuchs in Heidelberg,
50 "	Eigutwagen von H. Fuchs in Heidelberg,
200 "	gedeckte Güterwagen von H. Fuchs in Heidelberg,
30 vierachsige Plattformwagen	von 30 t Ladegewicht von der Waggonfabrik Rastatt,
2 "	für schwere Güter von der Waggonfabrik Rastatt,
5 zweiachsige Rieswagen	mit Abladevorrichtung von der Waggonfabrik Rastatt,
50 "	von der Waggonfabrik Rastatt,
25 dreiachsige Plattformwagen	von der Waggonfabrik Rastatt,
33 zweiachsige Personalwagen	von der Waggonfabrik Rastatt,
100 "	offene Güterwagen von der Waggonfabrik Rastatt,
25 "	Gepäckwagen von der Waggonfabrik Rastatt,
55 "	gedeckte Güterwagen von Bothmann & Glück in Gotha,
50 "	Schemelwagen von Union in Dortmund,
25 dreiachsige Plattformwagen	von Union in Dortmund.

Die vorstehenden Betriebsmittel umfassen die ganze, auf das Budget 1901/02 erfolgte Vergabeung. Ein Theil der Betriebsmittel befindet sich z. Bt. noch im Bau."

Die Budgetkommision hat dieser Mittheilung mit Befriedigung entnommen, daß auch diesmal wieder ein großer Theil des Bedarfs in Baden selber gedeckt werden konnte.

2. Im Weiteren hat die Kommission die Großh. Regierung um Information darüber ersucht, ob sie etwa die Absicht habe, den ungünstigen Erfahrungen, welche bei verschiedenen Eisenbahnunfällen in letzter Zeit gemacht worden, durch Maßregeln im Bau der Personenwagen, insbesondere der sogen. D-Wagen Rechnung zu tragen, welche eine raschere Entleerung derselben zu sichern geeignet seien. Die hierauf ertheilte Auskunft der Großh. Regierung besagt:

„Bald nach den Unfällen bei Heidelberg und Offenbach trat auf Anregung des Reichseisenbahn- amts eine Anzahl von Vertretern der deutschen Staatsbahnen zusammen, um über diejenigen

Maßregeln zu berathen, welche zu thunlichster Abwendung derartiger Vorkommnisse geeignet erschienen. Auch die Frage des Baues der Eisenbahnfahrzeuge wurde dabei eingehend geprüft und zwar insbesondere im Hinblick auf den Bau der D-Wagen.

Man war darüber einig, daß diese Wagengattung vermöge ihres festen Baus an sich gerade bei Zusammenstößen und derartigen mit Aufrennen der Fahrzeuge verbundenen Unfällen besonders günstig gestaltet sei und kein Grund vorliege, von der Bauart selbst abzugehen. Wohl aber erschien es angezeigt, eine Anzahl von Einrichtungen zu treffen, welche das Entkommen aus solchen Wagen bei Unfällen zu unterstützen geeignet erschienen und zwar kamen die folgenden Mittel in Betracht:

1. Die Fenster sind möglichst groß zu machen.
2. Dieselben sollen annähernd bis zur Fensterbrüstung herabgelassen werden können.
3. Feste (nicht zum Öffnen bestimmte) Fenster in den Seitengängen sind als Nothöffnungen einzurichten.
4. Wo Schutzstangen an den Fenstern vorhanden, sind sie so einzurichten, daß sie jederzeit ohne Anwendung von Gewalt zu beseitigen sind.
5. An den Fenstern sind in geeigneter Weise Handgriffe und Trittsäulen anzubringen, um die Benützung der Fenster als Nothausgänge zu erleichtern.
6. Die Gänge sind auf Kosten der Abtheilungen (d. h. der Sitzplatzbreiten) zu verbreitern.
7. Die Thüren in den Seitengängen sind als Pendelthüren einzurichten.

Hinsichtlich der Anbringung von Noththüren in den Seitenwänden waren die Ansichten getheilt. Die große Mehrheit, darunter auch die badische Verwaltung, war grundsätzlich gegen derartige Einrichtungen, welche lediglich den widerstandsfähigen Kastenbau in ungünstiger Weise schwächen und, wenn nicht regelmäßig benutzt, den Reisenden nicht geläufig sind. Auch ist zu befürchten, daß der starke Stoß beim Aufrennen der Wagen in vielen Fällen den Wagenkästen, besonders wenn er durch solche Nothöffnungen geschwächt ist, wenn auch nicht zerstört, so doch immerhin soweit erschüttert, daß mit dem Festklemmen der Thüren gerechnet werden muß, wodurch die Nothöffnungen vollends an Werth verlieren.

Nur zwei Verwaltungen verhielten sich nicht völlig ablehnend, sondern hielten diese Frage noch nicht für genügend geklärt, um schon eine Entscheidung treffen zu können.

Die badische Verwaltung hatte z. B. jener Berathungen 15 D-Wagen im Bau, an denen nach Möglichkeit noch die von ihr als zweckmäßig erkannten Verbesserungen durchgeführt wurden. Für die Wagen waren schon unabhängig von jenen Berathungen große 1200 mm weite Fenster vorgesehen worden gegenüber den bisherigen gekuppelten Fenstern von nur 600 mm L-Weite und es wurden nunmehr die Fenster noch zum völligen Herunterlassen eingerichtet. Durch geeignete Warnungsinschriften an auffallender Stelle werden die Reisenden auf die Gefahren zu weiten Hinauslehnens aufmerksam gemacht. Bei den älteren Wagen können die Fenster wegen der mit dem Hinauslehnens verknüpften Gefahr nur auf etwa 1300 mm Höhe über Boden herabgelassen werden. Feste, zum regelmäßigen Öffnen nicht eingerichtete Fenster besitzen unsere Wagen (auch die älteren) nicht, es entfällt also das Einrichten von solchen Fenstern als Nothausgänge. Die Schutzstangen, welche im Seitengang vor den Fenstern hinziehen und zu verhindern haben, daß Reisende, durch unvorhergesehene Bewegungen des Wagens, wie sie beim Durchfahren von Weichen und dergl. vorkommen, in die Scheiben geschleudert werden, sind zum Umlegen eingerichtet, so daß die ganze Fensteröffnung frei gegeben wird. Die Einrichtung ist allgemein verständlich und von Jedermann rasch zu bedienen.

An den oberen Rahmen der Fensteröffnungen sind Handgriffe angebracht, um das Hinaus schwingen auf die Fensterbrüstung zu unterstützen. In den Abtheilungen wird dies durch Besteigen der Sitze ohnehin sehr erleichtert. Im Seitengang, wo solche nicht vorhanden sind, ist die Bekleidung der Dampfheizung, welche in der unteren Ecke der Fensterwand hinzieht, als Trittsäule ausgebildet worden.

Die Anwendung von Trittsstufen außen am Wagenkasten ist unterblieben. Dort, wo dieselben von Nutzen wären, nämlich zwischen Unterkante Fensteröffnung und Unterkante Wagenkasten, können sie nicht angebracht werden, weil sonst die zulässige Umgrenzungslinie des Wagenquerschnitts überschritten würde; auch besteht für derartige Einrichtungen immer das Bedenken, daß Flüchtende, insbesondere wenn dem weiblichen Geschlecht angehörig, mit den Kleidern an den vorspringenden Tritten hängen bleiben. Unter dem Wagenkasten aber, ganz in die Flucht der nach unten zurückspringenden Seitenwand zurücktretend, wie allein die Anbringung möglich wäre, haben die Tritte keinen Zweck, weil sie nicht gesehen und bei der Aufregung fluchtartiger Entfernung aus dem Wagen durch die Fenster auch nicht gefunden werden. Zudem lassen sie sich wegen des unter dem Kasten angeordneten Sprengwerkes und anderer dort befindlicher Konstruktionsteile nicht unter jedem Fenster anbringen. Da die Unterkante Fensteröffnung nur etwa 2,2 m über Schienenoberkante liegt, kann auch ein kleiner Mensch, der sich unter Festhalten an der Fensterbrüstung außen an der Wagenwand herabgleiten läßt, mit einem freien Fall von höchstens 50—60 cm Höhe den Boden erreichen. Ob vielleicht die Anbringung von Seilen oder dergl., wie auch vorgeschlagen wurde, an den Fenstern, welche aus diesen hinausgelegt und zum Herabgleiten dienen sollen, die Flucht wesentlich unterstützen können, erscheint zweifelhaft, da einmal mit dem Hinauslegen der Seile, wenn es in der Aufregung nicht überhaupt vergessen wird, unter Umständen kostbare Augenblicke verloren gehen und dann der Durchschnittsreisende, insbesondere weiblichen Geschlechts, sich derartiger Hülften kaum mit Vortheil würde bedienen können.

Der Seitengang im D-Wagen soll künftig etwa 830 Millimeter (gegen jetzt 750) breit werden.

Die Mittelthüren in den Seitengängen sind bei diesen Wagen, wie bei der großen Mehrzahl unserer D-Wagen, als Pendelthüren eingerichtet. Wagen der beschriebenen Art sind z. Bt. in Anlieferung und fast stets in der Hauptwerkstatt zu besichtigen.

Soweit thunlich, sollen vorstehende Verbesserungen auch am vorhandenen Material ausgeführt werden. Insbesondere gilt dies hinsichtlich des Herablassens der Fenster bis zur Brüstung. Es kann jedoch, da die Umänderung nicht nur ziemlich kostspielig, sondern auch sehr langwierig ist, nur nach Maßgabe der gerade verfügbaren Betriebsmittel damit vorgegangen werden.

Es wurde ferner ein Versuch mit feuersicherer Anstrichfarbe gemacht, in der Absicht, solche allfällige als Schuhüberzug für die Unterseite der Wagenböden zu benutzen, jedoch wurden keine befriedigenden Ergebnisse erzielt. Dagegen werden bei Neubau die Hohlräume im doppelten Boden mit Korkstein, einem sehr schwer brennbaren Stoff, ausgefüllt und es besteht bei befriedigendem Ausfall eingeleiteter Versuche die Absicht, auch die Hohlräume der Wände und Decken mit diesem zugleich als Wärmedeck (d. h. Warmhalten des Wageninnern im Winter, Kühlhalten im Sommer) und als Schalldämpfung wirkenden Mittel auszufüllen.

Ob es angezeigt erscheint, Feuerlöscheinrichtungen (Löschbomben, Annihilatoren oder dergl.) in den Wagen mitzuführen, ist noch Gegenstand der Erwägung. Es mag überhaupt darauf hingewiesen werden, daß es kaum möglich erscheint, die im Wageninnern in großer Zahl vorhandenen und schwer entzündbaren brennbaren Stoffe, wie Rosshaar, Plüsch, Vorhangsstoff, Teppiche, Leder, Wachstuch u. s. w. so zu imprägnieren, daß sie den aus der Feuerung einer in den Wagen hineingefahrenen Lokomotive entstörenden Flammen wirklichen Widerstand entgegenzusetzen vermöchten. Immerhin wird jedem brauchbar erscheinenden Vorschlag in dieser Richtung näher getreten.

Es ist selbstverständlich, daß alle für die D-Wagen in Aussicht genommenen oder schon ausgeführten Verbesserungen auch bei neu zu bauenden Durchgangswagen mit Mittelgang zur Ausführung kommen werden, soweit dies der Bau der betr. Wagengattung erlaubt oder erforderlich erscheinen läßt."

Die Kommission hat von obigen Mittheilungen der Großh. Regierung Kenntniß genommen und kann nur wünschen, daß die technischen Erörterungen dieser Angelegenheit fortgesetzt werden und zu einem befriedigenden Abschluß führen möchten.

3. Die Kommission hat an die Großh. Regierung weiter die Bitte um Mittheilung der Erfahrungen gerichtet, welche mit der Anbringung von Rauchverzehrern auf Lokomotiven gemacht worden. Die Großh. Regierung hat daraufhin erklärt:

„Im Jahre 1899 wurden je 2 Schnellzugs- und 2 Personenzugslokomotiven mit Rauchverzehrern der Bauart Marek und der Bauart Langer-Markott ausgerüstet. Eine weitere Schnellzugslokomotive wurde im Jahre 1900 mit Rauchverzehrung von Staby versehen.“

Durch diese Einrichtungen ist es möglich, den Rauch bei weniger stark beanspruchter Feuerung zu beseitigen, oder wenigstens erheblich zu vermindern.

Bei stark beanspruchten Lokomotiven, wie dies bei den meisten unserer Züge der Fall ist, können die Einrichtungen von Marek und Langer-Markott nur sehr beschränkt in Verwendung genommen werden, weil sie während der Fahrt hemmend auf die Dampfentwicklung wirken, während beim Stillstand der Lokomotive durch diese Einrichtungen zu viel Dampf erzeugt wird. Die Einrichtung von Langer-Markott ist anpassungsfähiger an die stark und rasch wechselnden Betriebsverhältnisse der Lokomotive als jene von Marek, sie bedarf aber hierzu auch des fortwährenden Augenmerks der Personale, was eine nicht unwesentliche Mehrbelastung der letzteren ergibt und insbesondere bei den rasch fahrenden Personenzugslokomotiven unter Umständen die Aufmerksamkeit von Wichtigerem ablenken kann.

Die Einrichtung von Staby hat keinen nennenswerthen Einfluß auf das Feuer. Bei angestrengter Feuerung wird die Rauchentwicklung aber auch nicht völlig verhindert. Die Einrichtung verursacht starkes Geräusch, welches hauptsächlich beim Stillstand der Lokomotiven störend wirkt, weil die Signale mit der Mundpfeife nur bei äußerster Anstrengung gehört werden können.

Besserungen zur Abstellung dieser Mißstände sind im Gange, jedoch noch nicht erprobt.

Der Erfolg der Versuche war bisher nicht derart, daß eine dieser Einrichtungen zu allgemeiner Einführung in's Auge gesetzt werden könnte und anderweite, den schwierigen Betriebsverhältnissen der Lokomotiven besser genügende Ausführungen sind bislang nicht bekannt geworden.“

Die Kommission kann nur bedauern, daß die betreffenden Versuche bis jetzt von keinem günstigeren Ergebniß begleitet waren, da die Klagen über Belästigungen durch den Rauch der Lokomotiven ungemein zahlreich sind und insbesondere von den Bewohnern solcher Ortsteile, welche in der Nähe von Bahnhöfen liegen, in den verschiedensten Landesgegenden mit allem Nachdruck erhoben werden. Wir müssen jedenfalls wünschen, daß die Eisenbahnverwaltung diesem Gegenstand ihre fortgesetzte Aufmerksamkeit zuwenden, die einschlägigen Versuche fortsetzen und technische Fortschritte auf diesem Gebiete sich alsbald zu eigen machen möge.

4. Auch über den derzeitigen Stand der Frage der Verwendung von Motorwagen hat die Kommission bei der Großh. Regierung Erfundigungen eingezogen, welche nachstehendes Ergebniß hatten:

„Bis jetzt liegen noch keine eigenen Erfahrungen der Verwaltung mit Motorwagen zur Personenbeförderung vor, da der von der Maschinenfabrik Esslingen vor Kurzem angelieferte Motorwagen, Bauart Serpollet, dem Betriebe noch nicht übergeben worden ist.“

Die Beschaffung dieses Wagens wurde wider Erwarten dadurch in die Länge gezogen, daß die Firma Gardener-Serpollet in Paris, die einzige Bezugsquelle für den Serpollet-Kessel, damals, als die Unterhandlungen wegen Lieferung des Wagens mit der Maschinenfabrik Esslingen aufgenommen wurden, sich in Liquidation befand und die Herstellung von Generatoren vollständig eingestellt hatte.

Nach Neubildung der Gesellschaft waren es vor Allem die Verhandlungen über Größe und Leistung des Generators, die die endgiltige Bestellung des Wagens weiter verzögerten. Ursprünglich bestand nämlich die Absicht, den Motorwagen für größere Geschwindigkeiten zu bauen, als der Wagen der Württembergischen Verwaltung sie besitzt; auf Weigerung der Firma Serpollet hin, einen der höheren Geschwindigkeit entsprechend leistungsfähigeren Generator zu liefern, war man

jedoch gezwungen, ein dem Württembergischen Wagen hinsichtlich der Leistung gleiches Betriebsmittel der Maschinenfabrik Esslingen in Bestellung zu geben.

Dieser Wagen ist nun zur Anlieferung gelangt und wird nach Vornahme der vertragsmäßigen Probefahrten zur Feststellung seiner Leistungsfähigkeit sowie nach Ausführung der zur Einübung des Personals erforderlichen Versuchsfahrten voraussichtlich im Laufe des Monats Februar dem Betriebe übergeben werden können.

Der Wagen ist zweiachsig und zwar mit einer Trieb- und Lufzachse ausgeführt. Seine gesamte Länge beträgt 10,990 m. Das Innere des Wagens ist durch zwei Querwände in eine Personenabtheilung und einen Maschinenraum getheilt. Die Personenabtheilung ist für 40 Sitzplätze bemessen. Auf dem einen Vorplatz befinden sich außerdem noch 8 Stehplätze. Vertragsmäßig soll der vollbesetzte Wagen auf Steigungen 1:50 allein, auf Steigungen 1:100 mit einem Anhängewagen von 14 t. Höchstgewicht (einschließlich Reisenden) mit 20 km-St. Geschwindigkeit fahren können.

Außerdem soll er eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km-St. einhalten und dabei auf 1:500 mindestens noch einen, thunlichst jedoch zwei Anhängewagen befördern können."

Titel VIII. Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten.

SS 28 bis 31.

Seitheriger Budgetsatz	1 218 000 M.
Anforderung für beide Budgetjahre je	1 296 000 M.
also gegen seither jährlich mehr	78 000 M.

Unter SS 28, Vergütung für gepachtete Bahnstrecken, sind 81 400 M. für die Murghthalbahn vor- gesesehen, und es ist in den Erläuterungen auf Seite 21 des Budgets gesagt, dieselbe sei in Pacht genommen worden. Nach einer der Kommission Seitens der Großh. Regierung gegebenen Auskunft hat es mit diesem Pachtverhältniß folgende Bewandtniß:

"Vor Erbauung der Strecke Gernsbach-Weisenbach hatte die Staatsbahn die Murghthalbahn in Miete und zwar gegen Zahlung einer Vergütung, die im Wesentlichen aus einer 4 prozentigen Verzinsung des Anlagekapitals bestand. Anlässlich der Inbetriebnahme der erst erwähnten Strecke wurde dieses Nebeneinkommen im Jahr 1894 dahin geändert, daß die Staatsbahn den Betrieb der ganzen Murghthalbahn bis Weisenbach gegen Ersatz der Selbstkosten übernahm, während die Murghthalbahngesellschaft die Roheinnahmen bezog. Der neue Vertrag gab jedoch zu fortwährenden Meinungsverschiedenheiten zwischen der Gesellschaft und der Staatsbahnverwaltung Anlaß. Dazu kam, daß die durch die bestehenden Bauarbeiten auf der Strecke Weisenbach-Landesgrenze zu erwartenden bedeutenden Transporte weitere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Murghthalbahn notwendig machten, die eine Vermehrung iener Schwierigkeiten befürchteten ließen. Außerdem erschien es im Hinblick auf die in Aussicht stehende Erwerbung dieser Bahn durch den Staat dringend erwünscht, die Strecke Rastatt-Weisenbach nach und nach in denjenigen Zustand überzuführen, den der Betrieb der Strecke als Staatsbahnslinie erfordert, damit nicht nach Erwerbung der Strecke durch den Staat auf einmal große Anforderungen an diesen herantreten. Aus allen diesen Gründen wurde mit der Murghthalbahngesellschaft vereinbart, daß mit Wirkung vom 1. Jan. 1900 an die Verwaltung, die Unterhaltung und der Betrieb des Unternehmens der Murghthalbahn von der Staatseisenbahnverwaltung wiederum miethweise übernommen werde und zwar gegen Zahlung einer jährlichen Miete von 4% aus dem auf Ende 1899 anerkannten Anlagekapital von 1957 945 M. mit rund 78 400 M. und gegen Dotirung des (s. Bt. an den Staat zurückfallenden) Reservefonds mit jährlich 3000 M. durch die Staatsbahn. Der Vertrag ist bis zum Ankauf der Murghthalbahn durch den Staat beiderseits unkündbar."

Titel IX. Für Benützung fremder Betriebsmittel.

§§ 32 und 33.

Seitheriger Budgetsatz	2 461 000 M.
Anforderung für beide Budgetjahre je	2 518 000 "
also gegen seither jährlich mehr	57 000 "

Bei § 33, Miethe und Leihgeld für Wagen, hat die Kommission an die Großh. Regierung die Frage gerichtet, ob in den letzten Jahren ein Miethen von Güterwagen, die fremden Wagenverleihungsgeschäften gehörten, nötig gewesen sei, eventuell in welchem Umfange. Die Antwort der Großh. Regierung besagt:

„Die Eisenbahnen verwalten hat bereits im Frühjahr 1895 anlässlich des damaligen außergewöhnlichen Wagenmangels 210 gedeckte Güterwagen von einer Wagenleihgesellschaft in Brüssel gemietet und seither ununterbrochen benutzt, weil der Mangel an gedeckten Wagen in Folge des großen Verkehrsaufschwungs trotz der inzwischen erfolgten beträchtlichen Wagenanschaffungen anhielt. Auch im Frühjahr 1901 dauerte dieser Mangel noch fort, so daß das Miethverhältnis damals auf ein weiteres Jahr (bis Mai ds. Jrs.) verlängert wurde. Außerdem hat die gleiche Wagenleihgesellschaft im vorigen Jahr 100 gedeckte Wagen auf den Gleisen der Staatsbahn hinterstellt, indem sie dieser das Recht einräumte, im Bedarfsfalle die Wagen gegen Entrichtung einer für die Tage der tatsächlichen Benützung zu berechnende Miethe zu verwenden. Von diesem Recht wurde im vorigen Spätjahr einmal vorübergehend Gebrauch gemacht, als in Folge von Militärtransporten außergewöhnlich viele gedeckte Wagen erforderlich waren. Nachdem inzwischen der Verkehr wesentlich zurückgegangen ist, wird das Miethverhältnis bezüglich der erwähnten 210 Wagen nicht mehr erneuert werden.“

Die Kommission hat gerne davon Kenntniß genommen, daß unser Güterwagenpark demnächst auf eine ausreichende Höhe gebracht zu sein scheint, und im Übrigen die von der Großh. Regierung mündlich gemachte Mittheilung lebhaft begrüßt, wonach Aussicht für eine Verständigung unter den deutschen Eisenbahnverwaltungen in der Richtung vorhanden ist, daß der gesamte Güterwagenpark Deutschlands künftig als einheitlicher Wagenpark verwendet werden wird.

Titel X. Verschiedene Ausgaben.

§§ 34—39.

Seitheriger Budgetsatz	410 330 M.
Anforderung für jedes der beiden Budgetjahre	494 400 "
also gegen seither jährlich mehr	84 070 "

Hier hat die Kommission anlässlich der Berathung des § 35, Entschädigungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes, die Großh. Regierung um Auskunft darüber gebeten, wie viele Betriebsunfälle sich in den letzten 2 Jahren auf den badischen Bahnen ereignet hätten, wie viele Beamte und Reisende dabei getötet oder verletzt worden, wie hoch der entstandene Materialschaden sich belaufen habe und auf welche Ursachen die bezüglichen Unfälle zurückzuführen gewesen seien. Die Antwort der Großh. Regierung besagt:

„In den Jahren 1900 und 1901 haben auf den badischen Staatsbahnen stattgefunden:

37 Entgleisungen, davon 7 auf freier Strecke, 30 in Stationen,	
29 Zusammenstöße, " 2 " " " 27 " "	
6 6	

Nach den Zugsgattungen verteilen sich diese Unfälle:

	von Personenzügen		von Güterzügen		von Rangierzügen	
	auf freier Strecke	in Stationen	auf freier Strecke	in Stationen	auf freier Strecke	in Stationen
Entgleisungen	4	11	2	17	1	2
Zusammenstöße	1	7	1	14	—	6
	5	18	3	31	1	8

Bei diesen 66 Unfällen wurden:

	Reisende	Bedienstete und Bahnarbeiter	sonstige Personen	zusammen
getötet:	8	3	1	12
verletzt:	205	18	2	225
	213	21	3	237

Der hierbei entstandene Materialschaden beträgt: 190 899 M. 23 J.

Außer obigen Unfällen wurden in 17 Fällen Fuhrwerke auf Wegübergängen übersfahren, wodurch ein Materialschaden von 10 060 M. 33 J. entstand, und in 208 Fällen durch andere Ereignisse Personen getötet oder verletzt. Bei diesen $17 + 208 = 225$ Unfällen wurden zusammen 70 Personen getötet und 150 verletzt.

Im Ganzen wurden in den Jahren 1900 und 1901 durch Unfälle getötet 82 und verletzt 375 Personen.

Bei Selbstmordversuchen wurden getötet 13 Personen und verletzt 1 Person.

Die Ursache der Unfälle und der Verunglücksungen sind in den beiliegenden Tabellen A und B enthalten."

Beilage 6 u. 7.

Die Kommission hat Veranlassung genommen, mit der Großh. Regierung die schweren Unfälle, welche sich am 29. August 1900 bei Hegne und am 7. Oktober gleichen Jahres am Karlsthör bei Heidelberg ereignet haben, einer mündlichen Erörterung zu unterziehen.

Dabei ergab sich, daß, was zunächst den Unfall bei Hegne anbelangt, die Ursache desselben mit Sicherheit nicht ermittelt werden konnte. Es spricht indeß nach Ansicht der Großh. Regierung große Wahrscheinlichkeit dafür, daß an der Stelle, an welcher die Entgleisung des Schnellzugs eintrat, eine elastische und deshalb sogleich wieder verschwindende Senkung des Bahndammes stattgefunden hat und daß dadurch die Entgleisung herbeigeführt worden ist. Der Untergrund ist nach den Mittheilungen der Großh. Regierung auf der in Betracht kommenden Strecke überhaupt ungünstig, indem er zum Theil aus Seeschlick besteht. Dazu kommt, daß in der Zeit, in welcher sich die Katastrophe zutrug, der Stand des Sees ein ungewöhnlich hoher war und daß dadurch die Ableitung des Wassers vom Bahndamm in der Richtung gegen den See erschwert wurde, während andererseits ein starker Wasserzufluß von der Bergseite her nach dem Bahndamm stattfand. Die Großh. Regierung hält es für möglich, daß diese Verhältnisse dazu beigetragen haben, den festen Bestand des Bahndammes zu gefährden. Sie hat auch in der Kommission erklärt, es habe an dem nämlichen Tage, an dem sich gegen Abend das Unglück ereignete, das Lokomotivpersonal eines Zuges, der einige Stunden zuvor die betreffende Strecke passirte, beim Fahren über dieselbe auffallende Bewegungen an der Maschine wahrgenommen. Es sei diese Wahrnehmung gemeldet worden und habe Anlaß zu sofortiger Untersuchung der Strecke durch die Bahnwärter gegeben; die Untersuchung habe aber nichts Verdächtiges zu Tage gefördert, was sich bei der oben erwähnten Annahme einer elastischen, rasch vorübergehenden Senkung in einfacher Weise erklärt. Im Übrigen sei der Eisenbahnverwaltung bekannt gewesen, daß die in Betracht kommende Bahnstrecke auf einem Terrain von schlechter Bodenbeschaffenheit liege. Die Strecke sei aber gerade deshalb schon seit langer Zeit mit größter Sorgfalt beaufsichtigt worden, und es habe sich bis zu dem Unfall vom 29. August 1900 in einem 36jährigen Betriebe nichts ereignet gehabt, was den desfallsigen Zustand als einen gefahrsvollen habe erscheinen lassen. Selbstverständlich sei Alles aufgeboten worden, um die Wiederkehr ähnlicher Katastrophen für die Folge zu verhindern. Insbesondere sei eine wirksame Entwässerung des Bahndammes in Verbindung mit stärkerer Aushebung des Seeschlicks ausgeführt worden, die voraussichtlich ausreichen und insbesondere die von einem Mitglied der Kommission angeregte vollständige Verlegung des Bahndammes nach der Bergseite zu unmöglich machen werde. Die in der Kommission ausgesprochene Vermuthung, daß Unglück könne vielleicht dadurch herbeigeführt worden sein, daß der Schnellzug mit zwei Maschinen bespannt war, von denen die leichtere an erster Stelle und die schwerere an zweiter Stelle sich befand, und daß die nachfahrende schwerere Maschine die vorausfahrende leichtere aus dem Gleis drängte, wurde von den Technikern der Großh. Regierung für unbegründet erklärt.

Hinsichtlich des Unfalls am Karlsthor bei Heidelberg hielt die Großh. Regierung mit aller Entschiedenheit an der Anschauung fest, daß derselbe durch die Fahrlässigkeit des Expeditionsgehilfen Weipert herbeigeführt worden sei. Der Genannte hat laut Urtheil der Strafkammer des Großh. Landgerichts Heidelberg vom 15. März v. J., wodurch er wegen fahrlässiger Tötung, begangen unter Außerachtlassung seiner Amtspflichten, im Zusammentreffen mit fahrlässiger Körperverletzung und Gefährdung eines Eisenbahntransports, mit 8 Monaten Gefängniß bestraft wurde, die Katastrophe dadurch verursacht, daß er als diensthüender Fahrdienstbeamter der Station Karlsthor dem § 61^a der Fahrdienstvorschriften zuwider den ihm von der Station Schlierbach angebotenen Personenzug Nr. 126a zwischen 6 Uhr 29 Min. und 6 Uhr 30 Min. Abends angenommen hat, obgleich er wissen mußte — und auch tatsächlich gewußt hat — daß in jenem Zeitpunkt der unmittelbar vorausgehende Lokalzug Nr. XVIa noch nicht im Bereiche der Station Karlsthor eingetroffen war. Ob außer dieser, dem Weipert zur Last fallenden Verlehung einer der Grundregeln des Eisenbahnfahrdienstes, wornach zwei Züge nur in Stations-Distanz aufeinander folgen dürfen, noch andere Ursachen das schreckliche Unglück verschuldet haben, welches darin bestand, daß der Personenzug Nr. 126a in den vor dem Einfahrtssignal der Station Karlsthor haltenden Lokalzug Nr. XV a von hinten hineinführ, ist in der Kommission Gegenstand eingehender Besprechung gewesen. Es wurde insbesondere die Frage erörtert, ob das Unglück etwa dadurch veranlaßt worden ist, daß man den erwähnten Lokalzug, welcher ungemein stark besetzt war, vor seiner Einfahrt in den Karlsborbahnhof auf freier Strecke behufs Beendigung der Fahrkartenausgabe stellte, damit kein Passagier ohne Entrichtung des Fahrgeldes den Zug verlassen könne. Nach Ansicht Ihrer Kommission kann man nun aber dieses vorübergehende Halten des Lokals zum Zwecke der Beendigung der Fahrkartenausgabe, wie es bei den Lokalzügen Seitens der Verwaltung zugelassen war, höchstens als unzweckmäßig bezeichnen. Dagegen scheint uns darin die Verlehung einer dienstlichen Verpflichtung der Eisenbahnverwaltung leineswegs gelegen zu sein, und es hat auch letztere uns gegenüber in überzeugender Weise dargethan, daß zwischen dem erwähnten Halte des Lokals vor dem Einfahrtssignal und dem eingetretenen Unfall ein wirklicher Kausalzusammenhang nicht besteht. Derartige Halte von Zügen auf freier Strecke kommen, und zwar aus ganz verschiedenen Ursachen, sehr häufig vor; sie sind an und für sich ungefährlich und können nur dann zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit des betreffenden Zuges führen, wenn sich daran eine so schwere dienstliche Verfehlung, wie sie dem Gehilfen Weipert zur Last fällt, anreihet. Es vermag daher Seitens der Kommission in der in Frage stehenden Maßnahme die Ursache oder eine der Ursachen der Katastrophe nicht erblickt zu werden. Vielmehr liegt der entscheidende Grund des Unglücks auch nach unserer Meinung in der Fahrlässigkeit des mehrfach genannten Eisenbahnbeamten. Die Kommission war hiernach um so weniger in der Lage, die Eisenbahnverwaltung mit einer Mitverantwortlichkeit für das Heidelberger Unglück zu belästen, als auch die weiter erhobenen Vorwürfe, wornach der Gehilfe Weipert in der kritischen Zeit übermüdet oder überbürdet oder der Dienst am Karlsthor ein besonders schwieriger gewesen sein soll, nach den Darlegungen der Großh. Regierung unbegründet sind. Die Kommission kann es aber auch auf der anderen Seite nur billigen, daß die Verwaltung aus dem Unfall alsbald die praktischen Konsequenzen gezogen hat, die sich daraus zu ergeben schienen. Dieselben bestehen darin, daß eine Anordnung getroffen worden ist, wornach Züge auf freier Strecke in der Folge ohne ganz zwingende Gründe, wozu Rücksichten der Billettkontrolle nicht gehören sollen, nicht mehr zum Halten gebracht werden dürfen, und daß man die Fahrkartenausgabe in den Lokalzügen, obwohl dieselbe seither für das Publikum mit großen Bequemlichkeiten verbunden war, beseitigt hat. Auf letzterwähnte Maßnahme wird noch weiter unten zurückzukommen sein. Wenn im Weiteren den Stationsämtern eingeschärft worden ist, Fahrdienst-Beamten, die auf einem neuen Posten verwendet werden, denselben erst dann vollständig anzuvertrauen, wenn sie über die besonderen Verhältnisse des betreffenden Dienstes auf's Genaueste unterrichtet sind, so erscheint auch dies als eine durchaus zweckmäßige Anordnung, die aber nicht als Beweis dafür gelten kann, daß der Gehilfe Weipert an dem kritischen Tage auf einem Posten Verwendung gefunden hat, dem er vermöge seiner Kenntnisse nicht gewachsen war.

Wir gehen nunmehr zur

Einnahme

über.

Zu Titel I. Personen- und Gepäckverkehr,

§§ 1—6

haben wir zu bemerken:

Die Einnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr sind für jedes der beiden Budgetjahre mit 22 529 000 M. eingestellt, während sie für 1900 und 1901 zu je 19 429 000 M. angenommen waren. Vgl. hiezu die Erläuterungen auf Seite 25 des Budgets.

1. Hier ist Ihre Kommission mit der Großh. Regierung zunächst in eine Erörterung darüber eingetreten, welche Erfahrungen bis jetzt mit der Einführung des Kilometerhefts III. Klasse für Strecken von 500 Kilometer sowie mit der 45 tägigen Dauer der Gültigkeit der Retourbillette gemacht worden seien. Ferner richtete die Kommission an die Großh. Regierung die Anfrage, welche Einnahmen in den letzten zwei Jahren aus Kilometerheften erzielt worden seien. Die daraufhin eingegangene Erklärung der Großh. Regierung besagt:

„Durch die Einrichtung der Kilometerhefte zu 500 km, die am 1. Juni 1901 in Kraft trat, ist die Möglichkeit der Benützung des Kilometerheftes auf weitere Kreise ausgedehnt worden. Insbesondere ist diese Einrichtung nunmehr den wirtschaftlich schwächeren Kreisen des Publikums in erhöhtem Maße zugänglich geworden.“

Der Absatz an Kilometerheften III. Klasse hat sich wie folgt gestaltet:

In der Zeit vom 1. Juni bis mit 30. November 1901 wurden bei badiischen Stationen an Kilometerheften III. Klasse verkauft:

	zu 1000 km	zu 500 km
Im Jahre 1900, rund	80 000 Stück	—
" 1901, "	41 000 "	117 000 Stück

Der Gesamtabssatz an Kilometerheften III. Klasse ist somit im Jahre 1901 in der angegebenen Zeit um 78 000 Stück gestiegen, wobei der Absatz an Kilometerheften zu 1000 km um 39 000 Stück zurückgegangen ist. Der Gesamtabssatz vom 1. Juni bis 30. November 1900 gestattet Reisen von 80 000 000 Kilometer gegenüber von 99 500 000 Kilometern in der gleichen Zeit des Jahres 1901. Hieraus ergibt sich, daß eine erhebliche Anzahl von Reisenden, die sonst Hefte zu 1000 km inne hatte, nunmehr solche zu 500 km kauft, daß aber auch die Benützung der Kilometerhefte im Ganzen steigt. Bei den Vortheilen, die das Heft zu 500 km gegenüber demjenigen zu 1000 km bietet, ist dies auch leicht erklärlch. Durch die Hefte zu 500 km ist dem Reisenden nicht nur der Vortheil gewährt, daß er den Fahrpreis für 1000 km nunmehr in zwei Theilzahlungen entrichten kann, sondern es wird ihm, da die Gültigkeit der Kilometerhefte zu 500 km gleichfalls ein Jahr beträgt, ermöglicht, 1000 km anstatt innerhalb Jahresfrist zum gleichen Preise, wie früher, jetzt innerhalb zweier Jahre abzufahren. Für den Dienstbetrieb ist in Folge dessen erhebliche Mehrarbeit entstanden, insbesondere dadurch, daß vielfach an Stelle eines Heftes zu 1000 km nunmehr 2 Hefte zu 500 km ausgesertigt, zurückgenommen und weiterbehandelt werden müssen. Ebenso hat die Zahl der Ergänzungshefte zugenommen. Damit ist auch naturgemäß eine erhöhte Arbeitsleistung für die mit Prüfung der Kilometerhefte betraute Kontrollstelle verbunden. Im Verkehr auf Kilometerhefte zu 500 km sind ferner für Publikum und Verwaltung Unannehmlichkeiten dadurch entstanden, daß bei der Benützung Hefte zu 1000 km und zu 500 km verwechselt wurden. So ist es öfters vorgekommen, daß Hefte zu 500 km, welche nach Aufbrauch der 500 km

noch leere Abschnitte aufwiesen, im Glauben, es seien Hefte zu 1000 km, versehentlich weiter benutzt wurden, ohne daß die Hefteinhaber oder die Abfertigungs- und Zugsbeamten die Unrichtigkeiten sofort bemerkten. Nach Entdeckung der Unrichtigkeiten, sei es bei wiederholten Fahrten auf das ungültige Hefte oder bei der Prüfung der Hefte durch die Kontrollstelle, entstanden anlässlich der nach § 21 Absatz 2 der Eisenbahnverkehrsordnung anzuverlangenden Fahrpreisnachzahlungen Aus-einandersehungen und unliebsame Weiterungen und damit erhebliche Vermehrung des Schreibwerks. Obwohl die Hefte zu 500 km deutliche Unterscheidungsmerkmale tragen, haben sich diese Unzuträglichkeiten trotz aller Gegenmaßnahmen bis jetzt nicht gänzlich vermeiden lassen, da das Abfertigungsgeschäft am Schalter, wie das Fahrkartekontrolgeschäft durch den Schaffner sich oft sehr rasch abwickeln muß.

Die Einnahmen aus Kilometerheften aus den Jahren 1900 und 1901 sind aus den bei-liegenden „Nachweisungen des Kilometerheftverkehrs im Jahre 1900 und 1901“ ersichtlich.

Beilage 3.

Die Einführung der 45 tägigen Gültigkeit der Rückfahrtkarten, die auf den süddeutschen Bahnen am 6. Juli v. J. in Kraft getreten ist, hat sich ohne Schwierigkeiten vollzogen. Da die süddeutschen Verwaltungen sich dem weiteren Vorgehen der preußischen Staatsbahnen, welche nach Einführung der 45 tägigen Gültigkeitsdauer der Rückfahrtkarten einen großen Theil der Rundreisekarten, Sommerkarten und besonderen Taxermäßigungen für Ausstellungen, Theilnahme an Kongressen, Festlichkeiten u. s. w. aufhoben, nicht angeschlossen haben, so hat die neue Einrichtung dem Publikum nur Vortheile gebracht und sind Klagen aus Kreisen des Publikums daher nicht laut geworden. Unterschleife durch mißbräuchliche Benützung von Rückfahrtkarten sind bisher nicht entdeckt worden.

Die Einführung der 45 tägigen Gültigkeit der Rückfahrtkarten hat, wie dies in der Natur der Sache liegt, eine Zunahme des Verkehrs auf Rückfahrtkarten auf Kosten des Absatzes an einfachen Fahrtkarten gebracht. In welchem Umfang der Verkehr auf Rückfahrtkarten gewachsen, jener auf einfache Fahrtkarten gesunken ist, läßt sich zur Zeit auch nicht annähernd bemessen, da das nötige Abrechnungsmaterial noch nicht vorliegt. Eine genaue Statistik hierüber kann indessen nicht aufgestellt werden, weil im badischen Binnenverkehr besondere Rückfahrtkarten nicht ausgelegt werden, vielmehr die einfachen Karten der nächsthöheren Klasse als Rückfahrtkarten der niedrigeren Klasse ausgegeben werden. Soviel steht aber jetzt schon fest, daß seit Einführung der 45 tägigen Gültigkeit der Rückfahrtkarten in ziemlichem Umfang an Stelle zusammengestellter Fahrtscheinhefte Rückfahrtkarten gelöst werden.

Die nachstehende Darstellung zeigt den Rückgang im Absatz der zusammenstellbaren Fahrtscheinhefte:

In der Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1901 sind bei den 3 badischen Ausgabestellen an solchen Fahrscheinheften abgezehzt worden:

	Stück
Im Jahre 1900	12 512
" " 1901	8 425
somit 1901 weniger	$4\,087 = 32,7\%$

Infolge dieser Verminderung konnte das Personal der Ausgabestellen zum Theil zu anderen Dienstleistungen herangezogen werden.

Naturgemäß ist die Einführung der 45 tägigen Gültigkeit der Rückfahrtkarten in Baden von erheblich weniger einschneidender Bedeutung als in den anderen deutschen Staaten, weil sich nach wie vor ein sehr erheblicher Theil des badischen Verkehrs auf Kilometerhefte abwickelt.“

2. Bezuglich der Kilometerhefte wurden in der Kommission Zweifel darüber geäußert, ob die Benützung eines derartigen Heftes auch solchen Personen, welche sich bei dem Inhaber desselben zu Besuch aufzuhalten und im Zusammenhang damit dessen häusliche Gemeinschaft vorübergehend theilen, während der Dauer ihres Besuches gestattet sei. Die Großh. Regierung hat auf eine entsprechende Anfrage erwidert, unter die mit dem Hefteinhaber in häuslicher Gemeinschaft zusammenlebenden Personen sei auch vorübergehend in dessen Häus-

lichkeit aufgenommenen Besuch zu rechnen. Daher sei den beim Inhaber des Hefts sich zu Besuch aufhaltenden Personen während der Dauer ihres Besuches die Benutzung des Kilometerheftes gestattet. Nach Mittheilung der Großh. Regierung enthalten die Vollzugsbestimmungen zu den Tarifvorschriften über die Ausgabe von Kilometerheften eine bezügliche Bestimmung. Nach Ansicht der Kommission wäre es aber erwünscht, wenn diese Bestimmung auch in den, den Kilometerheften aufgedruckten Auszug aus den Tarifbestimmungen, der dem reisenden Publikum die Möglichkeit entsprechender Belehrung bieten soll, aufgenommen werden würde.

3. Unter Bezugnahme auf die, auf den letzten Landtagen stattgehabten Verhandlungen wegen Be seitigung der ersten Wagenklasse aus den gewöhnlichen Zügen hat die Kommission bei der Großh. Regierung angefragt, ob inzwischen eine weitere Ausdehnung dieser Maßregel stattgefunden habe. Die Großh. Regierung hat diese Anfrage, wie folgt, beantwortet:

„Seit dem letzten Landtag sind in der Be seitigung der I. Wagenklasse keine weiteren Anordnungen erfolgt.

Auf den im letzten Jahre neu eröffneten Strecken Neustadt—Donaueschingen und Waldkirch—Elzach führen sämtliche Züge nur die II. und III. Klasse, wie die Anschlußzüge der Höllenthalsbahn und der Bahnlinie Denzlingen—Waldkirch.

Auch in den Zügen der neu eröffneten Strecke Oberuhldingen—Unteruhldingen ist nur die II. und III. Wagenklasse vorgesehen.

Seit dem 1. Oktober 1899 führen die Züge 244 und 247 auf der Strecke Karlsruhe—Eppingen wieder die I. Wagenklasse, weil sich in diesen Zügen ein durchgehender Wagen I./II. Klasse Nürnberg—Meß befindet.“

4. Die Kommission hat die Großh. Regierung weiter um Auskunft gebeten, ob und welche Aenderungen im Lokalzugsverkehr stattgefunden hätten und womit diese Aenderungen zusammenhingen. Die Antwort der Großh. Regierung besagt:

„Mit Beginn des Sommersfahrplanes 1901 sind im Lokalzugsbetrieb zwei wesentliche Aenderungen eingetreten:

- a) Aufhebung des Fahrkartenverkaufs in den Lokalzügen und Verlegung desselben auf die Stationen und Haltepunkte der Lokalzugsstrecke, damit zusammenhängend
- b) Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit der Lokalzüge in Folge Führung derselben nach den Bestimmungen der Betriebsordnung für Haupteisenbahnen statt wie früher nach jenen der Bahnordnung für Nebeneisenbahnen.

Die Lokalzüge wurden im Jahr 1886 zur Hebung und Pflege des unmittelbaren Nahverkehrs in's Leben gerufen, insbesondere auch mit Anhalt der Züge zum Ein- und Aussteigen von Reisenden an solchen Orten, an denen keine eigentlichen Stationen errichtet sind.

Betrieb und Abfertigung war möglichst einfach gedacht.

Die Züge sollten, in der Regel mit nicht mehr als zwei Wagen einer (III.) Klasse ausgerüstet, nach den Bestimmungen für Nebeneisenbahnen gefahren werden, wodurch das Zugpersonal auf Lokomotivführer und Schaffner beschränkt werden konnte, anderseits aber auch die höchste Fahrgeschwindigkeit der Lokalzüge auf 30, bzw. 40 km und damit auch die Ausdehnungsfähigkeit des Betriebs hinsichtlich der Streckenlänge ziemlich eng begrenzt war.

Die Fahrscheine wurden ausnahmslos im Zug ausgegeben, um auf den eigentlichen Stationen dem Publikum den Gang an den Schalter zu ersparen und die Mitreise bis zur letzten Minute der Abfahrt zu ermöglichen und weiter, um auch die auf den Haltepunkten, die nicht mit Abfertigungspersonal besetzt waren, zugehenden Reisenden mit Fahrtausweisen versehen zu können.

Die Lokalzüge hatten, wie aus nachstehenden Zahlen hervorgeht, bis zum Jahr 1900 einen stetig steigenden Verkehr aufzuweisen.

Es wurden ausgegeben:

im Jahr	Fahrscheine	im Werth von
	Stück	M.
1886	327 519	41 929
1887	681 805	94 304
1890	1 191 598	188 352
1900	3 701 663	602 815
1901	3 652 109	590 960

Diese Angaben geben aber noch kein vollständiges Bild der wirklichen Benützung der Lokalzüge; sie ist noch größer, da die Lokalzüge im weiten Umfang auch mit Arbeiterwochenkarten, Zeitkarten, Fahrscheinbüchern, Kilometerheften und mit Rückfahrlarten benutzt werden. Diese außerordentliche Verkehrsentwicklung hat aber auch nach und nach Mängel und Nachtheile verschiedener Art in die Erscheinung treten lassen.

Der Verkauf der Fahrscheine in den dicht besetzten Wagen bereitete außerordentliche Schwierigkeiten; trotz Verwendung sehr zahlreichen Personals war es nicht zu vermeiden, daß bisweilen ein Theil der Reisenden ohne Taxzahlung mitfuhr, was — von der finanziellen Schädigung der Staatseisenbahnen ganz abgesehen — demoralisrend auf Publikum und Dienstpersonal wirkte. Auch der weitere Umstand, daß der Lokalzugsschaffner Kassier und Kontrolleur in einer Person war, konnte zu berechtigten Zweifeln an der Zweckmäßigkeit des Fahrkartenverkaufs in den Lokalzügen Anlaß bieten.

Der steigende Absatz von Lokalzugsfahrscheinen sowie die Notwendigkeit, mit der zunehmenden Zahl der Züge und der Vergrößerung der Lokalzugsstrecken die Fahrscheinarten zu vermehren, hat weiter Schwierigkeiten in der Kontrolle und Abrechnung gezeitigt.

Auch im Betrieb der Lokalzüge selbst wie in der sicheren Durchführung der übrigen Züge sind erhebliche Schwierigkeiten zu Tage getreten. Der Lokalzugsverkehr ist weit über den beabsichtigten Rahmen hinausgewachsen. Die Anzahl der Wagen und in der Folge davon auch das Zugpersonal mußte bedeutend vermehrt werden. Insbesondere mußte den Lokalzügen, sobald sie stark belastet waren und auf weiten Strecken geführt wurden, wie den Zügen des allgemeinen Verkehrs neben dem Lokomotivführer und den Schaffnern ein besonderer Zugführer, ein Heizer und ein Wagenwärter beigegeben werden. So ist es gekommen, daß die Lokalzüge zum Theil mehr Personal erforderen, als die anderen Personenzüge. Endlich war mit der stets zunehmenden Dichtigkeit des Zugverkehrs die geringe Fahrgeschwindigkeit der Lokalzüge zusammen mit den vielen Halten zu einem Hemmnis für eine geordnete Durchführung des Gesamtbetriebes auf der betreffenden Strecke geworden, weil der einzelne Lokalzug die Strecke unverhältnismäßig lang belegte.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltung die Eingangs genannten Änderungen an der Einrichtung der Lokalzüge auf den bezeichneten Zeitpunkt vorgenommen.

Auf den Haltepunkten ist der Verkauf auf Lokalzugsfahrlarten der betreffenden Strecke beschränkt und die Bedienung des Schalters daselbst in der Regel den Angehörigen des zunächst wohnenden Bahn- oder Schrankenwärters übertragen worden. Zur Entlastung der Schalter sind jedoch auf verschiedenen Stationen und Haltepunkten außerdem Automaten zum Lokalzugsfahrlartenverkauf aufgestellt, auch ist der letztere einzelnen geeigneten Wirtschaftsinhabern gegen entsprechende Vergütung überlassen worden; überdies werden mit den Lokalzugsfahrlarten für die Hinfahrt zugleich auch solche für die Rückfahrt und weiter Lokalzugskarten für 10 und 20 Fahrten ausgegeben.

Mit der Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit ist in dem Maße vorgegangen worden, als es der Bestand an leistungsfähigen Lokomotiven und an Gepäckwagen (Schwagen), sowie die kurzen Strecken zwischen den einzelnen Haltepunkten gestatteten.

Das Ergebnis des Lokalzugsverkehrs vom Jahr 1901 ist in einer besonderen Nachweisung, nach Lokalzugsstrecken getrennt, welche als Beilage 9 abgedruckt ist, niedergelegt.“

Beilage 9.

Die Kommission hält die Aenderungen, welche hiernach in der Einrichtungen der Lokalzüge getroffen worden sind, und auf die schon in der auf Seite 63 des Berichts der Budgetkommission über das Eisenbahnbetriebsbudget vom letzten Landtag abgedruckten Regierungs-Erläuterung hingewiesen worden ist, für zweckmäßig und hofft, daß sie zur Erhöhung der Betriebsicherheit, wie solche durch die starke Verkehrs-Dichtigkeit auf unseren Bahnen mitunter ungünstig beeinflußt wird, in wirksamer Weise beitragen werden. Wie im Uebrigen, was die Verkehrs-Dichtigkeit auf unseren Bahnen anbelangt, die Verhältnisse zur Zeit gestaltet sind, geht

Beilage 10. aus der Beilage 10 hervor.

5. Auf eine Anfrage der Kommission, in welchem Stadium sich die Frage der Personentarifreform befindet und welches Ergebnis insbesondere die Verhandlungen der im Dezember v. J. in Stuttgart abgehaltenen Konferenz der Vertreter süddeutscher Eisenbahnverwaltungen in dieser Angelegenheit gehabt hätten, hat die Großh. Regierung erklärt:

„Im Anschluß an die früheren Verhandlungen behufs Erzielung eines gemeinsamen Vorgehens in der Frage der Reform der Personen- und Gepäcktarife hat am 19. Dezember v. J. in Stuttgart eine weitere Verathung stattgefunden, an der Vertreter der süddeutschen Staatsbahnen, der Reichsbahnen und des Reichs-Eisenbahn-Amts sich betheiligt haben.

Die Erörterung erstreckte sich bei dieser Verathung auf folgende Punkte:

1. Einführung von ermäßigten einheitlichen Sätzen im Personentarif unter Beseitigung der Rückfahrtkarten mit Preismäßigung, sowie gewisser Ausnahmetarife.
2. Theilweise Aufhebung des Schnellzugszuschlags.
3. Vereinfachung der Gepäckabfertigung und Verbilligung des Gepäcktarifs.
4. Regelung des Nah- und Vorort-Verkehrs.
5. Einheitliche Behandlung künftiger Tarifmaßnahmen seitens der einzelnen Bahnverwaltungen.

Die allgemeine Ansicht ging dahin, daß von solchen Tarifmaßnahmen, die einen, wenn auch nur vorübergehenden, erheblichen Einnahmeausfall zur Folge haben würden, zur Zeit bei der gegenwärtigen rückläufigen Bewegung der Eisenbahnträge überhaupt Abstand genommen werden müsse, daß es aber auch nicht zweckmäßig erscheine, jetzt, wo das Ende des wirtschaftlichen Niedergangs und der sinkenden Einnahmen noch nicht vorauszusehen sei, sich schon für die Zukunft zu binden und auf bestimmte Tariffälle festzulegen, eine Verständigung über Punkt 1 somit auszuführen und wirtschaftlich besseren Zeiten vorzubehalten sei.

Dagegen herrschte zu Punkt 2, theilweise Wegfall des Schnellzugzuschlags, bei der Konferenz vorbehaltlich der Zustimmung der einzelnen beteiligten Regierungen, Übereinstimmung darüber, daß dieser Schnellzugzuschlag in den überwiegend dem Verkehr im Inland und mit den Nachbarstaaten dienenden Schnellzügen bei einfacher wie bei Hin- und Rückfahrt allmälig in Wegfall zu kommen habe, dagegen in den D- und L-Zügen, sowie in den übrigen dem internationalen Verkehr dienenden Schnellzügen der Zuschlag auch fernerhin erhoben, für dessen Erhebung jedoch eine anderweitige Form, etwa die einer nach Entfernungszonen und Wagenklassen abgestuften Zusatztaxe (statt der jetzigen Platzkarte nebst Zuschlag) in Aussicht genommen werden solle.

Über Punkt 3 wurde in weitere Verhandlung nicht eingetreten wegen des engen Zusammenhangs dieser Frage mit Punkt 1, der eine einseitige Regelung nicht wohl möglich macht.

Punkt 4, nämlich Regelung des Vorort- und Nah-Verkehrs, der in Baden und Bayern in der Umgebung der größeren Städte schon eingeführt ist, war Württembergischerseits zur Verathung gebracht worden, weil die Württembergische Eisenbahnverwaltung die Frage erwogen hat, diesen Verkehr in einer von der in den Nachbarstaaten zur Zeit bestehenden Einrichtung einigermaßen abweichenden Weise zu regeln und auf diesem Wege nicht ohne Fühlung und Einvernehmen mit den Nachbarstaaten vorgehen wollte, gemäß dem in Punkt 5 enthaltenen Vorschlag, es möchten künftig von den einzelnen Bahnverwaltungen Tarifmaßnahmen von allgemeiner und weitwirkender

Bedeutung nicht mehr einseitig, sondern erst nach vorgängiger Verständigung der Nachbarverwaltungen vorgenommen werden, welcher Vorschlag auch auf der Konferenz selbst allseitige Zustimmung und Annahme fand."

Bei einem Zusammentritt Ihrer Kommission mit der Großh. Regierung hat letztere noch mündlich bemerkt, es müsse zugegeben werden, daß das unmittelbare Resultat der Konferenz nicht belangreich sei. Es sei aber auf der Konferenz der allseitige gute Wille zu Tag getreten, sobald wieder eine wirtschaftliche Erstärkung sich fühlbar mache, mit einer Tarifverbilligung vorzugehen. Dagegen habe völliges Einverständniß darüber geherrscht, daß eine Zeit wirtschaftlicher Depression, wie die gegenwärtige, für Tarifherabsetzungen nicht geeignet sei. Werde doch aller Voraussicht nach eine erhebliche Tarifverbilligung zu einem vorübergehenden Einnahme-Ausfall führen, der erst in einigen Jahren wieder durch eine entsprechende Verkehrsstiegerung seinen Ausgleich finden werde. Die Eisenbahnverwaltungen müßten aber Bedenken tragen, solche Ausfälle in einem Augenblick schaffen zu helfen, in dem in Folge der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse die Einnahmen aus dem Verkehr überhaupt in rückläufiger Bewegung sich befänden. Punkt 5 der Abmachungen sei nicht etwa dahin zu verstehen, daß keine Verwaltung mehr von sich aus auf dem Gebiete des Tarifwesens Verbilligungen einzuführen berechtigt sein solle. Man habe sich vielmehr nur dahin geeinigt, daß künftig einzelne Verwaltungen mit derartigen Maßnahmen nur dann noch vorgehen sollten, wenn sie vorher von ihren deßfalligen Absichten die anderen Verwaltungen verständigt hätten. Im Übrigen werde man auch bei uns in Baden die Beseitigung des Zuschlags für die Benützung der nicht dem internationalen Verkehr dienenden Schnellzüge herbeiführen.

Ihre Kommission kann nur bedauern, daß hiernach die Stuttgarter Konferenz ein verhältnismäßig geringes praktisches Ergebnis gezeitigt hat. Sie steht, was die prinzipielle Seite der Sache anbelangt, nach wie vor auf dem Standpunkt, daß nicht nur eine Vereinfachung, sondern auch eine Verbilligung unserer Personentarife durchaus wünschenswerth ist und daß der Weg, welcher sich in dieser Richtung am meisten empfehlen würde, der wäre, daß die jetzt bei uns für die drei Wagenklassen bestehenden Kilometerheft-Sätze von 6, 4 und 2,5 Pfg. — und zwar, wenn irgend thunlich, mit der Maßgabe, daß der Satz für die dritte Klasse pro Kilometer von 2,5 auf 2 Pfg. herabgesetzt würde — verallgemeinert würden, so daß jedermann, auch derjenige, welcher nicht in der Lage ist, die Kosten für ein Kilometerheft vorzuschließen, an der Preisvergünstigung Theil nehmen könnte. Selbstverständlich würden in diesem Fall die Kilometerhefte, wie auch die Retourbillete in Wegfall kommen. Es deckt sich dieser Standpunkt, welchen die Budgetkommission bereits auf dem Landtage des Jahres 1898 eingenommen hat, inhaltlich im Wesentlichen mit dem Antrage, welcher in einem Ende des letzten Jahres von dem Abg. Hauffmann erstatteten, daß einschlägige Material übersichtlich zur Darstellung bringenden, aber bis jetzt noch nicht verhandelten Berichte der Tarifkommission der Württembergischen Kammer der Abgeordneten niedergelegt ist. Es gingen aber in der Kommission die Meinungen darüber auseinander, ob es verantwortet werden könne, die Großh. Regierung zu sofortiger Durchführung eines derartigen Vorschlags zu drängen. Während von einer Seite behauptet wurde, gerade in einer Zeit wirtschaftlichen Niedergangs sei mit Verkehrsverbilligungen vorzugehen, indem die dadurch eintretende Erleichterung des Verkehrs eine namhafte Steigerung desselben und damit eine raschere Überwindung der Krise zur Folge haben werde, wurde von anderer Seite vor Experimenten auf diesem Gebiete, deren schließlicher Ausgang unsicher sei, unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen gewarnt und wenigstens noch für so lange Zuwarthen empfohlen, bis sich wieder eine Besserung dieser Verhältnisse eingestellt haben und in Folge davon mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen sein werde, daß die in der Übergangszeit zu erwartenden Ausfälle eine baldige Ausgleichung erfahren würden. In der Kommission gewann letztere Meinung die Oberhand. Man glaubte um so mehr noch einer kurzen Verschiebung weiterer Reformen das Wort reden zu dürfen, als wir auf diesem Gebiete in Baden gegenüber anderen Ländern durch einen gut und billig eingerichteten Nahverkehr (Lokal- und Arbeiterzugsverkehr) sowie durch die bewährte Institution des Kilometerheftes ohnehin schon bedeutende Fortschritte erzielt haben und als durch die unlängst erfolgte Einführung von Kilometerheften 3. Klasse für 500 km noch eine namhafte Verbesserung letzterwähnter Einrichtung eingetreten ist, wie denn auch die im verflossenen Jahre erfolgte Ausdehnung der Gültigkeitsdauer der Retour-

billete von 10 Tagen auf 45 Tage einen erheblichen Fortschritt repräsentirt. Der Ansicht ist aber auch die Mehrheit der Kommission, daß, wenn wie zu hoffen steht, demnächst wieder bessere wirtschaftliche Verhältnisse Platz greifen, auf dem Seitens der Großh. Regierung durch Einführung der Kilometerhöfe im Jahre 1895 mit so gutem Erfolge eingeschlagenen Wege der Personentarifreform weiter fortgeschritten werden und daß dies auch dann geschehen sollte, wenn unsere benachbarten Bahnverwaltungen wider Erwarten nicht zu bewegen wären, uns auf fraglichem Wege zu folgen.

6. Was die in der Kommission angeregte Frage anbelangt, ob nicht durch Gesetz gewisse allgemeine Grundsätze in Bezug auf die Tarife festgelegt werden sollten, wenigstens bezüglich der Höchstsätze dieser Tarife, so steht Ihre Kommission hier auf dem Standpunkt, welchen der Namens der Budgetkommission des letzten Landtags erstattete Nibel'sche Bericht (Drucksache Nr. 44 a vom Jahre 1900) einnimmt. Es geht dieser Standpunkt dahin, daß eine derartige Festlegung durch ein badisches Gesetz zwar als formell zulässig, aber als materiell weder nothwendig noch wünschenswerth erscheint, und zwar mit Rücksicht auf die Beziehungen unserer badischen Eisenbahnverwaltung zu dem Verband der deutschen, österreichischen und anderer Eisenbahnen, auf den zum Theil kaufmännisch-gewerblichen Betrieb auch der staatlichen Bahnunternehmungen, auf die Entwicklungsfähigkeit des gesammten Eisenbahnwesens und auf die speziell badischen Verhältnisse, welche ein Eingreifen der Gesetzgebung in das Verwaltungsgebiet der Eisenbahnen nicht erforderlich machen. Dabei verkennt die Kommission indeß die Bedeutung einer intensiveren Mitwirkung der Volksvertretung bei Festsetzung der Tarife, als ihr solche gegenwärtig bei Ausübung des Einnahmebewilligungs-Rechts möglich ist, keineswegs und eracht unter Bezugnahme auf das in dem Bericht der Budgetkommission der Zweiten Kammer auf dem 1898er Landtage auf Seite 34 Ausgeföhrte die Großh. Regierung wiederholt, in eine nähere Prüfung dieser Frage einzutreten und insbesondere auch jeweils bei Vorlage des Budgets der Verkehrsanstalten die seit dem letzten Landtage erfolgten Tarifänderungen den Landständen zur Kenntnis zu bringen.

Titel II. Güterverkehr.

§§ 7—14.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr sind für 1902 auf 43 502 000 M. und für 1903 auf 43 553 000 M. veranschlagt, während der seitherige Budgethaß 42 098 000 M. betrug.

Es kommen hierunter namentlich die Einnahmen aus Frachtgutbeförderung in Betracht, die für jedes der beiden Budgetjahre mit 39 220 000 M. vorgesehen sind, welche Ziffer dem Rechnungsdurchschnitt entspricht. Allerdings hatte das 1900er Ergebnis 41 019 766 M. betragen. Wie auf Seite 25 des Budgets angegeben ist, wurde aber diese Zahl nicht eingestellt, weil der inzwischen eingetretene wirtschaftliche Rückgang in den ersten 5 Monaten des Jahres 1901 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Minder-einnahme von rund 10 Prozent zur Folge hatte. Leider hat dieser Rückgang auch im zweiten Theile des Jahres 1901 angehalten, indem, wie uns die Großh. Regierung mitgetheilt hat, die Einnahmen aus der Beförderung von Frachtgut für das ganze Jahr 1901 nach vorläufiger Ermittelung nur 37 684 437 M. ausgemacht haben, so daß eine nennbare Besserung der einschlägigen Verhältnisse eintreten muß, wenn in diesem Jahre auch nur der Budgethaß erreicht werden soll.

1. Die Kommission hat hier an die Großh. Regierung die Frage gestellt, ob nicht die Versorgung von größeren Städten, wie Mannheim und Karlsruhe, mit Milch dadurch gefördert werden könne, daß auf bedeutendere Entfernungen hin im Sommer besondere Milchtransportwagen mit Eis kühlung eingestellt würden. Die Antwort der Großh. Regierung besagt:

„Die Förderung der Milchversorgung der größeren Städte des Großherzogthums ist bei der Wichtigkeit, welche diesem Verbrauchsgegenstand für die Volksernährung zukommt, der Gegenstand fortwährender Aufmerksamkeit der Eisenbahnverwaltung. Die Zufuhr nach den größeren Verbrauchsplätzen ist wesentlich erleichtert worden durch die am 1. April 1899 in Kraft getretenen einheitlichen Transportbestimmungen im Verkehr mit den Nachbarbahnen, insbesondere aber durch die auf den gleichen Zeitpunkt eingeföhrte erhebliche Verbilligung der Fracht. Dadurch ist schon jetzt der Verkehr auf größere Entfernungen ausgedehnt worden, wodurch sich die Bezugsgebiete erweitern konnten.“

Die größeren badischen Städte beziehen zur Zeit den Milchbedarf nicht allein aus der näheren badischen Umgebung, sondern auch — zum Theil auf beträchtliche Entfernung — aus Württemberg, der Pfalz, Elsaß-Lothringen und dem Großherzogthum Hessen. Die Verkehrszunahme hat seit längerer Zeit schon die Einstellung besonderer Milchkurswagen in die Züge nothwendig gemacht. In welchem Umfange gegenwärtig Milchkurswagen verkehren, ist aus der Anlage ersichtlich.

Beilage 11.

Ein Bedürfniß zur Einstellung von Milchkurswagen mit Kühlvorrichtungen hat sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht geltend gemacht. Für die Milchsendungen sind in thunlichster Berücksichtigung der Wünsche der Lieferanten, wie auch der Abnehmer (Milchhändler) vorzugsweise die in den Früh- und Abendstunden verkehrenden Züge gewählt worden. Wo es nach Lage der Verhältnisse nöthig und angängig erschien, sind während der heißen Jahreszeit Züge mit größerer Fahrgeschwindigkeit, welche für die Milchbeförderung allgemein nicht zugelassen sind, ausnahmsweise für einzelne Sendungen freigegeben worden. Dahnzielende Wünsche sollen, soweit nicht betriebsdienstliche Gründe entgegenstehen, auch jernerhin möglichst berücksichtigt werden. Die Gefahr, daß die Milch während der Beförderung im Sommer nothleidet, erscheint daher gering.

Sollten übrigens die beteiligten Genossenschaften oder landwirthschaftlichen Konsumvereine beabsichtigen, eigene Wagen mit Kühlvorrichtungen, wie solche beispielsweise von den größeren Bierbrauereien verwendet werden, zu beschaffen, so würde es keinem Anstande begegnen, diese Wagen an Stelle von Milchkurswagen zum Gebrauch in den badischen Wagenpark einzureihen.

Die Verwaltung selbst ist nicht in der Lage, besondere Milchtransportwagen mit Kühlvorrichtungen anzuschaffen. Die Einrichtung solcher Wagen, die Unterhaltung und Bedienung der Kühlvorrichtungen würde erhebliche Mehrkosten verursachen, deren Aufwendung bei den niederen Beförderungspreisen für Milch und aus dem Grunde, weil die Kühlvorrichtungen solcher Wagen nur einen kleinen Theil des Jahres in Betrieb, sonst aber unbenutzt wären, nicht wirthschaftlich sein würde. Die Beschaffung des Eises würde namentlich auf kleineren Stationen, von wo die Wagen morgens abgehen müssen, auf große Schwierigkeiten stoßen. Auch hätte die Einstellung solcher Wagen zur Milchbeförderung die sichere Folge, daß für die Beförderung von Fleisch, Gemüse, Butter und ähnlichen Waaren die gleichen Ansforderungen gestellt würden."

2. Mit Bezug auf die im Eisenbahnbetriebsbericht der Budgetkommission für 1898 und 1899 auf Seite 38 und 39 niedergelegten Auskünfte der Großh. Regierung in Betreff der Steinkohlenfrachten hat die Kommission um eine nähere Auskunft über den jetzigen Stand der Sache, insbesondere auch darüber gebeten, ob sich inzwischen Württemberg dem badischen Vorgehen angeschlossen, worauf die Großh. Regierung erklärte:

„Der Ausnahmetarif für die vom Wasserumschlag in den Rheinhäfen herrührenden Steinkohlen vom 1. Januar 1898 war ursprünglich auf Steinkohlen deutscher Herkunft beschränkt. Mit Wirkung vom 10. März 1900 wurde diese Beschränkung aufgehoben, weil es sich bei der damals herrschenden Kohlenknappheit empfahl, den Bezug von englischen und belgischen Steinkohlen über die Rheinhäfen zu den für die deutschen Kohlen gtiligen Frachtsätzen zu ermöglichen.“

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1901 wurde der Ausnahmetarif auf Braunkohlen, wie im Spezialtarif III genannt, ausgedehnt. Hierdurch sollte die Beförderung der aus dem niederrheinischen Becken bei Bonn stammenden Braunkohlen und Braunkohlenkolles mit Umschlag in den Rheinhäfen erleichtert werden.

Die württembergische Staatseisenbahnverwaltung hat den Antrag, den Ausnahmetarif auf den Verkehr mit Württemberg zu erstrecken, wiederholt und letztmals im Dezember 1897 abgelehnt.“

Titel III. Für Überlassung von Bahnanlagen und Leistungen für Dritte.

§§ 15—21.

Seitheriger Budgetsatz: 1 226 200 M.

Budgetsatz für jedes der beiden Budgetjahre: 1 517 000 M.

1. Die Erhöhung hängt hauptsächlich damit zusammen, daß § 16 (Vergütung fremder Bahnverwaltungen oder Besitzer von Anschlußgleisen u. s. w. für Mitbenutzung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, für Dienstleistungen von Beamten sowie für Wahrnehmung des Dienstes in fremden oder gemeinschaftlichen Verkehren) mit 1 040 000 M. für jedes der beiden Budgetjahre eingestellt ist, während der seitliche Budgetsatz 757 400 M. betrug. Der Budgetsatz setzt sich zusammen, wie folgt:

Main-Neckar-Bahnen.

1. Bewachung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Strecke Heidelberg—Friedrichsfeld . . .	35 000 M.	Nach dem Durchschnitt für 1899/1900.
2. Dienstbesorgung in Heidelberg . . .	120 000 "	1900 = 90 626 M. Wegen Zurückziehung der Ganglokomotiven der Main-Neckarbahn wird sich künftig die Vergütung erhöhen.
3. Bahnhof Schwezingen . . .	22 400 "	Nach dem 1900er Ergebnis.
4. Führung von Transit-Nach- weisungen in Mannheim und Heidelberg	5 600 "	
5. Für Dienstleistungen der Bahn- hofarbeiter in Mannheim . . .	2 578 "	Überhaltbeträge.

Preußisch-hessische Staatsbahn.

Bahnhof in Mannheim	390 000 M.	Mit dem 1. Januar 1900 ist der neue Vertrag in Kraft getreten. Die Abrechnung für 1900 ist noch nicht fertiggestellt; voraus- sichtlich wird deren Ergebnis etwa 390 000 M. betragen (im Jahr 1899 nach den früheren Vertragsverhältnissen 267 135 M.).
Bahnhof Eberbach	38 400 "	1900 = 38 440 M.

Bayerische Staatsbahn.

Bahnhof Wertheim, Dienstbe- sorgung	19 300 M.	Nach dem Durchschnitt 1899/1900.
--	-----------	----------------------------------

Pfälzische Bahnen.

Beaufsichtigung des Unterbaues der Mannheimer Rheinbrücke	400 M.	Sie bisher.
--	--------	-------------

Württembergische Staatsbahnen.

Bretten, Dienstbesorgung . . .	68 000 M.	Nach dem 1899er Ergebnis.
Osterburken, Dienstbesorgung . .	19 400 "	Nach dem Durchschnitt 1899/1900.
Pforzheim, Dienstbesorgung . .	900 "	Besorgung des württembergischen Güterdienstes 1900 668 M.
		Mitbenutzung des Arbeiterwartejaats 226 M.
		894 M.

Pfullendorf, Dienstbesorgung . .	12 200 "	(Im Uebrigen Wettschlag gegen Mühlacker.)
Schiltach, Dienstbesorgung . .	12 400 "	Nach dem 1899er Ergebnis.
Eppingen, Dienstbesorgung . .	17 000 "	Durchschnitt 1899/1900.
Immendingen, Dienstbesorgung .	35 800 "	Nach 1898 (1900 noch nicht fertiggestellt, 1899 war außergewöhnlich hoch).
Übertrag . .	799 378 "	Durchschnitt 1899/1900.

Uebertrag	799 378 M.	
Baseler Verbindungsbahn.		
Fahrdienst	21 800 M.	Nach dem Ergebnis für 1900.
Schweizerische Nordostbahn.		
Bahnhof Konstanz	93 900 M.	Desgl.
Bahnhof Singen	38 900 "	Desgl.
Bahnhof Waldshut	1 424 "	Aversalbetrag.
Rheinbrücke bei Koblenz	25 600 "	Wegen der vorgesehenen Verstärkung der Konstruktion der Rheinbrücke und Anlage eines Fußgängerstegs.
Todtnauer Lokalbahn.		
Mitbenützung des Bahnhofs Zell		
i. W.	1 000 M.	Aversalbetrag.
Bregthalbahn.		
Mitbenützung des Bahnhofs Donaueschingen und Bahngeld für die Strecke Donaueschingen—Hüfingen	9 800 M.	Nach dem 1900er Ergebnis, da sich zur Zeit noch nicht näher übersehen lässt, wie sich die Vergütung nach Inbetriebnahme der Strecke Neustadt—Donaueschingen stellen wird.
Verschiedene Verwaltungen.		
Verschiedene Leistungen kleineren Umfangs, als Nachbringen verpätter Anschlußzüge für direkte Schaffnerkurse u. dgl.	14 698 M.	Nach dem 1900er Ergebnis.
Gleisanschlüsse und Industriegleise.		
Gleisanschlüsse, Ausführung von Arbeitszügen und Probefahrten, Kranken- und Altersversicherungsbeiträge u. dgl.	33 500 M.	Desgl.
	1 040 000 M.	

2. In der Erläuterung zu § 18 (Vergütung für die in den Werkstätten ausgeführten Arbeiten) ist angegeben, man habe den Rechnungsdurchschnitt nach Kürzung des 1900er Ergebnisses um einen aus besonderer Ursache hier verrechneten Betrag von 458 000 M. eingestellt. Nach den von uns gemachten Erhebungen besteht diese besondere Ursache in der Auflösung des Werkstätteetats mit Ende 1899.

Die diesem Etat gehörigen Materialien hatten einen Werth von etwa 458 000 M., welcher, da die Materialien an die Betriebsverwaltung übergingen, in der 1900er Betriebsrechnung unter § 25 verausgabt wurde. Da aber, als diese Behandlung erfolgte, die 1899er Werkstätterechnung, welcher eigentlich der fragliche Betrag zu gut kam, schon abgeschlossen war, geschah die Vereinnahmung in der 1900er Betriebsrechnung auf § 18.

Titel IV. Für Ueberlassung von Betriebsmitteln.

SS 22 und 23.

Seitheriger Budgetsaß: 2 030 000 M.

Budgetsaß für jedes der beiden Budgetjahre: 1 974 000 M.
und

Titel V. Erträge von Veräußerungen.

§§ 24 und 25.

Seitheriger Budgetsaß: 3 044 100 M.

Budgetsaß für jedes der beiden Budgetjahre: 2 526 000 M.
geben uns zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß.

Titel VI. Verschiedenes.

SS 26—31.

Seitheriger Budgetsaß: 1 212 500 M.

Budgetsaß für jedes der beiden Budgetjahre: 1 337 700 M.

Nach einer Mittheilung der Großh. Regierung wurde der Budgetsaß bei § 27 (Pacht- und Miethzinsen sowie wirtschaftliche Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken) in Höhe von 1 003 700 M für jedes der beiden Budgetjahre berechnet, wie folgt:

§ 27 a.

An gesetzlichen Miethzinsen für im Dienstwohnungsetat der Eisenbahnverwaltung vorge sehene Dienstwohnungen kommt zur Vereinnahmung:

Dienstklasse	Ortsklasse	für Wohnungen in	Auszahl der Wohnungen	Mietsaß M.	Beitrag des Miethzines im Ganzen M.
In staatlichen und in gemieteten Gebäuden.					
II	I	1	760	760	
III	I	22	620	13 640	
III	II	11	410	4 510	
III	III	9	330	2 970	
IV	I	41	480	19 680	
IV	II	20	360	7 200	
IV	III	17	260	4 420	
IV	IV	16	180	2 880	
V	I	134	350	46 900	
V	II	35	260	9 100	
V	III	72	200	14 400	
V	IV	145	150	21 750	
VI	I	23	250	5 750	
VI	II	8	180	1 440	
VI	III	15	140	2 100	
VI	IV	132	100	13 200	
Summe . . .					170 700
Davon sind wegen Freistehens und wegen möglicher Zuteilung von Dienstwohnungen an Beamte niederer Dienst- und Ortsklasse 4% in Abzug zu bringen mit etwa . . .					
Rest-Budgetsaß § 27 a . . .					6 828
. Rest-Budgetsaß § 27 a . . .					163 872

§ 27 b.

An gesetzlichen Miethzinsen für an die Großh. Zollverwaltung überlassene Dienstwohnungen in eisenbahn eignen Gebäuden, welche im Dienstwohnungsetat der Zollverwaltung nachgewiesen werden, kommt zur Vereinnahmung:

Dienstklasse.	Ortsklasse.	Auszahl der Wohnungen.	Miethaß M.	Betrag des Miethzinses im Ganzen. M.
Stand vom Jahr 1901:				
III	I	1	620	620
IV	I	1	480	480
IV	II	1	360	360
V	II	1	260	260
V	IV	1	150	150
VI	I	26	250	6500
VI	II	1	180	180
VI	IV	3	100	300
Summe . . .			8850	
Davon ab aus dem bei § 27a angegebenen Grunde				
4% mit etwa				
Rest-Budgetsaß § 27b . . .				
			350	8500

§ 27 c

Im Jahre 1900 wurden vereinahmt aus fortlaufenden Miethzinsen:

für mit eisenbahneigenen Möbeln ausgerüstete sogenannte Gehilfenzimmer	4 304 M.
für an etatmäßige und nichtetatmäßige Eisenbahnbeamte vermiethete Mieth- wohnungen	3 851 "
für an Eisenbahnarbeiter sc. auf Verträge überlassene Miethwohnungen	19 271 "
	27 426 M.
	zusammen

Letzterer Betrag kann auch als Grundlage für den Budgetsaß 1902/03 angenommen werden unter Zuschlag eines Mehrbetrags für zugehende neue Wohnungen von etwa

Somit Budget § 27 c . . .

574 "

28 000 "

§ 27 d.

Die fortlaufenden Miethzins für an fremde Personen überlassene Miethwohnungen haben im Jahre 1900 betragen

14 050 "

Da wesentliche Änderungen bei diesen Vermietungen nicht eintreten werden, kann angenommen werden als Budgetsaß für jedes der beiden Jahre 1902/03 der runde Betrag von

14 100 "

§ 27 e.

Die von der Reichspostverwaltung für Benützung ganzer eisenbahneigener Gebäude und einzelner Räume im Bahnhofs- sc. Gebäuden zu zahlende Miete beträgt nach dem Stande vom 1. Juli 1901 jährlich

39 555 "

dazu Miethzins von der Württembergischen Postverwaltung

50 "

Militärverwaltung

30 "

" " " " Miethzins für an Beamte der Domänen- und Zollverwaltung überlassene Miethwohnungen

420 "

zusammen

40 055 M.

Budgetsaß rund

40 000 "

§ 27 f.

An Miethzinsen für Lagerplätze und Lagerhallen sind im Jahre 1900 vereinbart worden:

1. Einmalige Zahlungen	41 M.
2. Fortlaufende Miethzins für Lagerplätze, Werfthallen und dergl. in Mannheim	359 028 "
3. Fortlaufende Miethzins für Lagerplätze auf den übrigen Stationen	46 521 "
Summe der Miethzins	405 590 M.

Für 1902/03 kommen hinzu:

Fortlaufende Miethzins für zwei Getreidespeicher im Mannheim, seit 1901 in Betrieb	65 793 M.
" " für Lagerplätze zur Erbauung von Werft- und Lagerhallen in Mannheim	8 192 "
" " für Lagerplätze und Werfthallen in Rehl	23 229 "
zusammen	502 804 M.
Für die Jahre 1902/03 wird als Budgetsatz angenommen	504 000 "

§ 27 g.

Krahnenmiete, Ergebnis von 1900 (9 660) rund

10 000 "

§ 27 h.

Die Bahnhofswirthschaften werfen nach dem Stande der Verträge vom Monat Juli 1901 einen Miethzins ab von

194 643 "

Budgetsatz rund 194 700 "

§ 27 i.

Die Einnahmen an Pacht- und Miethzinsen für Lieferung von Gebäuden und Gebäudetheilen zu andern als Wohnzwecken, aus Grundstücken, Erlös aus Gras v. haben betragen:

1898 =	34 640 M.
1899 =	36 928 "
1900 =	38 332 "

Summe 109 900 M.

Rechnungsdurchschnitt 36 633 "

Budgetsatz und 36 630 "

§ 27 k.

Die bezüglichen Einnahmen aus dem Eigenthum der Privatbahnen betrugen:

im Jahre 1898 =	3 287 M.
1899 =	4 031 "
1900 =	4 464 "
Summe 11 782 M.	
Rechnungsdurchschnitt 3 927 "	
Budgetsatz rund 3 920 "	

Bezüglich des Voranschlags

2. der Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung

(Seite 30 des Budgets)

zu welchem wir hinsichtlich des Gehalts-Etats Seite 54, hinsichtlich des Wohnungsgeld-Etats S. 70 und hinsichtlich der Anforderung von Dienstwohnungen Seite 74 des Budgets zu vergleichen bitten, und bezüglich

3. des Anteils am Reinertrag der Main-Nekar-Eisenbahn

wozu der Voranschlag der Main-Neckar-Eisenbahn für 1902 und 1903 auf Seite 75 fg. des Budgets und der Gehalts-Stat dieser Bahn auf Seite 56 fg. des Budgets verglichen werden wollen,

geht der Antrag der Kommission ebenfalls auf Genehmigung.



Vergleichung

der

Ausgaben

der

Eisenbahnbetriebsverwaltung

in den Jahren 1899 und 1900

mit den

Gesammeleinnahmen.

	1899 M.	In Prozenten von a) Einnahme	In Prozenten von b) Ausgabe	1900 M.	In Prozenten von a) Einnahme	In Prozenten von b) Ausgabe
a) Einnahme	70 658 903			78 046 109		
b) Ausgabe	46 002 247	65,10		60 506 406	77,53*)	
Einnahmeüberschuss	24 656 656	34,90		17 539 703	22,47	
Berwaltungsaufwand nach Titelsummen:						
I. Gehalt und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten	8 381 260	11,86	18,22	9 062 734	11,61	14,98
II. Andere ständige persönliche Ausgaben und Löhne	8 103 635	11,47	17,62	8 896 449	11,40	14,70
III. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten, sowie andere Nebenbezüge .	3 612 980	5,11	7,85	4 045 334	5,18	6,69
IV. Für Wohlfahrtszwecke .	1 622 521	2,30	3,53	2 055 450	2,64	3,40
Gesamter Berwaltungsaufwand	21 720 396	30,74	47,22	24 059 967	30,83	39,77
V. Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände, sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien	5 916 190	8,37	12,86	9 498 230	12,17	15,70
VI. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen	7 700 685	10,90	16,74	14 750 914	18,90	24,38
VII. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Betriebsmittel und maschinellen Anlagen	6 925 010	9,80	15,05	8 160 619	10,46	13,48
VIII. Für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Beamten	861 409	1,22	1,87	888 142	1,14	1,47
IX. Für Benützung fremder Betriebsmittel	2 543 190	3,60	5,53	2 656 810	3,40	4,39
X. Verschiedene Ausgaben	335 367	0,47	0,73	491 724	0,63	0,81
b) Ausgabe	46 002 247	65,10	100,00	60 506 406	77,53	100,00

*) Bei Berücksichtigung des auf Seite 64 und 65 des Jahresberichts über die Staatsseisenbahnen und Bodenseedampfschiffahrt für 1900 bemerkten ermäßigt sich obiger Prozentzähler auf 72,02.

Nachweisung

über

die Verwendung des im Betriebs-Budget 1902/1903 anverlangten
Personales in den einzelnen Dienstzweigen.

Ge- sammt- zahl	A m t s s t e l l e n - A r t	A	B	C	D	E	F	Werf- stätte- Dienst
		All- gemeine Ver- waltung	Bahnver- waltung (einschl. Bauver- waltung)	Neuerer Bahnhofs- Dienst	Expe- ditions- Dienst	Zugbe- gleitungs- Dienst	Zugbeför- derungs- Dienst	
A. Etatmäßiges Personal.								
1	Generaldirektor	1	—	—	—	—	—	—
4	Abtheilungs-Vorstände	4	—	—	—	—	—	—
18	Kollegialmitglieder	17	—	1	—	—	—	—
1	Vorstand der Eisenbahnhauptkasse	1	23	—	—	—	—	—
23	Bahnbauinspektoren	—	—	—	—	—	6	—
6	Maschinineninspektoren	—	—	—	—	—	—	1
5	Vorstände der Centralanstalten	4	—	—	—	—	—	—
24	Centralinspektoren	24	—	—	—	—	—	—
12	Betriebsinspektoren	—	—	12	—	—	—	—
2	Wissenschaftlich gebildete Beamte der Generaldirektion	2	—	—	—	—	—	—
24	Techniker als zweite Beamte bei Centralanstalten und technischen Bezirksstellen	7	12	—	—	—	4	1
2	Hauptkassen-Berwalter Geh.Rl. I	2	—	—	—	—	—	—
1	Hauptmagazin-Berwalter Geh.Rl. I	1	—	12	—	—	—	—
12	Bahnverwalter Geh.Rl. I	—	—	—	2	—	—	—
2	Güterverwalter Geh.Rl. I	—	—	—	—	—	—	1
8	Bureau-Vorsteher	7	—	—	—	—	—	—
3	Eisenbahningenieure Geh.Rl. I	1	2	—	—	—	—	—
3	Eisenbahnarchitekten Geh.Rl. I	—	3	—	—	—	—	—
1	Zahlmeister	1	—	—	—	—	—	—
36	Bahnverwalter Geh.Rl. II	—	—	36	—	—	—	—
9	Güterverwalter Geh.Rl. II	—	—	—	9	—	4	—
11	Eisenbahningenieure Geh.Rl. II	2	5	—	—	—	—	—
1	Eisenbahnarchitekt Geh.Rl. II	—	1	—	—	—	—	—
89	Sekretäre, Revisoren und andere Bureaubeamte gleicher Stellung	89	—	—	—	—	—	—
5	Registratoren	5	—	—	—	—	—	—
1	Expeditor	1	—	—	—	—	—	1
9	Oberbuchhalter	8	—	—	—	—	—	—
1	Bernießungstrevisor	—	1	—	—	—	—	—
5	Betriebskontrolleure	—	—	5	—	—	—	1
13	Zeichner Geh.Rl. I	6	6	—	—	—	—	—
34	Stationskontrolleure	—	—	34	—	—	—	—
7	Telegraphenkontrolleure	—	—	7	—	—	—	—
4	Trigonometer	—	4	—	—	—	—	12
12	Werftätte-Vorsteher	—	—	—	—	—	—	—
91	Stationsverwalter	—	—	91	—	—	—	—
29	Güterexpeditoren	—	—	—	29	—	—	—
6	Obertelegraphisten	—	—	6	—	—	—	1
134	Betriebssekretäre	133	—	—	—	—	—	—
94	Betriebsassistenten	—	—	94	—	—	—	—
3	Registraturassistenten	3	—	—	—	—	—	—
2	Expedituraassistenten	2	—	—	—	—	14	18
748	Übertrag	321	57	298	40	—	—	—

Ge- sammt- zahl	Amtsstellen-Art	A	B	C	D	E	F	Werf- stätte- Dienst
		All- gemeine Ver- waltung	Bahnver- waltung (einfchl. Bauver- waltung)	Reisigerer Bahnhofs- Dienst	Expe- ditions- Dienst	Zugbe- gleitung- Dienst	Zugbeför- derungs- Dienst	
748	Uebertrag . . .	321	57	298	40	—	14	18
355	Expeditionsassistenten . . .	—	—	24	331	—	—	—
37	Technische Assistenten . . .	11	18	—	—	—	6	2
16	Hochbauassistenten . . .	—	16	—	—	—	—	—
1	Hauptmagazinsmeister . . .	1	—	—	—	—	—	—
1	Material- und Hausverwalter . . .	1	—	—	—	—	—	—
22	Zeichner . . .	16	5	—	—	—	—	1
6	Werkmeister . . .	—	—	—	—	—	—	6
10	Filialmagazinsmeister . . .	—	—	10	—	—	—	46
49	Werkführer . . .	—	—	3	—	—	—	—
97	Bahnmäister . . .	—	97	—	—	—	—	—
12	Telegraphenmeister . . .	—	12	—	—	—	—	—
70	Stationäumeister . . .	—	—	70	—	—	—	—
625	Vokomotivführer . . .	—	—	—	—	625	—	—
159	Zugmeister . . .	4	—	—	—	155	—	—
29	Expeditions- und Telegraphen- Gehilfen	—	—	18	11	—	—	—
1	Vorsteher der Billedruckerei . . .	1	—	—	—	—	—	—
49	Stations-Vorsteher . . .	—	—	49	—	—	—	—
3	Maschinisten . . .	—	—	3	—	—	—	—
150	Bureauassistenten . . .	59	31	6	47	—	5	2
31	Kanzleiaassistenten . . .	26	3	2	—	—	—	—
5	Billedrucker . . .	5	—	—	—	—	—	—
11	Magazinsaufseher . . .	11	—	3	—	—	—	27
30	Rechnungsführer . . .	—	—	—	80	—	—	—
80	Stationäusaufseher . . .	—	—	—	—	275	—	—
275	Oberschaffner . . .	—	—	46	—	—	—	—
46	Wagenrevidenten . . .	13	—	—	—	—	—	—
13	Kanzleidiener . . .	2	—	—	—	—	—	—
2	Kassendiener . . .	—	—	—	—	—	590	—
590	Vokomotivheizer . . .	—	—	—	—	—	—	—
1	Heizer im Generaldirektions-Ge- bäude . . .	1	—	—	—	—	—	—
315	Wagenwärter . . .	—	—	36	—	315	—	—
36	Pförtner . . .	3	16	27	4	—	5	1
56	Bureaudiener . . .	—	—	—	—	300	—	—
300	Schaffner . . .	—	—	973	—	—	—	—
973	Weichenwärter . . .	—	693	—	—	—	—	—
693	Bahnwärter . . .	—	—	—	—	—	—	—
5897	Statmäßiges Personal . . .	475	948	1 568	513	1 045	1 245	103

Ge- jomm. Zahl	Amtsstellen-Art	A All- gemeine Ver- waltung	B Bahnver- waltung (einschl. Bauver- waltung)	C Außerer Bahnhofs- Dienst	D Expe- ditions- Dienst	E Zugbe- gleitung- Dienst	F Zugbeis- terung- Dienst	Werf- stätte- Dienst
B. Nichtetatmäßiges Personal.								
11	Hilfszeichner	11	—	—	—	—	—	—
17	Billetdruckereihilfen	17	—	—	—	—	—	—
82	Kanzlei- und Rechnungsgehilfen der Central-Verwaltung	82	—	—	—	—	—	—
102	Kanzlei-, Schreib- und Zeichen-Ge- hilfen der Bezirksbeamten	—	60	13	1	—	28	—
18	Kanzlei- und Rechnungsgehilfen bei Werkstätten	—	—	—	—	—	—	18
642	Expeditions- und Telegraphen- Gehilfen	—	—	6	636	—	—	—
75	Expeditions- und Telegraphen- Gehilfinnen	—	—	44	31	—	—	—
250	Bureaugehilfen	—	—	5	245	—	—	—
14	Bahnmeister	—	14	—	—	—	—	—
6	Telegraphenmeister	—	6	—	—	—	—	—
350	Bahnwärter	—	106	—	—	—	—	—
	Weichenwärter	—	—	244	—	—	—	—
220	Schaffner	—	—	—	—	220	—	—
115	Wagenwärter	—	—	—	—	115	—	—
360	Lokomotivheizer	—	—	—	—	—	360	—
30	Technische Gehilfen	—	30	—	—	—	—	—
16	Werkführer	—	—	—	—	—	—	16
2308	Nichtetatmäßiges Personal	110	216	312	913	335	388	34

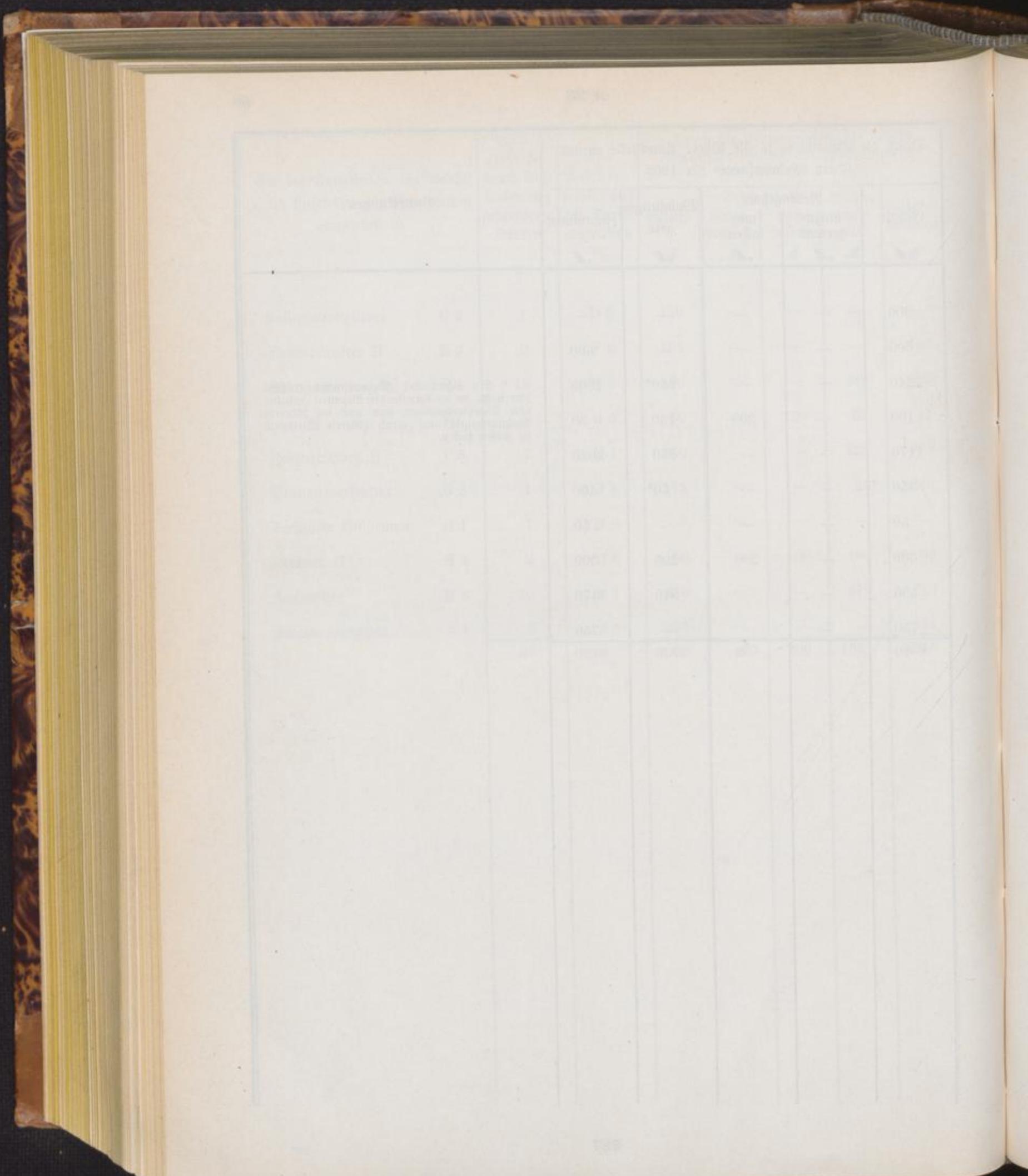
Zusammenstellung

der

im Eisenbahnbetriebsbudget für 1902/1903 vorgesehenen Verschiebungen einzelner Amtsstellen in höhere Tarifabtheilungen unter Berücksichtigung ihres finanziellen Effektes.

Art der Ausstellungen, für welche durch Auszüge eine Verminderung vorgegeben ist.	Zahl der Auszüge, die durch Auszüge aus den überliefernden Zielen	Das Aufzählen erfolgt nach der Zeitabteilung	Durch die Einziehung in die höhere Ausstelle entsteht ein Webaufwand für 1992 (ab 1. VII.)				
			Gehalt	Websgehalt hinzutretend	Websgehalt verfallend	Websum- geld	Zusammen
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Kollegienglieder	C 2	1	D 2	150	—	—	—
Bahnverwalter II	E 3	2	F 5	100	—	—	100
Stationskontrolleure	F 5	10	G 3	500	—	—	280*
	F 5	1	G 5	50	—	100	65
Zeichner (Mech. I)	F 5	7	H 1	250	—	—	425
Stationsverwalter	G 3	1	J 4	175	—	—	25*
Technische Bibliothek	H 1	1	H 3	—	—	—	—
Geistlicher II	H 2	2	J 6	50	—	100	100
Symposien	H 8	10	K 1	250	—	—	470
Stationsverwalter	J 4	3	K 1	175	—	—	375
		38	2000	—	200	1363	3015

Durch die Einziehung in die höhere Ausstelle entsteht ein Webaufwand für 1993					Bemerkungen
Gehalt	Websgehalt hinzutretend	Websgehalt verfallend	Websum- geld	Zusammen	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
300	—	—	—	—	
600	—	—	—	600	
2240	—	—	50*	2290	
100	—	200	130	330	
1170	—	—	850	2020	
350	—	—	50*	400	
50	—	—	—	50	
300	—	200	200	300	
530	—	—	940	1470	
750	—	—	—	750	
6190	—	400	2710	9420	



Vergleichende Darstellung

über

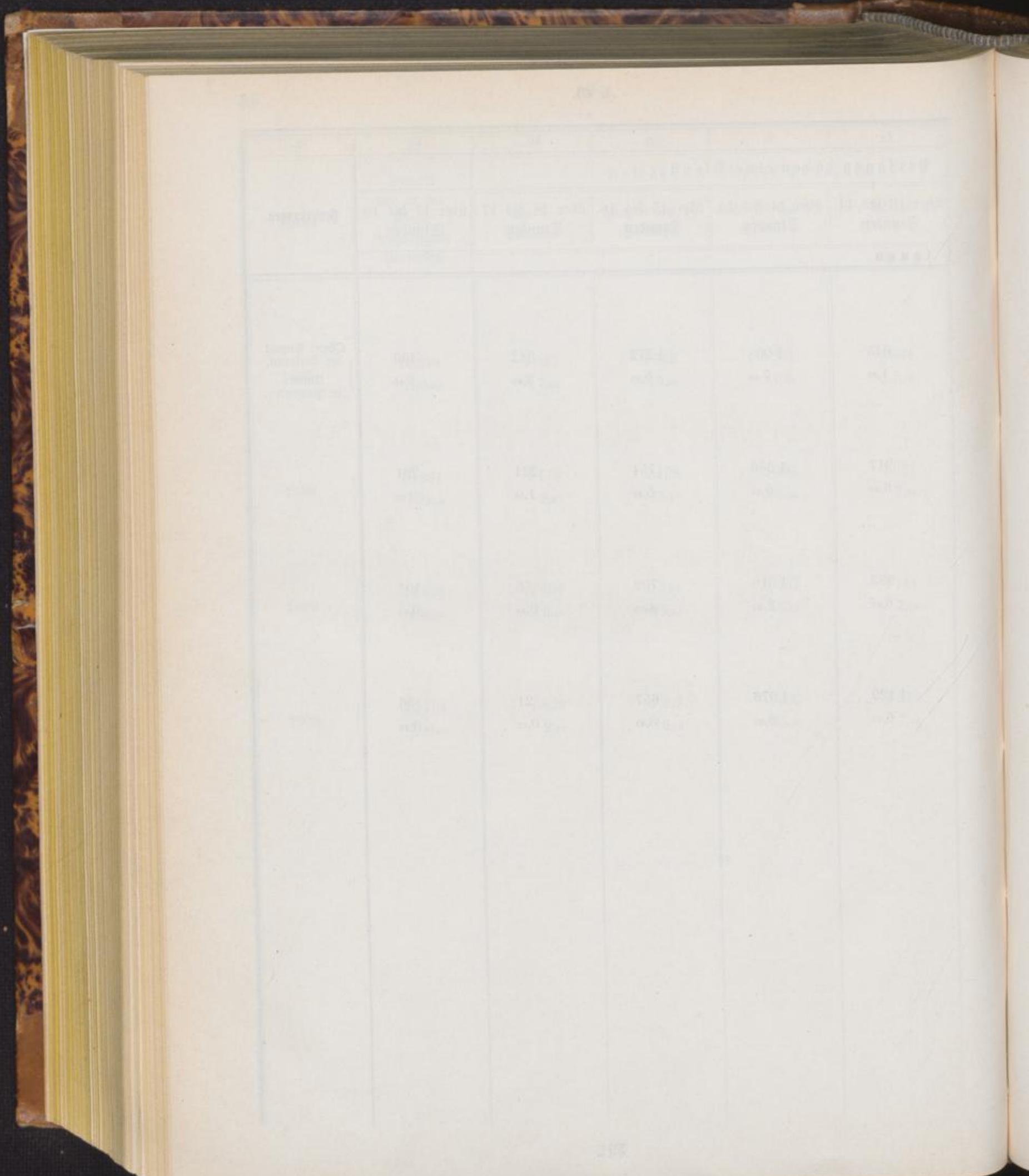
die planmäßige Dauer des täglichen Dienstes des Personals

in den Jahren

1897—1900.

Jahr	Anzahl der in der Stadt bedürftigen Verjagen	Geschen in Spalte 2 aufgeteilt				Verteile
		bis 8 Stunden	über 8 bis 10 Stunden	über 10 bis 12 Stunden	über 12 bis 18 Stunden	
1897	12.918 100,00	1.025 7,00	1.942 15,00	5.281 40,00	964 7,00	645 4,00
1898	13.891 100,00	1.176 8,00	2.168 15,00	5.963 42,00	1.021 7,00	917 6,00
1899	14.931 100,00	1.404 9,00	2.044 15,00	6.767 45,00	1.141 7,00	983 6,00
1900	16.734 100,00	1.629 9,00	3.207 19,00	7.696 45,00	1.283 7,00	1.129 6,00

7.	8.	9.	10.	11.	12.
Verjagen haben eine Dienstzeit					
über 13 bis 14 Stunden	über 14 bis 15 Stunden	über 15 bis 16 Stunden	über 16 bis 17 Stunden	über 17 bis 18 Stunden	Summe
F a c t e r					
645 4,00	1.008 7,00	1.272 9,00	342 2,00	439 3,00	Oben: Anzahl der Verjagen. Unten: in Prozent.
917 6,00	1.380 9,00	754 5,00	221 1,00	291 2,00	
983 6,00	1.316 8,00	709 4,00	66 0,40	101 0,40	
1.129 6,00	1.076 6,00	657 3,00	21 0,10	36 0,10	



Vergleichende Darstellung

über

die planmäßigen Ruhetage des Personals

in den Jahren

1897—1900.

Jahr	Anzahl der Personen n. J. n.	Gesamtnzahl der Dienstbe- freiungen von mindestens 18 stündiger Dauer im Laufe eines Monats	Berechnung der Dienstbefrei- ungen in Zeile 3 ent- fallen auf Sonntage		Zahl der Personen 1/2 Ruhtag (mindestens 18 Stunden zu- ammenhängende Dienstfreiheit)
			Zeile 4	Zeile 5	
1897	9976	31 419	17 500	171	
	100,00	314,00	175,00	1,00	
1898	10 548	35 871	20 194	260	
	100,00	327,00	184,00	2,00	
1899	11 581	39 012	21 644	60	
	100,00	336,00	186,00	0,60	
1900	12 622	— 41 718	24 096	—	
	100,00	370,00	190,00	—	

Jahr	Anzahl der Personen n. J. n.	w. j. m. in Zeile 2 erlaubte monatlich				Bemerkungen
		1 Ruhtag	1 1/2 Ruhtage	2 Ruhtage	mehr als 2 Ruhtage	
1897	9976	1 371 13,00	750 7,00	2 906 29,00	4 775 47,00	Ober: Anzahl der Personen Unter: in Prozenten
1898	10 548	1 055 9,00	506 5,00	3 458 34,00	5 559 55,00	
1899	11 581	1 129 10,00	602 6,00	3 671 36,00	6 040 60,00	
1900	12 622	1 033 8,00	450 4,00	3 925 39,00	7 309 73,00	



Beilage 6.

Eisenbahnunfälle in den Jahren 1900 und 1901.

A. Art und Ursache der Unfälle	Anzahl der Unfälle		Zahl der verunglückten Personen (Unter "getötet" sind sämtliche innerhalb 24 Std. gestorbene.)										Material- schaden	
	Anzahlen	davon auf	Reisende	Bahn- beamte u. Hilfsarb.	Bahn- arbeiter	Post- beamte im Dienst	Fremde Personen	durch Selbst- mord						
			freier Bahn	Ztos- tationen	ge- tötet	ver- letzt	ge- tötet	ver- letzt	ge- tötet	ver- letzt	ge- tötet	ver- letzt		
I. Entgleisungen durch:														
a. Unterbrechung und sonstige Hindernisse auf der Bahn	2													
b. Falsche Stellung der Weichen	13													
c. Unrichtige Handhabung des Zugdienstes	1													
d. Mängel an Oberbau	3													
e. Achsbrüche	2													
f. Sonstige Mängel an Fahrzeugen	1													
g. Sonstige Ursachen	15													
	37	7	30	3 *	18	—	4	1	1	—	—	—	—	119 227 ♂ 44 ♂
				*	*									* Darunter Unfall bei Hegne: 57 019 ♂ 48 ♂
II. Zusammenstöße durch:														
a. Falsche Anordnungen des Stationspersonals	13													
b. Falsche Weichenstellung	1													
c. Nichtbeachtung der Signale	6													
d. Zu schnelles Einfahren in die Bahnhöfe	2													
e. Unvorsichtiges Rangieren oder falsche Aufstellung von Fahrzeugen	7													71 671 ♂ 79 ♂
	29	2	27	5 *	187	2	7	—	6	—	2	1	—	* Darunter Unfall bei Heidelberg: 11 960 ♂ 35 ♂
				*	*									10 060 ♂ 33 ♂
III. Sonstige Unfälle durch:														
a. Ueberfahren von Fuhrwerken	17													
b. Andere Ereignisse, sofern Personen getötet oder verletzt worden sind	208													
	225	54	171	7	12	15	33	31	76	1	2	16	27	13 1
Summe .	291	63	228	15	217	17	44	32	83	1	4	17	27	13 1 200 959 ♂ 56 ♂

Im Ganzen auschl. der Selbstmörder getötet 82, verletzt 375 Personen.

* Bei dem Unfall bei Hegne wurden getötet 3 Reisende und verletzt 18 Reisende.

* " " " " Heidelberg " " 5 " " " 179 "

Eisenbahnunfälle in den Jahren 1900 und 1901.

Beilage 7.

B.	Ursache der Verunglücksungen der unter A bezeichneten Personen	Zahl der verunglückten Personen (Unter „getötet“ sind sämtliche innerhalb 24 Std. gestorbene.)											
		Reisende		Bahnbeamte und Bahnarbeiter		Postbeamte im Dienst		Fremde Personen		Im Ganzen aus- schließlich der Selbstmörder			
		ge- tödter	ver- lebt	ge- tödter	ver- lebt	ge- tödter	ver- lebt	ge- tödter	ver- lebt	ge- tödter	ver- lebt	Auf	
I. Reisende.													
a. Unverschuldet durch Unfälle der Züge während der Fahrt und sonstige Betriebsunfälle	9	207											
b. In Folge eigener Unvorsichtigkeit beim Besteigen, Besteigen und Verlassen der Züge	6	10											
II. Bahnbeamte und Bahnarbeiter im Dienst.													
a. Durch Unfälle der Züge während der Fahrt				1	18								
b. Durch Unvorsichtigkeit beim Besteigen und Verlassen der Fahrzeuge oder während der Fahrt				10	25								
c. Beim Wagenschieben und Rangieren				4	12								
d. Beim An- und Abkuppeln				2	12								
e. Durch unzeitigen Aufenthalt auf den Gleisen, namentlich beim Ueberschreiten derselben				31	37								
f. Durch sonstige unvorsichtige Handhabung des Dienstes				1	23								
III. Post-, Steuer- u. Beamte im Dienst.													
a. Unverschuldet durch Unfälle der Züge						—	4						
b. In Folge eigener Unvorsichtigkeit beim Besteigen und Verlassen der Züge oder beim Betreten der Bahn						1	—						
IV. Fremde Personen.													
a. Unverschuldet durch falsche Handhabung der Wegeübergangsschranken u.s.w.								2	13				
b. In Folge eigener Unvorsichtigkeit beim Betreten der Bahn								15	14				
c. Durch Selbstmord								(13)	(1)				
	15	217	49	127	1	4	30	28	82	375	457		

Nachweisung

des Kilometerheftverkehrs in den Jahren 1900 und 1901 und Zusammenstellung
für die Jahre 1895/1901.

1900.

Monate	Anzahl der ausgegebenen Hefte				Dafür erhobene Beträge			
	I. St.	II. St.	III. St.	zusammen	I. St. 60 M.	II. St. 40 M.	III. St. 25 M.	zusammen M.
I. Ausgegeben bei den badischen Stationen.								
Januar . . .	46	2 138	7 445	9 629	2 760	85 520	186 125	274 405
Februar . . .	48	1 944	6 868	8 860	2 880	77 760	171 700	252 340
März . . .	54	2 374	8 911	11 339	3 240	94 960	222 775	320 975
April . . .	111	3 017	12 280	15 408	6 660	120 680	307 000	434 340
Mai . . .	104	3 110	12 095	15 309	6 240	124 400	302 375	433 015
Juni . . .	116	3 420	14 584	18 120	6 960	136 800	364 600	508 360
Juli . . .	97	3 240	13 731	17 068	5 820	129 600	343 275	478 695
August . . .	84	3 384	16 510	19 978	5 040	135 360	412 750	553 150
September . . .	98	3 032	13 850	16 980	5 880	121 280	346 250	473 410
Oktober . . .	79	2 850	12 237	15 166	4 740	114 000	305 925	424 665
November . . .	69	2 231	9 106	11 406	4 140	89 240	227 650	321 030
Dezember . . .	62	2 230	9 076	11 368	3 720	89 200	226 900	319 820
Summe I.	968	32 970	136 693	170 631	58 080	1 318 800	3 417 325	4 794 205

**II. Ausgegeben bei den Main-Nedcarbahnhofstationen Frankfurt, Darmstadt, Bensheim,
Weinheim und Ladenburg.**

Januar . . .	—	67	106	173	—	2 680	2 650	5 330
Februar . . .	2	34	62	120	1 360	1 550	3 030	
März . . .	—	67	108	175	—	2 680	2 700	5 380
April . . .	3	100	184	287	180	4 000	4 600	8 780
Mai . . .	3	76	144	223	180	3 040	3 600	6 820
Juni . . .	6	152	262	420	360	6 080	6 550	12 990
Juli . . .	7	190	360	557	420	7 600	9 000	17 020
August . . .	8	127	266	401	480	5 080	6 650	12 210
September . . .	3	95	171	269	180	3 800	4 275	8 255
Oktober . . .	3	58	180	241	180	2 320	4 500	7 000
November . . .	1	46	117	164	60	1 840	2 925	4 825
Dezember . . .	1	54	102	157	60	2 160	2 550	4 770
Summe II.	37	1 066	2 062	3 165	2 220	42 640	51 550	96 410
zusammen . . .	1 005	34 036	138 755	173 796	60 300	1 361 440	3 468 875	4 890 615
in Prozenten . . .	0,58	19,58	79,54	100,00	1,25	27,84	70,93	100,00
Berglichen mit 1899 . . .	962	32 975	123 732	157 669	57 720	1 319 000	3 093 300	4 470 020
in Prozenten . . .	0,61	20,91	78,48	100,00	1,29	29,51	69,20	100,00
1900 mehr . . .	43	1 061	15 023	16 127	2 580	42 440	375 575	420 595
in Prozenten . . .	4,47	3,22	12,14	10,25	4,47	3,22	12,14	9,41

Monat	Anzahl der ausgegebenen Poste				
	I. RL. 60.-	II. RL. 40.-	III. RL. zu 1000 km 10.500 km	III. RL. zu 500 km	Summen
I. Ausgaben bei den					
Jänner	37	2173	8.099	—	10.309
Februar	43	1.884	7.348	—	9.275
März	73	2.486	10.003	—	13.162
April	84	3.158	13.304	—	16.546
Mai	132	3.601	16.266	39	20.098
Juni	98	3.021	6.842	18.203	25.230
Juli	132	3.406	7.284	19.536	30.820
August	90	3.111	9.113	24.283	36.993
September	86	3.005	6.857	20.774	30.722
Oktober	73	2.881	5.989	19.296	28.249
November	58	2.146	4.610	15.168	22.230
Dezember	59	2.242	4.090	15.936	22.327
Zusam.	961	33.874	109.944	133.297	269.076

II. Ausgaben bei den Stationen Zurklingen und

5 31 88 124

III. Ausgaben bei den Main-Rheinbahnstationen Frankfurt

Zusammen	10	1.142	1.756	1.916	4.883
	1.000	35.021	102.731	135.331	274.083
Die halben Poste zu 500 km als ganze mit 1000 km gerechnet gibt					
Jahreszahlen 1901 in Prozenten	—	—	67.665,-	—	67.465,-
1.000 0,00	35.021 16,00	102.731 82,00	—	206.417,- 100,00	—
Berechnet mit 1900 in Prozenten	1.005 0,00	31.036 19,00	108.755 79,00	—	173.796 100,00
im Jahr 1901 mehr weniger in Prozenten	— 0,00	360 2,00	31.611,- 22,00	— 18,-	32.621,- 16,00

I. RL. 60.-	II. RL. 40.-	III. RL. zu 1000 km 10.500 km	III. RL. zu 500 km	Durchschnittliche Beträge		Summen
				1. RL. 60.-	II. RL. 40.-	
2.220	96.920	202.475	—	291.615	—	Januar.
2.550	75.360	183.700	—	251.640	—	Februar.
4.380	99.140	265.075	—	368.895	—	März.
5.940	126.320	332.600	—	463.960	—	April.
7.920	146.440	406.650	487,- 50	561.497	50	Mai.
9.880	120.540	171.050	228.312	526.092	50	Juni.
7.920	136.240	195.600	244.290	583.960	—	Juli.
5.100	140.440	227.825	303.537	676.962	50	August.
5.100	120.200	171.425	259.675	556.460	—	September.
4.500	115.240	149.700	241.200	519.640	—	October.
3.360	97.840	115.250	189.600	406.050	—	November.
3.140	89.680	102.250	169.200	394.670	—	December.
57.660	1.354.960	2.523.600	1.666.212	5.602.432	50	Zusam.

Bilanzbuch der Bergbahnen seit Juli 1901.

— 200 — 775 — 1.100 — 2.075 —

Tafelblatt, Bräkheim, Weinkönig, Zellberg.

Zusammen	2.340	45.690	43.900	24.325	116.215	Bilanzsumme
	60.000	1.400.840	2.508.275	1.691.637	5.720.752	
—	—	—	1.691.637	50	—	Die halben Poste zu 500 km als ganze mit 1000 km gerechnet gibt
60.000	—	1.400.840	4.259.912	50	5.720.752	Jahreszahlen 1901 in Prozenten.
1.000	24,-	74,-	74,-	100,-	100,-	—
60.000	—	1.361.440	3.468.875	—	4.830.615	Berechnet mit 1900 in Prozenten.
1.000	27,-	70,-	70,-	100,-	100,-	—
—	—	39.400	791.037	50	830.137	im Jahr 1901 mehr weniger in Prozenten.
300	—	2,-	22,-	—	16,-	—

Berechnungen bei gleicher Summe 100/1000, 1. Tafelblatt.

Zusammenstellung des Kilometerhesteverkehrs seit deren Einführung.

Jahr	Anzahl der ausgegebenen Heste				Dafür erhobene Beträge				Hier von ab Rabatt und sonstige Herauszahlungen	Bergütung von 1 Hest für zurückgelieferte, ausgenutzte Kilometerheste	Reineinnahmen
	I. Rl.	II. Rl.	III. Rl.	Summe	I. Rl. 60 M.	II. Rl. 40 M.	III. Rl. 25 M.	zusammen M.			
	zu 1000 km										
1895 seit Mai	465	20 676	51 653	72 794	27 900	827 040	1 291 325	2 146 265	304 563	—	1 841 702
1896 . .	639	20 726	65 717	87 082	38 340	829 040	1 642 925	2 510 305	6 119	31 115	2 473 071
1897 . .	761	27 691	90 102	118 554	45 660	1 107 640	2 252 550	3 405 850	1 683	94 023	3 310 144
1898 . .	857	29 859	107 557	138 273	51 420	1 194 360	2 688 925	3 934 705	3 182	116 640	3 814 883
1899 . .	962	32 975	123 732	157 669	57 720	1 319 000	3 093 300	4 470 020	nicht festgestellt	135 497	4 334 523
1900 . .	1 005	34 036	138 755	173 796	60 300	1 361 440	3 468 875	4 890 615	1 560	nicht festgestellt	4 889 055
1901 . .	1 000	35 021	102 731	274 083	60 000	1 400 840	2 568 275	5 720 752,5			
zu 500 km	—	—	135 331		—	—	169 1637,5				

Beilage 9.

Nachweisung des Lokalzugsverkehrs nach Beförderung und Einnahme.
1901.

Bahnstrecken in beiden Richtungen zusammen	Reisende Anzahl	Einnahme ℳ	Traglasten Anzahl	Einnahme ℳ	Gesamteinnahme ℳ
1. Mannheim—Waghäusel	1 172 282	176 357	1 174	117	176 474
2. Heidelberg—Nedargemünd— Mutterheim	476 255	70 463	715	72	70 535
3. Heidelberg—Wiesloch	234 023	35 374	270	27	35 401
4. Karlsruhe Hauptbahnhof— Graben—Neudorf	108 503	22 570	228	23	22 593
5. Freiburg—Riegel	498 934	90 308	702	70	90 378
6. Freiburg—Heitersheim	428 765	77 724	807	81	77 805
7. Efringen—Basel u. Basel— Schöpfheim	726 585	117 487	2 866	287	117 774
Summe der Beförderung	3 645 347	590 283	6 762	677	590 960
" " Einnahme					
Ergebnisse von 1900:	3 691 654	601 812	10 009	1 003	602 815
Abnahme im Jahr 1901:	46 307	11 529	3 247	326	11 855

Beilage 10.

Die in Beilage 11 des Kommissionsberichts für die Jahre 1900 und 1901 enthaltene Nachweisung über die Dichtigkeit der dem Personenverkehr dienenden Züge betrifft das Rechnungsjahr 1898, welches bei den einzelnen deutschen Staatsbahnverwaltungen

das Kalenderjahr,

bei andern dagegen die Zeit vom

1. April 1898 bis 31. März 1899

umfaßt.

Eine gleiche Nachweisung für das Rechnungsjahr 1899 folgt unten.

Für das Rechnungsjahr 1900 konnten die bezüglichen Angaben nur für die badische Staatseisenbahnverwaltung nachgetragen werden, weil bezüglich der übrigen deutschen Staatsbahnverwaltungen die unumgänglich nothwendige Grundlage hiezu, nämlich die vom Reichs-Eisenbahnamt gefertigte Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands für das Rechnungsjahr 1900 voraussichtlich erst gegen Ende Februar I. J. erscheinen wird.

Nachweisung

der bei den nachverzeichneten Staatseisenbahnen im Rechnungsjahr 1899 (Kalenderjahr 1899, bezw. Zeit vom 1. April 1899 bis 31. März 1900) auf 1 km der durchschnittlichen Betriebslänge für den Personenverkehr zurückgelegten Zugskilometer.

D.3.	Bezeichnung der Eisenbahnen	Durchschn. Betriebs- länge km	Fahrplanmäßige Zugskilometer				Verhält- niszahlen der Dichtigkeit der Züge	Zahl der täglich dem Personen- verkehr dienenden Züge
			in Schnell- Zügen	in Personen- Zügen	in Gem.	in dem Personen- verkehr dienenden Zügen überhaupt		
<i>auf 1 km</i>								
1	Reichseisenbahnen	1 762	1 662	4 641	403	6 706	115,1	18,3
2	Militäreisenbahn	71	612	2 318	102	3 032	52,0	8,3
3	Vereinigte Preuß. u. Hess. Staatseisenbahnen	29 346	1 041	3 581	1 053	5 675	97,4	15,5
4	Bayerische Staatseisenbahnen . .	5 476	1 225	4 203	157	5 585	95,8	15,3
5	Sächsische Staatseisenbahnen . .	2 534	1 071	5 321	874	7 266	124,7	19,9
6	Württembergische Staatseisenbahnen	1 721	1 544	3 776	412	5 732	98,4	15,7
7	Badische Staatseisenbahnen . .	1 518	1 870	5 812	350	8 032	137,9	22,0
8	Main-Nedar-Eisenbahn	118	5 156	9 283	363	14 802	254,0	40,6
9	Mecklenburg-Friedr. Franz. Eisenb.	1 083	405	2 268	792	3 465	59,5	9,5
10	Oldenb. Staatseisenbahnen . .	526	69	3 305	781	4 155	71,3	11,4
	Deutsche Staatseisenbahnen überhaupt	44 155	1 121	3 862	844	5 827	100,0	16,0
1900								
7	Badische Staatseisenbahnen . .	1 532	2 093	6 093	327	8 513	—	23,08

Beilage II.

Übersicht über den Lauf der Milchkurswagen.

Stationirungsort	Zug Nr.	Hinweg Strecke	Zug Nr.	Rückweg Strecke
Mannheim	132	Nekarelz—Meckesheim	125	Mannheim—Meckesheim
	120	Meckesheim—Mannheim	135	Meckesheim—Nekarelz
Mannheim ein Wagen .	120	Jagstfeld—Mannheim	123	Mannheim—Jagstfeld
	126	Jagstfeld—Mannheim	113	Mannheim—Heidelberg
Mannheim ein Wagen .	100	Heidelberg—Mannheim	125	Mannheim—Jagstfeld
	128	Jagstfeld—Mannheim	601	Mannheim—Heidelberg (leer)
Bretten ein Wagen . .	50 W	Bretten—Bruchsal	601	Mannheim—Bruchsal
	82	Bruchsal—Heidelberg	765	Bruchsal—Bretten
	118	Heidelberg—Mannheim		
	62 W	Bretten—Bruchsal	69	Mannheim—Bruchsal
	60	Bruchsal—Mannheim	829	Bruchsal—Bretten
Bretten ein Wagen . .	762	Bretten—Bruchsal	602	Karlsruhe—Bruchsal
	397	Bruchsal—Karlsruhe	41 W	Bruchsal—Bretten
Mannheim	Lof. 3. VI	Hockenheim—Mannheim	Lof. 3. III	Mannheim—Hockenheim (leer)
	Lof. 3. XXXVIII	Schwezingen—Mannheim	Lof. 3. XXV	Mannheim—Schwezingen
Karlsruhe I. Tag . . .	255	Pforzheim—Karlsruhe	262	Karlsruhe—Pforzheim
	86	Rastatt—Karlsruhe (im Oktober und April)	65	Karlsruhe—Rastatt
	82	Rastatt—Karlsruhe (vom 1. Nov. bis 21. März)	181	Karlsruhe—Rastatt
Karlsruhe II. Tag . . .	184	Rastatt—Karlsruhe	242	Karlsruhe—Heilbronn
Karlsruhe III. Tag . . .	243	Heilbronn—Karlsruhe	244	Karlsruhe—Heilbronn
	249	Heilbronn—Karlsruhe	604	Karlsruhe—Bruchsal
			649	Bruchsal—Bretten
Karlsruhe IV. Tag . . .	241	Bretten—Karlsruhe	62	Karlsruhe—Bruchsal
	65	Bruchsal—Karlsruhe	187	Karlsruhe—Rastatt
	192	Rastatt—Karlsruhe		

Stationirungs-ort	Zug Nr.	H i n w e g Strecke	Zug Nr.	R ü c k w e g Strecke
Freiburg ein Wagen . . .	53 65	Riegel H.B.-Freiburg Hptbhf. Riegel H.B.-Freiburg Hptbhf.	X XVIII	Freiburg Hptbhf.-Riegel H.B. Freiburg Hptbhf.-Riegel H.B.
Freiburg	IV a XII a	Heitersheim—Freiburg Heitersheim—Freiburg	III a <small>W e r t a g s</small> VII a <small>S o n n a g s</small> VII b	Freiburg—Heitersheim Freiburg—Heitersheim
Bruchsal-Hilsbach-Menzinger Nebenbahn . . .	452 462 602 397	Neustadt—Freiburg Neustadt—Freiburg Krozingen—Freiburg Hptbhf. Bruchsal—Karlsruhe	457 467 601 602	Freiburg—Neustadt Freiburg—Neustadt Freiburg Hptbhf.—Krozingen Karlsruhe—Bruchsal